Chlodwigs Alamannens...

Wilhelm Busch

Otto Bremer



·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·OTTO·BREMER·
SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

GYMNASIUM ZU M.GLADBACH.
1894.

CHLODWIGS ALAMANNENSCHLACHT

von

DR. WILHELM BUSCH.

PROGRAMM No. 415.

M.GLADBACH.
DRUCK VON EMIL SCHELLMANN.
1894.

CHLODWIG ist den Franzosen eine der Lieblingsgestalten ihrer Geschichte. Das ist erklärlich, er ist der Begründer des Frankenreiches gewesen, und seine Taufe ist von weittragender Bedeutung für sein Volk geworden. Den Franzosen erscheint auch das Ereignis, das den Übertritt Chlodwigs zum Christentum zur Folge hatte, in einem andern Lichte als uns; sie halten die „Schlacht bei Zülpich" für eine der Grossthaten aus ihrer Vergangenheit. Ein hervorragender Franzose konnte noch kürzlich schreiben: Der Name „Zülpich" tönt in unsern Herzen wieder wie der Name Rocroy oder Marengo, und an diese Erinnerung „Zülpich" knüpfen sich die ersten Anrechte an den Besitz des Elsasses.[1]) Wir können uns zu einer solchen Auffassung nicht bekennen. Denn abgesehen davon, dass das Reich der Merowinger und Karls des Grossen durchaus nicht als ein national-französisches aufgefasst werden darf, fiel ja nur ein kleines Stück des Elsasses nach der Schlacht an die Franken. — Nicht deshalb also ist Chlodwigs Sieg für die Franken von solcher Wichtigkeit geworden, sondern die Schlacht hat die Folge gehabt, dass die unmittelbare Verbindung der Franken mit den rechtsrheinischen Deutschen, die durch die Alamannen bedroht schien, erhalten wurde. Und daran allein war Chlodwig und den Franken gelegen.

Die vorliegende Abhandlung will die Veranlassung und den Verlauf der Verwicklung mit den Alamannen schildern. Aus dieser Darstellung wird auch die Richtigkeit unserer Auffassung hervorgehen.

I.

Die Ausbreitung der Alamannen.

Gegen Ausgang des 6. Jahrhunderts ragten ausser den Franken unter den Stämmen, die sich nicht vom heimatlichen Boden losgelöst hatten, vornehmlich die Alamannen hervor. Der Name bezeichnet sie als ein Mischvolk; wahrscheinlich ist der Stamm aus einer Vereinigung suebischer Völkerschaften entstanden, wie denn auch Schwaben stets der Stammname des Volkes gewesen ist.[2]) So werden sie schon bei ihrem ersten Zusammenstosse mit den Römern unter Kaiser Caracalla (211 – 217) genannt.[3]) Ueber ihre Sitze giebt die vielleicht bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts zurückgehende tabula Peutingeriana eine, allerdings recht unsichere und zweifelhafte, Auskunft.[4]) Darnach wohnen sie östlich, allenfalls auch nördlich vom Schwarz-

1) Baron de Courcel, früherer französischer Botschafter in Berlin, im Aprilheft der Deutschen Revue 1893. S. 63. — 2) Vgl. Birlinger, Rechtsrheinisches Alamannien (in den Forschungen zur deutsch. Landes- und Volkskunde, 4. Bd.) (1890.) S. 298. — 3) Ael. Spart. Caracalla cp. 11. — 4) Miller in dem einleitenden Text zu s. Ausgabe der Karte (1887) S. 53 setzt die Abfassungszeit in das Jahr 365/366.

wald (silva Marciana). Nördlich schliessen sich auf der Karte die Sueven an sie an. Ihre Ausbreitung nach Süden reicht etwa bis zur Quelle der Donau, nach Westen berühren sie den Rhein vielleicht noch nicht. Doch muss er unter Kaiser Gallienus (260—268) bereits, wenn auch nicht zu dauernder Besitznahme, von ihnen erreicht sein, da unter ihm der Alamannenkönig Chrokus in Gallien einfiel[1]) und über Langres und Clermont bis gegen Arles vordrang, wo ihn freilich sein Schicksal ereilte. Von jetzt an mehren sich die Einfälle in Gallien, ein Zeichen, dass das rechte Rheinufer, eine Zeitlang wenigstens, in ihrer Gewalt war. Freilich mussten sie noch einmal hinter den Schwarzwald zurückweichen, als Maximian und nach ihm Constantius so glücklich gegen sie kämpften, dass der Grenzwall sowohl im Süden als im Osten vorgerückt werden konnte. Constantius brach darauf in Alamannien ein, und a ponte Rheni[2]) usque ad Danubii transitum Guntiensem devastata atque exhausta penitus Alamannia.[3]) Bis Günzburg erstreckte sich also Alamannien sicher, aber es ist damit nicht gesagt, dass hier die Grenze im Osten zu suchen sei, wie Stälin annimmt. Die westliche Grenze war der Rhein, und dass die Römer selbst den Rhein als Grenze betrachtet haben, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus der Peutingerschen Karte.[4]) Aus der Benennung Alamannia (wie Suevia und Francia) auf der Karte lässt sich schliessen, dass die Besitznahme des alten Dekumatenlandes durch die Alamannen von den Römern anerkannt worden ist, wie denn auch in der Folgezeit mehrfach römische Kaiser es ihnen ausdrücklich abgetreten haben.

Eine andere Beschränkung erlitten die Alamannen in dieser Zeit (um 290[5]) dadurch, dass in ihrem Rücken die Burgunder erschienen. Diese besetzten die Gegenden zwischen Mittelmain und Jagst, ohne Rhein oder Donau zu berühren, denn zwischen Odenwald und Rhein finden wir noch Alamannenkönige (zur Zeit Julians), und an der Donau traten bald die Juthungen auf, eine unzweifelhaft alamannische Völkerschaft.[6])

Durch den Alamannenkrieg Julians fällt ein reiches Licht in diese Grenzlande, aus denen sonst die Nachrichten so spärlich und unbestimmt fliessen. Eine weite Ausdehnung der Alamannen lernen wir kennen. Am nördlichen Ufer des Bodensees hatten sich die Lentier festgesetzt; hier befand sich der noch im Mittelalter so genannte Linzgau. Der See und der Rhein bildeten die südliche Grenze, der Rhein wurde in der oberrheinischen Tiefebene schon vielfach überschritten und auch auf dem linken Ufer besiedelt, im Osten kann man die Iller bis zur Mündung als Grenze betrachten, und im Norden wohnten Alamannen über den Main hinaus bis zur Lahn.

So entscheidend die Schlacht bei Strassburg (357) auch war: 6000 Alamannen sollen getötet, einer ihrer Könige, Chnodomar, soll in Gefangenschaft geraten sein; so glücklich auch die Züge abliefen, die Julian auf dem jenseitigen Ufer des Rheins unternahm, eine Demütigung der Alamannen war wohl zu erreichen, doch keine Unterwerfung. Julian selbst kam sich keinen

1) Gregor. h. Fr. I. 32. — 2) Nach Stälin, Wirtenberg. Gesch. I. 119 Mainz, nach Huschberg, Gesch. der Alam., S. 183 ff. Strassburg. — 3) Incerti (Eumenii) panegyr. auf Constantius c. 2. Vgl. Dahn, Urzeit II. 219. — 4) Die Strassen am rechten Rheinufer fehlen; erst am Bodensee, im alten Helvetien, führt eine Heerstrasse über den Fluss. Hier aber haben sich die Römer auch länger behauptet. Aus dieser Eigentümlichkeit hat Miller (S. 57) mit Recht geschlossen, dass Rhein und Donau als Reichsgrenzen angesehen wurden. — 5) Jahn, Gesch. d. Burgundionen und Burgundiens, I. 167, setzt die Kämpfe bereits mehrere Jahre früher. — 6) Schon Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 349, hat es erkannt, und so ist es jetzt wohl allgemein angenommen. v. Schuberts Bedenken (Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, Strassb. 1884, S. 10, A. 2) fallen nicht ins Gewicht.

eitlen Hoffnungen hingegeben haben, denn als Grenze wurde nach wie vor der Rhein angesehen, und der einzige, aber auch nur augenblickliche Erfolg war die Säuberung des linken Rheinufers von den alamannischen Ansiedlern. Bald nach seinem Tode erneuerten sich schon die Einfälle. Kaiser Valentinian trieb die Alamannen freilich zurück, ja, er überschritt den Fluss und legte noch auf der rechten Rheinseite Kastelle an. Dauernd indess konnten seine Erfolge nicht sein, sein Sohn und Nachfolger Gratian ist der letzte Kaiser gewesen, der über den Rhein gegangen ist, als im Jahre 378 die lentischen Alamannen ins Elsass eingefallen waren.

Die Burgunder drängten indessen ebenfalls nach Westen weiter und erreichten allmählich den Rhein. Lange haben sie freilich am rechten Ufer nicht gewohnt. Einige Jahre nach 374 starb Makrian, den wir als alamannischen König im Gau Mainz gegenüber kennen, sein Todesjahr kann also frühestens als Beginn der burgundischen Herrschaft angenommen werden.[1]) Damit würde stimmen, was Hieronymus in seiner Chronik z. J. 374 meldet: Burgundionum octoginta ferme millia, quod numquam antea, ad Rhenum descenderunt, wenn nicht Jahn[2]) es wahrscheinlich gemacht hätte, dass dieser Zug der Burgunder eine dauernde Ansiedelung nicht im Gefolge gehabt hat. Doch wird sich jedenfalls nicht bestreiten lassen, dass ein nach Westen gerichtetes langsames Vorwärtsdrängen des Volkes in dieser Zeit stattgefunden hat. Jahn selbst[3]) nimmt an, dass bei dem grossen Zuge des Jahres 406, an dem auch Alamannen beteiligt waren, die Burgunder sich zwischen Rhein, Main und Neckar eingekeilt hätten.[4]) Zum Jahre 413 schreibt Prosper: Burgundiones partem Galliae propinquantem Rheno obtinuerunt. Also schon jetzt werden sie die rechte Rheinseite verlassen haben, um auch auf der linken nicht lange zu bleiben, sondern (um 443) das Land, das nach ihnen benannt worden ist, in Besitz zu nehmen, die Sapaudia, d. i. das Gebiet zwischen Wasgen und Rhone, ja noch über sie hinaus. Sie hatten am Rhein wieder Platz gemacht, ohne dass andere Stämme aus dem Innern Deutschlands in die verlassenen Sitze eingerückt wären. Aber besiedelt müssen sie wieder sein, und die Vermutung liegt nahe, dass die Alamannen das Gebiet, aus dem sie (auf dem rechten Rheinufer wenigstens) durch die Burgunder verdrängt worden waren, wieder für sich in Anspruch genommen haben. Wahrscheinlich haben, während die Burgunder am Rheine sassen, noch nördlich von ihnen Alamannen gewohnt, die jetzt wieder mit ihren Stammesgenossen in unmittelbare Berührung traten. Zugleich auch folgten die Alamannen dem Beispiele der Burgunder. Auch sie zogen über den Rhein und drangen in die alte Maxima Sequanorum ein. Ein weiter Strich Landes fiel ihnen zu; vom Rhein bis zum Jura dehnten sie ihre Eroberung aus; nach einer Andeutung des Ravennater Geographen wurden selbst Städte wie Langres, Besançon, Nantes alamannisch.

Gleichzeitig ist dies auch eine Ausbreitung, die sich nach Süden erstreckte, in die heutige Schweiz hinein. Das Südufer des Bodensees war noch lange römisch geblieben, als sich die Lentier schon im Norden desselben festgesetzt hatten; jetzt, bei dem allgemeinen Vordringen ins Römerreich, muss auch diese zunächst gelegene Landschaft alamannisch geworden sein.

1) Vgl. Stälin. 1. 146. — 2) Gesch. der Burg. 1. 241. — 3) A. a. O. 1. 331. — 4) Wenn Millers Vermutung (S. 57) richtig wäre, dass unter den Burcturi der tab. Peut. — am rechten Rheinufer etwa von Köln bis Koblenz — nur die Burgunder zu verstehen seien, so hätten sie schon weit früher den Fluss erreicht. Aber es ist nicht gut denkbar, dass die Burgunder, die im Westen an den Limes stiessen, so weit nach Norden sollten abgebogen sein, und dann sind die Burcturi der Karte ganz sicher die alten Brukterer, die zur Zeit des Tacitus (Germ. 33) etwa von der Lippe bis zur Ruhr wohnten und später in den Franken aufgegangen sind.

Indem sich das Volk nun von hier aus nach Südwesten weiter ausbreitete, wurde ein alamannisches Gebiet geschaffen, das von den Alpen bis zu dem Jura und den Wasgen reichte.[1]) Freilich hier wurde ihren Fortschritten ein Ziel gesetzt, indem sich ihnen jetzt die Burgunder entgegenstellten, denen es denn auch gelungen ist, das Übergewicht der Alamannen etwas zurückzudrängen. In der heutigen Schweiz sind die französisch redenden Kantone burgundisch (deutsch sprechende Burgunder finden sich zahlreich nur im Bernerland), die deutsch sprechenden sind alamannisch.[2]) Geographisch begrenzt ist das Land östlich der mittleren und oberen Aar alamannisch (Bern burgundisch), ebenso östlich der Reuss, sodass vom Aargau nur noch ein ganz kleines Stück hierherfällt. Weiter im Süden bildet die Roth, Nebenfluss der Aar, die Grenze, sodass ganz Luzern alamannisch erscheint. So ist die heutige Grenze der beiden Sprachstämme. Es scheint aber, als ob auch ein beträchtlicher Teil der westlichen Kantone ehemals von den Alamannen besiedelt gewesen ist.[3]) In den Quellen finden wir nichts darüber berichtet, aber die Orts- und Flurnamen lassen noch jetzt erkennen, dass wir hier altalamannisches Land vor uns haben. Arnold[4]) hat zuerst die Aufmerksamkeit hierauf gelenkt, und seine Methode, aus den Namen auf das Volk zu schliessen, von dem die Besiedelung ausgegangen ist, ist ohne Zweifel richtig und bisher nicht widerlegt worden. Nach Arnold sind Namen mit der Endung -weiler (oder -wyl), ferner -ingen, -bronn (-brunn), -staetten, -wang, -beuren, -hofen, -ach (das aber auch auf keltische Herkunft hinweisen kann) fast überall alamannischen Ursprungs, und wo wir ihnen begegnen, besonders in grösserer Anzahl,[5]) haben wir sicher alamannische Ansiedlungen vor uns.

Alamannische Namen kommen nun, wie schon ein Blick auf die Karte der Schweiz zeigt, in den Kantonen Baselland, Aargau, Solothurn und Bern noch so zahlreich vor, dass es kein blosser Zufall sein kann. Später sind hier die Burgunder wieder eingedrungen, und ihre nach Osten gerichtete Bewegung hat sich bis in die karolingische Zeit und weiter fortgesetzt.[6]) Ganz klar wird man hier nie sehen können. Jahn[7]) nimmt an, dass die Alamannen um das Jahr 472 den Oberrhein überschritten hätten, dass sie aber an der Besitznahme der ganzen Maxima Sequanorum durch die als römische Föderaten auftretenden Burgunder gehindert seien. Wenn auch zuzugeben ist, dass erst um die Zeit, als das weströmische Reich seinem Ende nahe war, die Alamannen dauernd den Rhein überschritten, so wissen wir doch, dass schon vorher häufig Abteilungen über den Fluss gegangen sind und sich angesiedelt haben. Dem Namen nach und in der Anschauung der Römer kann das Land noch recht wohl als zum Reiche gehörig betrachtet worden sein, römische Bevölkerung kann es aber kaum noch enthalten haben, da sie bei der andauernden Beunruhigung verschwunden sein muss. Weite Striche des Landes müssen damals von den alten Besitzern verlassen worden sein.[8]) Die Neigung, hier ein-

1) An der Besitznahme Helvetiens durch die Alamannen ist trotz der Einwendungen v. Schuberts nicht zu zweifeln. Vgl. besonders v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw (2. A. II. 105. Im Verlaufe der Abhandlung wird noch darauf zurückgekommen werden. — 2) Vgl. Grimm, Gesch. d. d. Spr. S. 188 A., dazu auch Stälin I. 122 f. Im allgemeinen stimmen damit auch die Ausführungen Jahns, Gesch. d. Burg. II. 390 ff. und 401 ff. — 3) Möglich wäre es freilich auch, dass die Alamannen erst später hier vorgedrungen sind und das burgundische Element zurückgedrängt haben (Vgl. Jahn II. 116.) — 4) Wanderungen und Ansiedlungen deutscher Stämme. 2. A. 1881. — 5) Wanderungen und Ansiedlungen. S. 165. — 6) Stälin I. 221. Jahn I. 418. II. 4 2 0. — 7) Gesch. d. Burg. I. 510 ff. — 8) Römische Münzen des 5. Jahrhunderts sind, wie auch Jahn (I. 516) zugiebt, nicht bloss in der Ostschweiz, sondern auch im Westen nur wenige gefunden worden. Dass sich in den Städten das Römertum länger behauptet hat, ist möglich (v. Schubert, S. 212), aber das will nichts sagen, denn so war es auch an der Donau, wie wir aus dem Leben des hl. Severin wissen. Auf dem flachen Lande aber und vereinzelt konnte man den Barbaren nicht stand halten.

zudringen, ist also bei den Alamannen lange vorhanden gewesen. Ein sicheres Zeugnis für die Besiedelung der Schweiz liegt freilich nicht vor, aber wenn wir mit Wahrscheinlichkeiten rechnen, so ist wegen der angeführten Gründe noch das fünfte Jahrhundert, sei es selbst ein so spätes Jahr, wie das von Jahn angenommene J. 472, anzusetzen, und dieser Zeitpunkt ist der von Arnold (auch von v. Schubert und Dahn) geäusserten Ansicht durchaus vorzuziehen. Arnold behauptet nämlich, die Eroberung im Süden sei erst eingetreten, als Chlodwig durch seinen Sieg die Vorwärtsbewegung der Alamannen nach Norden gehemmt hätte. Abgesehen davon, dass dies ja auch blosse Vermutung ist,[1]) so muss doch jetzt schon hervorgehoben werden, dass die Niederlage eine so entscheidende war, dass das Volk nur an Rettung dachte. Seine eigentliche Kraft war gebrochen, schwerlich kann es, im Norden so gründlich zurückgewiesen, nun noch nach der entgegengesetzten Seite hin eine Ausdehnung versucht haben. Warum soll man auch die Besiedelung der Schweiz (ausgenommen den südwestlichen Teil) durch die Alamannen bezweifeln? Wenn das Elsass und Basel von ihnen besetzt werden konnten, so liegt es doch nahe, dass sie gleichzeitig auch in diese durchaus nicht unzugänglichen Gegenden vorgedrungen sind.[2]) Ein kräftiges Vorwärtsstreben in westlicher und südwestlicher Richtung ist doch, wie schon bemerkt, dem Stamme von Anfang an eigen. Ausserdem ist zu betonen, dass noch zu Beginn des 5. Jahrhunderts der Ausbreitung der Alamannen im Norden durch den Einbruch der Burgunder, die sich um Worms an den Rhein vorschoben, ein Damm entgegengesetzt worden war, wie sie auch auf der rechten Rheinseite nicht über die Lahn hinausgekommen sind, weil hier die Chatten sassen. Die ungebrochene Kraft der Alamannen suchte einen Ausweg nach einer andern Seite. So ergossen sich in dieser Zeit ihre Züge die Mosel hinab, wo sie bis Trier verfolgt werden können, so drangen die Alamannen auch nach Süden vor und machten erst am Fusse der Hochgebirge Halt.[3])

Sicherer lässt sich die Ausbreitung der Alamannen nach Westen feststellen. Nachdem sie sich einmal auf der römischen Rheinseite festgesetzt hatten, schritt die Eroberung und Besiedlung des Landes verhältnismässig schnell fort. Dass die Reichslande fast vollständig von Alamannen besiedelt worden sind, hat Arnold nachgewiesen; nach Südwesten lassen sich ihre Spuren verfolgen bis zur Nied, Seille, Meurthe; Luneville (ville = weiler) wird demnach wohl ein alamannischer Name sein. Im ganzen werden wir nicht fehlgehen, wenn wir jener Besitznahme des alten Sequanerlandes, von der sich ausser vereinzelten Nachrichten keine Spur erhalten hat, keine allzu grosse Bedeutung beilegen und als weiteste westliche Ausdehnung der Alamannen, wie sie auch wohl zu Chlodwigs Zeiten bestand, die durch die heutige deutsche Westgrenze bestimmten Länder ansehen, d. h. das Elsass und Lothringen, deren Einwohner sich bis auf unsere Tage ihre alamannische Mundart bewahrt haben.

---

1) Für v. Schuberts Auffassung von der Schlacht und ihren Folgen ist sie freilich von grundlegender Bedeutung. — 2) Dafür scheint eine Stelle Gregors in der v. S. Romani et Lupicini zu sprechen. (Liber vitae patrum I. 1.) illa Jorensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alamanniamque sita Aventicae adiacent civitati. Auch gegen die Ausführungen Jahns (II. 381 ff.) scheint aus Gregors Stelle geschlossen werden zu müssen, dass etwa um die Mitte des 5. Jahrhunderts alamannischer Einfluss bis in die Gegend von Avenches, also bis nahe an den Neuenburger See reichte. Eine endgültige Besitznahme dieses Gebietes, wie sie Sirmond annimmt in der Note zu Sidon. Apoll. paneg. auf Avitus (bei Migne, 58. pg. 688) darf man aber in den Worten wohl nicht sehen. — 3) So auch Lamprecht, deutsche Geschichte. I. 277. »Die Länder südlich der Oberdonau, die Schweiz, das westliche Elsass und Teile Lothringens sind damals (d. h. zur Zeit der burgundischen Bewegung) schwäbisch-alamannisch geworden.«

Zugleich muss auch die Bewegung in östlicher Richtung fortgeschritten sein. Hier bildete ehemals die Iller die Grenze, die aber nur so lange gegen einen Einbruch der Barbaren als gesichert angesehen werden konnte, als Rätien, an sich kein fester Besitz der Römer, durch eine starke Militärmacht geschützt war. Als aber mit Valentinians III. Tode (455) die Besatzungen zum grossen Teile abgerufen wurden, musste es den Alamannen leicht sein, sich nach Osten und Südosten auszudehnen. Sidon. Apollin. im Paneg. auf Majorian (reg. 457—461) spricht[1]) hochtrabend von einem Sieg, den dieser über — 900 Alamannen erfochten. Conscenderat Alpes — Raetorumque iugo per longa silentia ductus — Romano exierat populato trux Alamannus — perque Cani quondam dictos a nomine campos — in praedam centum novies dimiserat hostes. Das war im Jahre 457, wie Sirmond aus der Benennung des Majorian iam magister geschlossen hat.[2]) Nicht ganz zutreffend hat hiernach Stälin[3]) vermutet, dass eben in dies Jahr das Vordringen der Alamannen in Rätien zu setzen sei. Die Worte des Römers schliessen eine solche Voraussetzung nicht ein, es ist vielmehr wahrscheinlich, dass schon eine Zeit verflossen war, bevor die Alamannen ihren Fuss weitersetzten. Zudem scheint dieser Alpenübergang ein blosser Raubzug gewesen zu sein, und ein solcher machte doch eigentlich festen Besitzstand in dem Lande, von wo man den Ausgang nahm, zur Bedingung. Die Annahme liegt nahe, dass die Alamannen, vom Bodensee ausgehend, dem Laufe des Rheins folgend vorgerückt sind und sich dabei nach beiden Seiten ausgebreitet haben. Ausschliesslich alamannisch ist das Land freilich nicht geworden, da grössere zur Ansiedelung geeignete Flächen nicht vorhanden sind und das Vordringen in die abgelegenen Thäler sehr erschwert war. An den Quellen von Rhein und Inn blieb die romanische Bevölkerung, ja, bis in unsere Zeit hat sie sich gehalten, und das wird seinen Grund wohl nicht darin haben, dass damals von römischer Seite alles versucht wurde, um wenigstens diese Flussthäler zu behaupten, sondern die verhältnismässige Abgeschiedenheit hat die Thäler vor der Einnahme durch die Alamannen bewahrt. Was hätten sie den Römern noch nützen können, nachdem von Westen sowohl als von Osten den Barbaren der Eintritt in Italien so gut wie offen stand? Die Geschichte dieser Alamannen beweist deutlich, dass von den Römern hier kein ernstlicher Widerstand mehr geleistet werden konnte. Nachdem die Alamannen die rätischen Alpen überstiegen hatten, gerieten sie in campis Caninis mit Majorian in Kampf. Das war bei Bellinzona.[4]) Also werden sie wohl über den Bernhardin im Thale der Mösa nach Italien hinabgestiegen sein. Es ist mithin durchaus wahrscheinlich, dass etwa das heutige Graubündten in jener Zeit von den Alamannen besetzt worden ist und dass der Kamm des Gebirges die Grenze bildete, die Pässe selbst in der Hand der Barbaren waren. Dass sich trotzdem kümmerliche romanische Volksreste hier halten konnten, fällt aus dem angeführten Grunde nicht weiter auf, überhaupt mochte das rauhe, unwirtliche und unfruchtbare Land die Alamannen nicht sonderlich zur Ansiedlung reizen.

Mehr Aussichten eröffneten sich ihnen, so könnte es scheinen, ja gerade in dieser Zeit nach Osten zu, jenseits der Iller. Zu bedauern ist freilich, dass die Quellen über die Bewegung an der Donau so ausserordentlich dürftig fliessen. In Eugipps vita Severini wird erzählt, wie der heilige Mann nach Kräften die unglücklichen Provincialen gegen die Be-

1) Migne 58 S. 669. — 2) Kaufmann, Sidon. Apollinaris S. 30, im Jahre 458. — 3) Wirt. Gesch. I. 147. — 4) Vgl. Gregor X. 7. Olo dux ad Bilitionem . . . in campis situm Caninis accedens.

drückungen der räuberischen Alamannen zu schützen suchte.[1]) In jener Zeit waren, so erzählt Eugipp,[2]) die mansores oppidi Quintonensis,[3]) creberrimis Alamannorum incursionibus iam defessi, genötigt, nach Passau auszuwandern. Sofort wandten sich nun die Barbaren auch gegen diese Stadt, aber auf Aufforderung Severins boten die Römer ein Heer auf und trugen den Sieg davon. Trotzdem war der Ort nicht zu halten, und Severin, der das Verderben voraussah, veranlasste die Bewohner, nach dem weiter östlich gelegenen Laureacum (Lorch) auszuwandern. Schon in der nächsten Woche wurde Passau von den Thüringern, die wir bei diesen Raubzügen zu verschiedenen Malen mit den Alamannen verbündet finden,[4]) erobert und zerstört. Wehrlos waren die Provincialen, schon alle dem Christentum gewonnen, diesen Horden ausgesetzt; denn wenn auch der Alamannenkönig Gibuld dem Severin in ehrfurchtsvoller Scheu zugethan war und ihm sogar einmal auf seine Bitte eine Anzahl Gefangener freigab[5]) und wenn auch bei den wiederholten Einfällen die festen Städte in Rätien und Norikum, denen Severin eine Warnung hatte zukommen lassen, sich hielten,[6]) das flache Land hatte den ganzen Ansturm über sich ergehen zu lassen. Soweit kam es, dass Severin sogar an einen Barbarenkönig, den Rugier Feletheus, sich um Schutz wenden musste,[7]) und dieser leistete auch das Versprechen, gegen die saeva depraedatio Alamannorum et Thoringorum einzuschreiten.

Es scheint aus diesen Nachrichten hervorzugehen, dass es den Alamannen nicht gelungen ist, sich im östlichen Rätien und in Norikum festzusetzen. Nur ein Raubzug war es sicher auch, von dem Jordanis im 53. Kapitel seiner Gothengeschichte erzählt. Jordanis' Schilderung ist allerdings ausserordentlich unklar und enthält viele offenkundige Verkehrtheiten.[8]) Mit Bestimmtheit lässt sich sagen, dass Alamannen mit andern Völkern im Bunde in Pannonien einen Einfall gemacht haben. Dafür unternimmt Theodemir der Ostgothe einen Rachezug gegen die Sueven. Es heisst nun (c. 55): quibus Suevis tunc iuncti Alamanni etiam aderant, ipsique Alpes erectas omnino regentes, ubi nonnulla fluenta Danubio influunt nimio sono vergentia. Auch sie sollen von Theodemir bezwungen worden sein. Das Ereignis fällt ins Jahr 473.[9]) Dass dies eine Einschiebung des Jordanis selbst sei, wie man vermutet hat,[10]) ist nicht gut denkbar.[11]) Jordanis sagt jedenfalls, dass Theodemir die Alamannen im Hochgebirge aufgesucht hat. Die Stelle ist mithin ein Beweis dafür, dass die Alamannen in dieser Zeit schon die rätischen Alpen — denn nur diese können hier gemeint sein — besetzt gehabt haben.[12])

Wir finden die Alamannen in den östlichen Gegenden mit andern Völkern verbunden, so den Rugiern, den Thüringern, den Sciren, und das scheint zu beweisen, dass ein planmässiges und selbständiges Vorgehen hier nicht von ihnen beabsichtigt worden ist. So haben sie im Osten trotz des kräftigen Anlaufes nicht die Erfolge zu verzeichnen, die ihnen sonst überall zu teil wurden, und über den Lech ist ihre Ausbreitung nicht erfolgt. Wann der Strich vom Bodensee bis zum Lech (südlich wohl noch Vorarlberg eingeschlossen, das ehemals auch räto-

1) C. 19 (ed. Sauppe, in Mon. antiquiss.). Batavis (Passau) appellatur oppidum inter utraque flumina Enum videlicet atque Danuvium constitutum, ubi beatus Sev. cellulam . . . fundaverat eo quod ipse illuc saepius rogatus a civibus adveniret, maxime propter Alamannorum incursus assiduos, quorum rex Gibuldus summa eum reverentia diligebat. — 2) C. 27. — 3) Künzen, westlich von Passau. — 4) Vgl. besonders Jord. 53 ff. — 5) Eug. v. Sev. 19. — 6) C. 25. — 7) C. 31. — 8) Vgl. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. (2. Aufl.) II. 325. — 9) Jahn, Gesch. d. Burg. I. 359. A. 3. — 10) v. Schubert, Unterwerf. d. Alam. S 17. A. 4. — 11) Vgl. auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (3. Aufl.) II. 1, 65. A. 1. — 12) Zu vergl. ist noch Jahn I. 343 f.

romanische Bevölkerung hatte) alamannisch geworden, lässt sich nicht genau feststellen, wahrscheinlich wohl schon nach dem Tode Valentinians (455).

Der Lech hat fortan auch die Grenze des alamannischen Stammes gegen Osten gebildet. Bis zum Lech finden sich alamannische Ortsnamen häufig, von da an treten sie nur noch vereinzelt auf, sodass auf ihr Vorkommen kein besonderes Gewicht mehr zu legen ist.

Ist die Ausbreitung der Alamannen im Osten unbedeutend geblieben, so haben sie nach Norden zu desto grössere Erfolge gehabt. Schon im Vorhergehenden wurde erwähnt, dass sie von ihren Sitzen in Lothringen moselabwärts vorgedrungen sind. Sehr gelegen kam es ihnen freilich, dass die Burgunder ihre Sitze am Main und Rhein wieder verliessen, nachdem sie dieselben nur kurze Zeit inne gehabt. So hatte sich der alamannische Volksteil, der zwischen Main und Lahn sass und durch das Einschieben der Burgunder von dem Hauptteile des Stammes losgetrennt war, erhalten können, und als hernach wieder Raum wurde, da wurde die Verbindung zwischen den stammverwandten Völkern am Rhein wiederhergestellt. Allerdings widerspricht diese Völkerwanderung, die von Süden nach Norden geht, der Regel, die sonst von den deutschen Stämmen innegehalten wird, und man hat daher früher geglaubt, dass nach dem Abzuge der Burgunder das freigewordene Land von Norden her sei besiedelt worden. Zeuss hat behauptet, dass in dieser Zeit die Franken sich bis zum Hagenauer Forst und auf der rechten Rheinseite bis über den Neckar hinaus ausgebreitet haben. So verläuft später allerdings die Grenze zwischen alamannischer und fränkischer Mundart. Aber durch Arnolds Untersuchungen ist es festgestellt, dass die Franken diese Bewegung rheinaufwärts nicht gemacht haben, und sie haben sich in dieser Richtung nicht ausbreiten können, weil das stürmische Vorwärtsdringen der Alamannen es ihnen verwehrte.

Arnold hat den Beweis erbracht, dass Nassau und die Wetterau, von den Alamannen schon einmal besessen, von ihnen jetzt wieder in Besitz genommen worden sind. Allerdings sind die Alamannen auf der rechten Rheinseite nicht über die Lahn hinausgekommen, desto weiter aber gelangten sie auf dem linken Ufer. Vom Hagenauer Forst aus fand ihre Verbreitung statt. Die Pfalz wurde alamannisch, aber damit nicht genug, immer weiter den Rhein hinab und in breitem Zuge wurde die Kolonisation fortgesetzt. Im Moselthal, bei Koblenz, Bonn, ja, bis in die Gegend von Köln und über Köln hinaus bis jenseits Jülich sind alamannische Ortsnamen von Arnold nachgewiesen, und sie treten in solcher Menge auf, dass an einen Zufall gar nicht gedacht werden kann.[1]) Es kann wohl hie und da ein einzelner Ort einen der einheimischen Bevölkerung stammfremden Namen haben, aber wo in einer Gegend eine grössere Anzahl von Ortschaften in einheitlicher Weise benannt worden ist, da muss das auch seinen ganz bestimmten Grund haben. Von Laune und Willkür darf da keine Rede sein. Die Thatsache, dass hier Ortschaften mit alamannischen Namen entstanden sind, beweist, dass eine alamannische Ansiedlung erfolgt ist. Es wäre aber verfehlt, wollte man diese alamannischen Namen zurückführen auf einfache Raub- oder Beutezüge. Selbst wenn bei einem solchen Plünderungszuge hie und

1) Die nördlichsten Plätze liegen noch nördlich von Jülich, bei Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen, wo allein über 30 Ortschaften mit dem alamannischen weiler nachgewiesen sind. Der nördlichste Ort mit der Endung weiler scheint Garzweiler (oder Gartzweiler, Arnold Gazweiler) zu sein, westlich von Rheindahlen noch im Kreise Gladbach. Etwas südlicher liegen Holzweiler und Dakweiler im Kreise Erkelenz, Garzweiler im Kreise Grevenbroich und Frauweiler im Kreise Bergheim. Noch häufiger sind die Zusammensetzungen mit hofen, die eine noch nördlichere Verbreitung gefunden haben und in den genannten Kreisen in einer ganzen Reihe von Namen erscheinen. (Arnold S. 166.)

da einige versprengte Mannschaften zurückbleiben, so fallen sie gegen die Masse der einheimischen Bevölkerung nicht ins Gewicht. Wir sind also durchaus gehalten, an eine wirkliche Besiedlung durch die Alamannen zu denken, die mit Weib und Kind eingerückt sind und sich als Bauern niedergelassen haben. Arnold hat auf die Thatsache hingewiesen, die gar nicht missdeutet werden kann, dass die alamannische Benennung, die im Elsass und in der Pfalz bei weitem überwiegt, in der südlichen Hälfte der Rheinprovinz noch stark verbreitet ist und nach Norden immer mehr abnimmt. Hieraus kann man doch nur den einen Schluss ziehen, dass diese Namen und mit ihnen natürlich das Volk von Süden her vorgedrungen sind, dass also thatsächlich eine Einwanderung von Alamannen stattgefunden hat, dort wo man früher seit dem Zurückweichen der Römer stets nur fränkische Bevölkerung sehen zu müssen geglaubt hat.

Die Quellen berichten über diese Kolonisationszüge der Alamannen nichts. Wundern kann uns das nicht; auch das Wandern der Franken ist für uns in Dunkel gehüllt. Welcher Zeitgenosse vermochte den stillen Aufbau neuer Staatswesen zu verfolgen, der sich hier langsam vollzog, der sich so ganz von der stürmischen, aber nicht so nachhaltigen Ansiedlung der Ostgermanen unterschied? An Kämpfen mag es nicht gefehlt haben, aber es mangelte ihnen die Bedeutung, die sie noch hatten, als die Römer hier ihr Grenzland verteidigten. Es ist ein stilles, aber hartnäckiges Ringen um Land gewesen, hier am Niederrhein mit dem fränkischen, anderswo mit andern Stämmen, und wie der Ausgang im Norden gewesen, kann nach dem Ergebnis der Arnoldschen Untersuchungen auch nicht zweifelhaft sein.[1]) Wie wir trotz des Mangels einer direkten Überlieferung uns dafür erklärt haben und haben erklären müssen, dass im fünften Jahrhundert Helvetien und das nördliche Alpenvorland von den Alamannen eingenommen worden ist — denn der natürliche Verlauf der Dinge drängte mit Notwendigkeit darauf hin — so ist auch während des 5. Jahrhunderts oder genauer in der zweiten Hälfte desselben der Norden von ihnen aufgesucht worden. Nicht plötzlich, mit einem Male, sind die Alamannen bis an die nördlichste Stelle ihrer Verbreitung gelangt. Daran ist nicht zu denken. Allmählich sind sie weiter geschritten, ein Glied hat sich an das andere angesetzt, und der Stamm hat seine überschüssige Bevölkerung immer weiter vor sich hergeschoben. Es ist eine Art der Besiedlung, die Ähnlichkeit mit dem Vorwärtsdringen der weissen Bevölkerung im amerikanischen Westen hat. Trotz der Wildheit, die die Alamannen auszeichnet und die sie zu den gefürchtetsten Feinden der Römer gemacht hat, sind die Züge, die sie unternahmen, doch nicht nur erfolgt, um Beute zu machen, sondern stets handelt es sich für den Stamm um neue Sitze, und der römische Schriftsteller erzählt mehr als einmal, dass sie aus ihren linksrheinischen Besitzungen verdrängt seien, in denen sie sich schon als Bauern niedergelassen hatten. Sind doch mehrfach Tausende von Alamannen als Läten von den Römern in Gallien und anderswo angesiedelt worden; sobald sie feste Sitze haben, schwindet auch ihr unruhiger Sinn.

Der ganze Stamm wandert nicht, das Land, das von ihnen besetzt wird, als die Alamannen in die Geschichte eintreten, die schwäbisch-fränkischen Terrassen und dann das alte Dekumatenland, wird nie verlassen, sondern stets behauptet, und wir müssen in ihm den

1) Man braucht nicht gerade anzunehmen, dass schon angesiedelte Franken dabei aus ihren Sitzen verdrängt wurden. Es gab sicher noch weite Strecken unbewohnten Landes auch Rodungen können vorgenommen sein, die den Einwanderern Raum gewährten, sich genossenschaftsweise anzusiedeln.

Kernpunkt des Volkes suchen. Das unterscheidet die Alamannen von den meisten andern deutschen Stämmen, das beweist uns aber auch, dass ihre Züge wesentlich anders zu beurteilen sind, als bei diesen. Der Hunger nach Land trieb sie in die Ferne, aber eine Besiedelung ist doch nur dort erfolgt, wo sie die natürlichen Bedingungen für das Gedeihen ihrer Eigenart fanden. So viel sie auch in Gallien, in Italien und in die römischen Donauländer eingefallen sind, von einem Versuche, sich dort anzusiedeln, hören wir nichts.[1]) Stets verschwinden ihre Scharen wieder schnell, wie sie gekommen sind, eine neue Heimat suchen sie in den fernen Landen nicht. Sie halten fortwährend den Zusammenhang mit dem alten Stammlande aufrecht, und darin gerade mögen ihre unzweifelhaft grossartigen Erfolge begründet sein.

Als die Römer den Rhein und bald darauf Gallien aufgaben, da schien es, als ob die Alamannen ihre Nachfolger werden würden. Die Alamannen hatten ihnen am meisten zu schaffen gemacht, ihre Volkskraft schien unerschöpflich, ihr Vorwärtsdringen unaufhaltsam zu sein, der Rhein, so haben wir gesehen, war auf beiden Seiten von der Quelle fast bis weit an seinen Unterlauf von ihnen besiedelt, — die Zukunft schien ihnen zu gehören. Der mächtige Stamm im Norden, der seit alten Zeiten den Unterlauf des Rheines beherrschte, war anscheinend nicht im stande, der alamannischen Bewegung erfolgreich zu widerstehen, wenn es den Alamannen gelang, sich in seinem Gebiete dauernd festzusetzen. Die deutsche Geschichte schien sich an diesen Stamm anknüpfen zu wollen, er hatte alle Aussicht, das Übergewicht davonzutragen, da fand der entscheidende Zusammenstoss zwischen Alamannen und Franken statt, und die mächtige Persönlichkeit eines Mannes vermochte dem fränkischen Stamm den Niederrhein zu erhalten, vermochte das, was hier im Entstehen begriffen war, ins Wanken zu bringen und zu stürzen. Dieser Mann war Chlodwig, und sein Sieg über die Alamannen ist nicht nur deshalb von welthistorischer Bedeutung geworden, weil er die äussere Veranlassung zu seiner Taufe war, sondern auch, weil er seinen Stamm an die Stelle desjenigen setzte, der bisher auf die führende Rolle das meiste Anrecht zu haben schien.

Gehen wir jetzt zu der Schlacht selbst über.

II.

Die Schlacht und die Taufe Chlodwigs.

Wodurch das Zusammentreffen Chlodwigs mit den Alamannen herbeigeführt wurde, wird in den Quellen nicht berichtet. Die Landschaft, über die Chlodwig um die Wende des fünften Jahrhunderts gebot, war durch die Alamannen nicht bedroht, sie beschränkten sich in dieser Zeit wenigstens auf die Besiedlung des Rheinthals, und es scheint überhaupt sehr fraglich zu sein, wie auch schon erwähnt ist, ob der Stamm wirklich ernsthaft eine Eroberung Galliens im Auge gehabt hat. Chlodwig für seine Person oder sein Land hatte keine Ursache, ihnen feindlich entgegenzutreten. Auch mit salfränkischen Scharen können die Alamannen nicht zusammengeraten sein, sodass etwa in Lothringen oder überhaupt im Moselthale von einem Wettbewerb und infolge davon von einer Feindseligkeit der beiden Stämme die Rede sein könnte. Chlodwig gebrauchte ja die ganze Kraft seines Volkes für die Durchführung seiner Pläne in Gallien. Obgleich nun Chlodwigs Besitz nirgends an von den Alamannen besiedeltes Land grenzte, obwohl ihre Bestrebungen, zunächst wenigstens, gegen ihn nicht gerichtet waren, ist er doch gegen sie vorgegangen.

1) Lamprecht, deutsche Gesch. I. 283 nimmt freilich, wenigstens für Gallien, eine solche Absicht der Alamannen an.

Bedroht waren die ripuarischen Franken, sie sind die natürlichen Gegner der Alamannen, ihre Züge wie die der oberfränkischen Hessen gingen in dieser Zeit rheinaufwärts, sie besiedelten die Eifel und setzten sich längs der Römerstrasse von Köln nach Trier fest. Die freie Bewegung dieser Uferfranken ist durch den übermächtigen Ansturm der Alamannen gehemmt worden, ja, bis ins Herz ihres eigenen Landes, bis an ihre Hauptstadt Köln und noch weiter nördlich sind Teile des Stammes siegreich vorgedrungen, und eine zusammenhängende Besiedelung altfränkischer Gebiete durch alamannische Bauern hat sich in dieser Zeit vollzogen oder doch vorbereitet. Die ripuarischen Franken sind also in ihrer Selbständigkeit aufs schwerste bebedroht worden, und dass es nicht ohne heisse Gegenwehr abgegangen ist, beweist jene von Gregor[1]) erwähnte Schlacht bei Tolbiacum, in der der Ripuarierkönig Sigibert seine Kniewunde erhielt. Im Herzen also seines eigenen Landes hat Sigibert mit den Eindringlingen gekämpft, mit welchem Erfolge, das wissen wir freilich nicht. Wahrscheinlich war der Sieg auf Seiten der Alamannen; schon ihr unausgesetztes Vorwärtsdringen beweist es, dass die Ripuarier ihnen nicht gewachsen waren.

Ist nun Chlodwig seinem bedrängten Vetter zu Hülfe gekommen?[2]) Die Quellen nennen keinen Beweggrund, aber alle Vermutungen sprechen dafür, und man begreift es schwer, wie v. Schubert u. a. (die allerdings auf das Stillschweigen der Quellen sich berufen können) es haben bestreiten mögen. Was sollte ihn sonst dazu veranlasst haben, dieses Volk, das vorläufig der Ausbreitung seiner Macht sich nicht in den Weg gestellt hatte, zu befehden? Freilich, Liebe zu den Verwandten ist es nicht gewesen, was ihn leitete. Von einem besonderen Zusammenhalten der verschiedenen fränkischen Gaukönige finden wir nichts berichtet. Ragnarich hat allerdings Chlodwig gegen Syagrius Beistand geleistet,[3]) aber Chararich hat sich trotz Chlodwigs Aufforderung neutral verhalten,[4]) und wenn Sigiberts Sohn Chloderich auch an der Schlacht von Vouillé teilgenommen hat,[5]) so war das eben nach dem Alamannensiege Chlodwigs und kann als eine Gegenleistung angesehen werden. Bei Chlodwig übrigens von Verwandtenliebe zu sprechen, verbietet sich von selbst. Wenn er hier einschritt, so that er es im eigensten Interesse seiner Herrschaft. Die Alamannen trafen Anstalt, sich am Niederrhein dauernd festzusetzen, ihre Bewegung schien noch nicht zum Stillstand gekommen zu sein: gelang es ihnen, das Rheinthal in seiner ganzen Ausdehnung zu erwerben und zu behaupten, so wären die salischen Franken von ihren Stammesgenossen im Osten, überhaupt von der unmittelbaren Berührung mit den Völkern der alten Heimat abgeschnitten gewesen. Aber einmal diesen Zusammenhang verloren, wäre die Gefahr entstanden, dass die Franken, wie andere deutsche Stämme zum Vorwärtsschreiten gezwungen, zu schnell ihren deutschen Charakter verloren und damit zur Ausführung ihrer Aufgabe nicht mehr die nötige Kraft besessen hätten. Diese Gefahr konnte auch Chlodwig nicht entgehen,[6]) dessen spätere Unternehmungen ja bewiesen haben, wie hoch er den

1) II. 37. — 2) So Arnold, d. Gesch. II. 1. 91. — 3) Greg. II. 27. — 4) Greg. II. 41. — 5) II. 117. — 6) Eine Hindeutung auf diese Lage scheint in der von Alkuin stammenden Überarbeitung der alten vita Vedasti enthalten zu sein. Dort heisst es: contigit Chlodoveum Alemannis bellum inferre, qui tunc temporis regno suo per se potiti sunt. v. Schubert, Unterwerf. d. Al. S. 159. A 1, übersetzt freilich: Die damals ihr Königreich aus eigener Kraft in Besitz hielten, d. h. ein selbständiges Königreich hatten, und er tadelt Merkel (de republ. Alam. pg. 6), der regno suo auf Chlodwigs Reich bezieht. Aber v. Schuberts Übersetzung sieht sehr unwahrscheinlich aus, bei dieser Auffassung hat die Stelle ja gar keinen Sinn, und die grammatische Beziehung von regno suo auf Chlodwig darf uns nicht auffallen. Wenn nun auch Alkuin diese Auffassung von einer Gefährdung Chlodwigs gehegt haben mag, so enthält doch die ursprüngliche vita Vedasti,

Anschluss der übrigen Franken, oder besser gesagt, überhaupt das germanische Element in seinem Staate geschätzt hat. „Chlodwig ergriff den Moment, hielt die Verbindung mit der deutschen Heimat fest und schuf damit die Möglichkeit, alle fränkischen Stämme unter eine Herrschaft zu bringen. Er war in diesem Augenblick mehr Staatsmann als Eroberer. Denn die Niederlage der Alamannen hatte die Gründung des grossen fränkischen Reiches zur unmittelbaren Folge.“ [1])

Wann die Schlacht, die endgültig über das Schicksal der Rheinlande entschied, stattgefunden hat, ist nach Vogels trefflicher Abhandlung: Chlodwigs Sieg über die Alamannen und seine Taufe[2]) nicht mehr zweifelhaft. Nicht 496, im 15. Jahre Chlodwigs, wie Gregor behauptet, war der Zusammenstoss, sondern zehn Jahre später, im Jahre 506, kurz vor dem Westgothenkriege. Unsicher aber ist der Ort, an dem der Kampf erfolgte. Zülpich, das früher genannt ist und aus der Litteratur noch immer nicht ganz hat verschwinden wollen, kann natürlich nicht in Frage kommen, und zwar schon deshalb nicht, weil in keiner Quelle davon die Rede ist.[3]) Am auffallendsten ist, dass sich bei Gregor keine Andeutung findet, die auf den Ort schliessen lässt. Zufällig ausgelassen haben (Düntzer) kann Gregor den Namen nicht, denn diesen Fehler hätte er doch wohl bei der Überarbeitung der ersten sechs Bücher gefunden und verbessert. Gregors Darstellung enthält auch über die Schlacht selbst nur wenig Einzelheiten, und wir gewinnen ganz den Eindruck, dass er in der ihm vorliegenden Quelle wirklich nicht mehr gefunden hat, als er uns bietet.

Wir müssen daher auf die vita Vedasti Bezug nehmen, die allein einige Andeutungen über den Schauplatz macht. Sie berichtet (c. 2): evenit, ut Chlodoveus . . . adversus Alamannus gentem pergerit. quo cum venisset hac utroque acies et nisi obvium hostem habuisset, Reni alveum transire vellit cumque ergo utrumque hostium chunei adstarent et tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent, commisso proelio vehemens terror Chlodovei animum obresserat . . deinde Alamannis cum rege in dicionem coepit ovansque ad patriam festinus rediens ad Tullum oppidum venit. (c. 3) et cum iam desiderium retinerit, ut celer ad baptismi graciam confugeret, sciscitando conperit inibi beatum Vedastum sub religiones cultu vitam degere, quem mox sibi itinere iunexit. dum pariter pergerent, quadam die venerunt in pago Vungise, ad locum qui dicitur Grandeponte iuxta villam Riguliaco super fluvium Axono . . hac inde ad Remorum urbem ad pontificem Remegium . . . perduxit.

Dass Chlodwig nach der Schlacht in Toul gewesen ist, wird wohl nicht geleugnet werden können, aber die Schlacht selbst dorthin zu verlegen, wie v. Sybel will, dazu ist kein Grund

die neben Gregor selbständige Bedeutung beanspruchen kann, nichts über die Veranlassung. In ihr wird nur gesagt (Ausgabe der vita nach der Handschr. von Montpellier bei v. Schubert, S. 21): igitur cum inclitus Francorum rex Chlodoveus omni industria solers Francis renavit, evenit, ut quodam in tempore inter incendia bellorum adversus Alamannus gentem ferocem bellaturus pergerit. Hier wird also der Anlass in einem Vorgehen Chlodwigs gefunden.

1) Arnold, Wander. u. Ansiedl., S. 176. Wenn Düntzer (Jahrbücher der Altertumsfrde. im Rheinlande, III. S. 31 ff.) behauptet, Chlodwig habe die Alamannen erst bis Zülpich gelangen lassen und sei erst nach dieser Schlacht seinem Verwandten beigesprungen, so entspricht das den Verhältnissen sicher nicht. Schleunige Hülfe that not, lag auch im eigenen Interesse Chlodwigs. — 2) Histor. Zeitschr. Bd. 56 (1886) S. 385 ff. — 3) Für Zülpich haben sich erklärt Düntzer a. a. O., Bornhak, Geschichte der Franken I. 209, A. 2., Merkel, de rep. Al. pg. 6. und zweifelnd selbst Arnold, wenn er bemerkt, dass nach der Verbreitung der Alamannen eine Schlacht bei Zülpich nichts Auffallendes habe. In der deutschen Geschichte spricht er sich mit noch grösserer Bestimmtheit für Zülpich aus. Nach den Ausführungen v. Sybels (Jahrb. d. Altertumsfrde. i. Rheinl. III 29 ff.), dem Junghans (Gesch. d. Franken unter Childerich und Chlodowech S. 39) und Waitz in der Verfassungsgeschichte beigetreten sind, muss Zülpich ein für allemal als abgethan erscheinen.

vorhanden.[1]) Mehr Gewicht ist dagegen darauf zu legen, wie nach Junghans auch v. Schubert bemerkt hat, dass der Rhein erwähnt wird. Unzweifelhaft ist das linke Rheinufer gemeint. Die Stelle ist freilich verdorben. Aber es liegt doch kein genügender Grund vor, mit v. Schubert[2]) anzunehmen, dass Chlodwig von den Alamannen von zwei Seiten angegriffen sei. Indem v. Schubert nämlich utrumque (hostium chunei adstarent) in utrimque verbessert, erklärt er, es sei klar, dass nun Chlodwigs Absicht, seinerseits die Feinde zu überraschen, vereitelt und er selbst überrascht sei. Freilich muss v. Schubert selbst gestehen, dass er mit den vorhergehenden Worten hac (= ac) utroque nichts anzufangen weiss. Von einer Überrumpelung ist in der Quelle gewiss keine Rede, selbst die Überarbeitung Alkuins, die v. Schubert heranzieht, beweist nichts dafür. Wie sollte es auch möglich gewesen sein? Chlodwig zog mit grosser Heeresmacht heran, das darf nicht bezweifelt werden. Beide Völker sollten sich im Entscheidungskampfe messen. Da denkt man doch an einen Zusammenstoss in offenem Felde, für den beide Teile sorgsam ihre Vorbereitungen getroffen haben. Sollte man nicht in den Worten utroque und utrumque bei aller zugestandenen Verderbtheit des Textes doch eine bestimmte Verwandtschaft mit Gregors Worten confligente u t r o q u e exercitu sehen, wie sich ja in dem Schlachtbericht auch andere, allerdings nicht besonders hervorstechende Ähnlichkeiten mit Gregor finden?[3])

Man hat nun wegen der Rückkehr Chlodwigs über Toul geschlossen, dass der Schlachtort an irgend einem Punkt des Oberrheins zu suchen sei. Doch dieser Grund ist wenig stichhaltig.[4]) Wenn es wahr ist, dass Chlodwig den bedrängten Stammesgenossen zu Hülfe geeilt ist, so muss im Lande der ripuarischen Franken selbst der Zusammenstoss erfolgt sein. Es ist doch nicht recht zu glauben, dass die Alamannen auf die Kunde von Chlodwigs Annäherung sich schon sollten zurückgezogen und erst viel weiter südlich zum Kampfe gestellt haben. Dazu hatten sie gar keine Veranlassung. Und etwa zu vermuten, dass Chlodwig dem Vetter habe zu Hülfe kommen wollen, indem er von Westen oder Südwesten in das alamannische Land am Oberrhein eingefallen sei, haben wir auch kein Recht. Es scheint mithin nichts dagegen zu sprechen, dass die Schlacht im Ripuarierlande selbst oder doch nahe der Grenze geliefert worden ist.[5]) Junghans[6]) geht zu weit, wenn er aus den Worten der vita Vedasti q u o cum venisset hac utroque acies schliesst, dass Chlodwig ins Alamannenland gelangt sei und dass dort erst eine Schlacht stattgefunden hat. Selbst aus der vorhandenen Lesart kann man nicht ohne weiteres auf Alamannien schliessen, und auch wenn d a s zutreffend sein sollte, so bleibt die Schwierigkeit: wo ist dies Alamannien zu suchen? Wir haben gesehen, dass die nördliche Grenze in dieser Zeit stetig vorrückte, ausserdem aber ist es doch wahrscheinlich, dass die Alamannen einen Angriff auf ihr Land sofort abgewehrt haben würden, den Feind nicht erst tief ins Innere hätten eindringen lassen.

---

1) Vgl. Junghans S. 41. A. 3. — 2) Unterwerf. d. Alam. S. 159 A. 2 und öfter. — 3) Den Nachweis hat v. Schubert S. 164 A. 1 geführt. Die Vermutung ist durchaus nicht abzuweisen, dass die Quellen, die beiden Schriftstellern zu Gebote standen, in gewisser Weise mit einander verwandt sind (vgl. auch v. Schubert S. 168). — 4) Siehe Arnold, deutsche Gesch. II. 1. 92. — 5) Junghans S. 41. v. Schubert S. 169. Vogel S. 391, die den Bericht der vita Vedasti zu Grunde legen, betonen mit aller Bestimmtheit, dass die Schlacht am Oberrhein geliefert sei. Aber ein unbedingtes Zeugnis für diese Annahme bietet auch die vita Vedasti nicht. Zuzugeben ist Vogel nur, dass das völlige Verschweigen jeder Örtlichkeit ein Beweis dafür ist, dass die Schlacht fern von jedem bekannteren Orte stattgefunden hat. — 6) S. 40 und A. 5.

Auffallend muss es aber erscheinen, wenn, wie in der vita Vedasti erzählt wird, der König sofort nach der Schlacht in Eile zurückgekehrt ist, denn das Natürlichste ist doch, dass man einen Sieg ausnutzt. Das hat Chlodwig auch sicher gethan. Kein Zweifel besteht, dass er dem flüchtigen Feinde nachsetzte, um seinen Erfolg zu einem dauernden zu machen.[1] Denn dass es ihm dazu nicht an Kraft fehlte, das wird eben durch den vollständigen Sieg, den er errang, bewiesen. So konnte er eine weite Strecke den Rhein aufwärts rücken, bevor er an die Rückkehr (nach Soissons) zu denken brauchte. Dem geistlichen Verfasser der vita freilich passte es trefflich, dass der dem Christentum neu gewonnene König nun weiter keinen Wunsch gehabt habe, als in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden. Dass aber Chlodwig solche Regungen nicht gehabt hat, kann für uns nicht zweifelhaft sein. Da berührt es in dieser Lebensbeschreibung schon seltsam, dass Chlodwig, der sich so nach der Taufe sehnte — man beachte die Ausdrücke festinus und celer![2] — erst die weite Reise machte, während doch Vedastus die Ceremonie schon hätte an ihm vollziehen können. Auffallen muss es auch, dass der Weg von Toul nach Rheims durch mehrere Örtlichkeiten, die berührt wurden, näher bezeichnet wird. v. Schubert[3] findet in diesen genauen Angaben den Beweis „einer lokalen Tradition, die die Quelle unsers Autors war." Das ist wohl richtig, dass aber Chlodwig diesen Weg wirklich gemacht hat, ist doch nicht sicher. Unterwegs soll, so erzählt die vita, Vedastus einen Blinden geheilt haben, und zur Erinnerung an dies Wunder soll später bei Riguliacum (Rilly an der Aisne) eine Kirche erbaut sein. Hätte Chlodwig wirklich einem solchen Wunder beigewohnt, so hätte bei ihm aller Zweifel an der Wahrheit des christlichen Glaubens schwinden müssen, der (bei Gregor) noch vor seiner Taufe bei ihm hervortritt; aber die vita weiss nichts davon zu berichten.

Es ist nun allerdings wahrscheinlich, dass wir an dieser Stelle eine örtliche Überlieferung vor uns haben, aber dieselbe knüpft, wie zu vermuten, nur an die Person des Vedastus an, der thatsächlich die Reise von Toul nach Rheims gemacht haben wird, freilich nicht im Gefolge des Königs. Wie viele andere Geistliche und Bischöfe, die zu der Tauffeierlichkeit nach Rheims reisten, so wird auch Vedastus daran teilgenommen haben. Auf dieser Reise heilte er den Blinden, und der Ort, an dem das Wunder erfolgte,[4] muss dem geistlichen Verfasser der vita aus der Lebensgeschichte des Heiligen auch bekannt gewesen sein. Dass Gregor den Vedastus nicht erwähnt, findet somit seine gute Erklärung. Er nennt auch keinen von den übrigen Geistlichen, die damals in Rheims versammelt waren, weil ihre Namen hier nicht von Bedeutung sind. Eine besondere Beweiskraft wohnt der Stelle also nicht bei, und wir können aus ihr nur das eine mit Bestimmtheit entnehmen, dass die Schlacht selbst am Rhein, dessen Erwähnung unzweifelhaft feststeht, stattgefunden hat. Nähere Angaben aber lassen sich mit Sicherheit nicht machen.

Die Berichte von der Schlacht selbst nun sind dürftig genug. Wunder nehmen kann uns das nicht, da Gregor von dem Zusammenstosse nur nebenbei erzählt, während der Hauptzweck

1) So muss auch wohl die Erzählung im Liber histor. Franc. aufgefasst werden, dass Chlodwig ipsos vel terram eorum sub iugo tributario fecit. Das kann unmöglich so bald nach dem Siege schon der Fall gewesen sei. — 2) Gregor berichtet im Gegenteil, dass Chlodwig selbst dem hl. Remigius gegenüber noch starke Bedenken vorbrachte. — 3) S. 1[illegible]. — 4) Man darf doch eigentlich nur von einem Orte sprechen, nicht von vier (wie v. Schubert es thut), da die übrigen nur zur näheren Bestimmung des einen angeführt werden.

seiner Schilderung ist, die Bekehrung des Königs zum Christentum zur Darstellung zu bringen. Es ist wiederholt[1]) bemerkt worden, wie unwahrscheinlich Gregors Schilderung in den Einzelheiten ist. So wertvoll seine Darstellung im allgemeinen auch für uns sein muss und so sehr wir auch geneigt sind, ihm zu folgen, so darf doch nicht vergessen werden, dass der Standpunkt, von dem aus Gregor (und auch seine Quelle bereits) das ganze Ereignis betrachtet, ein einseitiger ist und ihn zu manchen Irrtümern und Entstellungen gelangen lässt. Der Kern seiner Erzählung aber wird richtig sein.

Zunächst ist es nötig, die Quelle festzustellen, aus der Gregor geschöpft hat. Er selbst sagt es nicht, worauf seine Erzählung fusst, nur einmal könnte es scheinen, als ob er eine Quelle nenne. Nachdem er nämlich[2]) das berühmte Taufwort des Remigius angeführt hat (mitis depone colla, Sigamber etc.), macht Gregor folgende Einschaltung: erat autem sanctus Remigius episcopus egregiae scientiae . . et sanctitate ita praelatus, ut Silvestri virtutebus equaretur. est enim nunc liber vitae eius, qui eum narrat mortuum suscitasse. igitur rex omnipotentem Deum in trinitate confessus etc. Diese Lebensbeschreibung hat Gregor also vorgelegen.[3]) Fraglich ist allerdings, wie weit er sie benutzt hat. Der Grundstock der Erzählung Gregors stammt sicher aus der lebendigen Überlieferung, was die Art, wie er die Bekehrung mit Chlodwigs Vermählung verknüpft, zu beweisen scheint. Aber vom 30. Kapitel an hat ihm wohl eine geistliche Quelle zur Verfügung gestanden, die er ziemlich wörtlich benutzt hat. Nur mag er hier gekürzt, dort ergänzt und erweitert haben. Wenn dies zugegeben wird, so wird auch klar, warum die Schlacht verhältnismässig wenig in der Schilderung hervortritt. Dem Zweck, dem jene Lebensbeschreibung dienen sollte, nämlich dem der Erbauung, konnte an der Erzählung des Zusammenstosses selbst wenig gelegen sein. Angeführt wird nur das Jahr, aber auch das ist[4]) ein späterer Zusatz, der erst bei der Überarbeitung von Gregor hinzugefügt wurde.[5]) Gewiss in Rheims entstanden und zwar bald nach dem Abscheiden des Heiligen, verdient die vita allen Glauben, sobald sie Worte des Bischofs und die Entgegnung des Königs berichtet. Die Anrede des Remigius verrät zudem in ihrer knappen und scharf zugespitzten Form einen nicht zu verkennenden rhetorischen Schwung, den wir wohl dem redegewandten Bischof zutrauen können. Die innere Wahrscheinlichkeit ist also dafür, dass es Worte sind, die Remigius thatsächlich gebraucht hat. Die Taufhandlung wird bis in alle Einzelheiten genau beschrieben sein. Das war ein rechter Stoff, und wenn man die Liebe, mit der dieser verarbeitet ist, vergleicht mit der oberflächlichen Behandlung, die der Schlacht zu teil geworden ist, so kann es für uns kein Zweifel sein, dass der Verfasser diese vollständig als Nebensache angesehen hat. Das ist aber für eine richtige Auffassung der Schlacht oder besser der Schilderung Gregors von grosser Wichtigkeit.

---

1) Vgl. Vogel S. 384 ff. — 2) II. 31. — 3) Die Ansicht, dass diese (uns verlorene) vita von Venantius Fortunatus verfasst sei, ist neuerdings wieder von Arndt und von Vogel S. 397 aufgenommen. Junghans bestreitet es mit vollem Rechte (vgl. auch die Recension der Arndtschen Ausgabe in Zarnckes Litteraturztg. 1884, N. 22). Erhalten ist eine kurze vita Remigii, in der von der Erweckung einer Toten (mortua, nicht mortuus, wie bei Gregor) die Rede ist. Aber diese gedenkt mit keinem Worte des wichtigsten Ereignisses aus dem Leben des Heiligen. — 4) Vorausgesetzt, dass die Angabe actum anno XV regni sui wirklich von Gregor stammt; vgl. Vogel S. 386. — 5) Historischer Sinn ging Gregor vollständig ab. Giesebrecht, in der Übersetzung der Frankengeschichte sagt S. XXXIV, (1. Aufl.) sehr treffend von seinem Werke: Es sind Geschichten, keine Geschichte. Es liegt Gregor fern, den inneren Zusammenhang der Dinge zu erforschen, aus den allgemeinen Weltverhältnissen das einzelne Ereignis abzuleiten, die Thatsachen in ihrem Entstehen und Werden zu erklären.

Gregor erzählt ausführlich Chlodwigs Verlobung mit Chrothild und die Vermählung und knüpft daran die Geschichte der Bekehrung. Der Zusammenhang leuchtet auch ein. Chrothild setzt[1], freilich mit recht schwachen Gründen[2], die Unhaltbarkeit der heidnischen Religion gegenüber den Vorzügen des Christenglaubens auseinander, ohne indes einen besonderen Erfolg zu erzielen. Chlodwig ist allerdings schon skeptisch gesinnt,[3] aber ihm haben seine Götter vor den christlichen doch noch das voraus, dass sie vom alten Stamme sind. Trotzdem will er es auch mit Chrothilds Gott nicht verderben, und so duldet er es, dass seine Gemahlin ihren Erstgeborenen taufen lässt. Aber dieser stirbt, und Chlodwig, voll Schmerz und Groll über den Verlust, vermag doch die Genugthuung nicht zurückzuhalten: Er ist gestorben, weil er im Namen eurer Götter getauft ist, als Strafe meiner Götter! Dennoch setzt Chrothild es durch, dass auch der zweite Sohn getauft wird; als er dann aber erkrankt, tritt auf das Gebet der Mutter seine Genesung ein, wobei Gregor nicht sagt, ob das auf Chlodwig Eindruck gemacht habe. Wahrscheinlich ist es nicht, denn Chlodwig blieb noch lange Heide. Die Königin aber gab ihr Werk nicht auf (II. 30), bis endlich einmal (tandem aliquando) in einem Kriege gegen die Alamannen ihn die Not zu dem Bekenntnisse zwang. Und wunderbar! Sofort wichen die Alamannen, und nach dem Tode ihres Königs unterwarfen sie sich: iam tui sumus! Da that er dem Kampfe Einhalt, beruhigte das Volk (cohortato populo) und kehrte in Frieden heim.

Äusserst bezeichnend in Gregors Erzählung ist schon das Gebet Chlodwigs. Mit der Umkehrung des Satzes do, ut des in da, ut dem erbittet er den Sieg, nicht als ob er in seinem Inneren schwankte, sondern es ist ein reines Glücksspiel. Wie kann da von einer innern Bewegung die Rede sein, wie kann er die Hände zum Himmel erhoben haben, wie in Thränen zerflossen sein! Er selbst sagt: invocavi deos meos, sed, ut experior, elongati sunt ab auxilio meo. Also während er in die Schlacht ging, stand sein Glaube an die heidnischen Götter noch fest, die ihm so oft geholfen. Diesmal aber täuschten sie ihn, und Chlodwig, kurz entschlossen, versuchte es mit einem andern, den er in der naivsten Weise mit seinen heidnischen Gottheiten zusammenstellt. An eine wirklich erfolgte innere Bekehrung ist da doch nicht zu denken. Dass das Gebet aber von Chlodwig wirklich gesprochen ist, kann wohl nicht bestritten werden. Psychologisch lässt es sich ganz gut erklären. Ausserdem waren ja auch Zeugen, die es hören konnten und hören mussten, genug zugegen, die Überlieferung kann sich also ganz wohl an ein wirkliches Ereignis angelehnt haben. Zudem kehrt das Gebet in ganz ähnlicher Form auch in der vita Vedasti wieder, in der ja ein selbständiger, mit Gregors Quelle nur wenig verwandter Bericht vorliegt.

„Als Chlodwig dies sagte, flohen die Alamannen wie durch ein Wunder.“ Aber ein Wunder war es nicht, nicht einmal ein Wunder in dem Sinne, wie es die Legende um Konstantin gesponnen hat, sondern wenn die Alamannen nach anfänglichen Erfolgen doch zur Flucht genötigt wurden, so geschah es, weil ihr Führer mit seinem Gefolge den Tod fand und dies entmutigend auf die Scharen einwirkte. Bei Cassiodor und Avitus, von denen noch die

---

1) II. 29. — 2) Vgl. auch Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, I. 273. — 3) Beim Zuge gegen Syagrius freilich heisst es noch (Greg. II. 27), dass multae aeclesiae a Chlodoveco exercitu depraedatae sunt, quia erat ille adhuc fanaticis erroribus involutus. Erfunden kann Gregor diese Notiz nicht haben, im Gegenteil, es wird hier kirchliche Tradition zu erkennen sein.

Rede sein wird, Zeitgenossen Chlodwigs, finden wir dies Wunder mit keinem Worte erwähnt, und es ist klar, dass dies ein Zusatz Gregors ist und lediglich zur Ausschmückung dient.[1])

Die Unwahrscheinlichkeiten bei Gregor mehren sich, wie er zur Erzählung der nun folgenden Taufe übergeht. Chrothild erfährt vom Könige seinen Sieg und die Ursache davon. Sie lässt den Remigius kommen, damit er dem Könige verbum salutis predige. Indessen Chlodwig verhält sich ziemlich ablehnend, und durchaus nicht der Begeisterung entsprechend, die man bei ihm erwarten sollte, thut er, als fürchte er sich vor der Missbilligung der Franken. Dies ist seltsam. Nur die nähere Umgebung des Königs, die Antrustionen, können damit gemeint sein, wie schon die Zeit der Taufe (Weihnacht[2]) und die augenscheinlich nicht grosse Zahl der Anwesenden beweist. Aber die Antrustionen standen in der Schlacht in unmittelbarer Nähe des Königs, sie mussten sein Gebet gehört, den Sieg also auch wohl mit dem Gebete in Zusammenhang gebracht haben. Die Absicht Chlodwigs war ihnen mithin bekannt, und fand sie nicht ihre Billigung, so musste er es längst erfahren haben. Nun aber scheint es nach den Äusserungen Chlodwigs bei Gregor, als ob sie keine Ahnung von seinem Vorhaben gehabt und als ob es ihnen als etwas ganz besonderes erscheinen müsse. In sich unwahrscheinlich, ist diese Art der Darstellung von Gregors Standpunkt aus vorteilhafter. Es war das zweite Wunder, dass alle dem Könige, von dessen Absicht sie nach Gregor ja nichts wussten, gleichsam zuvorkamen. Da tritt die ganz bestimmte Tendenz doch deutlich hervor. Geradezu abstossend muss es wirken, wenn Gregor Chlodwig durch die Franken mit pie rex anreden lässt.[3]) Das war er doch nicht.

Bezweifeln lässt sich noch, ob der Beifall, den Chlodwigs Erklärung bei den Franken fand, wirklich so bedeutend gewesen ist. Wenn auch eine Stelle in Hinkmars vita Remigii, nach welcher eine Anzahl Franken von Chlodwig zu Ragnachar abfielen, sich auf die Taufe nicht bezieht,[4]) so gehen die Quellen doch über die Zahl der getauften Franken auseinander.[5])

Fredegars Chronik ist nächst Gregor unsere beste Quelle.[6]) Besonders ist zu beachten, dass hier nicht der geistliche Standpunkt überwiegt, sondern die Geschichte selbst im Vordergrunde steht.[7]) Die Chronik erzählt, dass Chlodwig, bevor er in den Alamannenkrieg zog, seiner Gemahlin für den Fall des Sieges gelobte, Christ zu werden. Diese Nachricht, für die sich aus inneren Gründen Ranke[8]) erklärt hat, muss allen sonstigen Angaben vorgezogen werden. Sollte dies wirklich der alte Kern der Geschichte sein, so kann es kaum auffallen, dass Gregor ihn übergeht, denn je unmittelbarer, desto grösser und wirksamer, desto wunderbarer erscheint die plötzliche Bekehrung. Wenn freilich die Chronik, die sich im wesentlichen auf Gregor stützt, meldet, dass die Taufe heimlich (clam) stattgefunden habe, so erscheint das nicht glaublich, wurde doch die Taufe nach allgemeinster Überlieferung mit grösstem Pompe vollzogen und nahmen doch viele Tausende daran teil. Was für ein Grund hätte auch nur dafür vorhanden

1) Der Ausdruck paene ad internicionem, der auch in der vita Vedasti wiederkehrt, braucht nicht gerade für einen anfänglichen Sieg der Alamannen zu sprechen, sondern ist, wie Jahn, Gesch. d. Burg. I. 37, bemerkt, eine stereotype Redensart, der man sehr häufig begegnet. — 2) Das ist die allgemeine Annahme, die auf dem Zeugnisse des Avitus beruht. Rettberg I. 276. Vogel S. 395. — 3) Viel sachgemässer schreibt der Verfasser des Liber historiae Francorum: gloriose rex. — 4) Vgl. Junghans S. 59. — 5) Nach Gregor und dem Liber historiae 3000, nach Fredegar 6000, nach der vita Solennis (bei Rettberg I 277) 361, aber nobilissimi Franci. — 6) Krusch rühmt an dem Verfasser, dass er pro captu illorum temporum diligens sei. — 7) So hat auch Ranke es in den Analekten zum 4. Bd. der Weltgeschichte ausgeführt. 8) Weltgeschichte IV. 2. 350.



sein sollen? Vielleicht findet sich eine Lösung der Schwierigkeit, wenn wir Gregor heranziehen. Bei ihm lässt Chrothild clam den Remigius zu sich kommen, um ihm Mitteilung von der Bekehrung ihres Gemahls zu machen. Sollte nun der Verfasser des Auszuges, der die Taufe nur kurz berührt, indem er die Sätze zusammenzog, das clam an den unrechten Platz gesetzt haben? Nach dem Wortlaute der Stelle: clam a S. Remedio Remi urbis episc. attrahentem etiam Chrotechilde regina . . . consecratus est ist das so unmöglich nicht.

Nur in der Chronik finden wir die Nachricht, dass die Taufe am Osterfeste vollzogen sei, ferner den für den Charakter Chlodwigs so bezeichnenden Ausruf, als er vom Leiden des Herrn erzählen hörte: Wäre ich mit meinen Franken dabei gewesen, ich hätte das Unrecht, das er erlitt, gerächt! Ganz seltsam ist ferner, was Fredegar zu der Erzählung von der Besiegung der Alamannen hinzufügt: (cumque regem suum cernerint interemptum) novem annis exolis a sedibus eorum nec ullam potuerunt gentem comperire, qui ei contra Francos auxiliaret, (tandem se ditionem Chlodoviae subdunt). Waitz[1]) nennt diesen Zusatz sagenhaft, und allerdings scheint der Stelle kein Glauben geschenkt werden zu dürfen. Denn wie soll man sich ein solches neunjähriges Umherirren des Volkes vorstellen? Sollte es aber heissen, dass Chlodwig neun Jahre gebrauchte, bis die Unterwerfung des Stammes vollendet war, so stimmt es wieder nicht mit den übrigen Nachrichten, die auf uns gekommen sind. Das wird aus dem Folgenden klar werden.

Der Liber historiae Francorum[2]) beruht wie die Chronik vollständig auf Gregors Werk. Doch sind die Abweichungen schon bedeutender, und das ist kein Wunder, da der Liber, wie Krusch nachgewiesen hat, aus dem J. 727 stammt, während die Chronik, wenigstens in ihrem ersten Teile, bereits 613 verfasst wurde. Man ist daher von vornherein geneigt, dem Liber geringere Glaubwürdigkeit zuzusprechen.

Hier erfährt zunächst der Bericht von der Schlacht eine bedeutsame Abänderung. Als das Heer der Franken bedrängt wird, schaut Aurelian auf den König und spricht: Herr König, glaubt nur an den Herrn des Himmels, den meine Königin Chrothild predigt. Und da erhebt Chlodwig die Hände zum Himmel, Thränen entstürzen seinen Augen, er spricht jenes Gebet, das wir mit fast denselben Worten bei Gregor finden. Die Alamannen werden sofort geschlagen und unterwerfen sich mit den Worten: parce precamur, domine rex, ne pereat plus populus, iam tui sumus. Und dann iussit rex imminente iam plaga cessare Alamannosque coepit ipsos terramque eorum sub iugo tributario constituit. factaque victoria reversus est.[3])

Auffallend ist die Ergänzung, die Gregor dadurch erfährt, dass hier in einer Aufforderung Aurelians der unmittelbare Anlass zu jenem Gebete gesehen wird. Das ist derselbe Aurelian, der (nach dem Liber und Fredegar) Chlodwigs Werbung an Chrothild überbrachte. Junghans[4]) hat die ganze Romanhaftigkeit dieser Brautwerbung nachgewiesen,[5]) und Gregor erwähnt den Namen niemals. Schon dadurch stellt sich diese Erzählung als spätere Zuthat dar.

Darin, dass der Liber von der Unterjochung der Alamannen in wesentlich weitergehenden Ausdrücken redet als Gregor, der sich nur sehr allgemein ausdrückt, ist wohl kein Gegensatz zu sehen. Beiden Schriftstellern war das Los der Unterworfenen gleichgültig; das wird nur nebenbei

1) Verfassungsgeschichte II. 1, 57. — 2) Früher Gesta Francorum benannt. — 3) Gregor hat bloss: at ille prohibito bello cohortatoque populo cum pace regressus. — 4) S. 18 ff. — 5) Ranke Weltgeschichte IV. 2. 250 ist freilich anderer Ansicht.

erwähnt, während die Erzählung unmittelbar zur Taufe übergeht. Hier aber findet sich ein beachtenswerter Unterschied: Bei Gregor kommt die Versammlung der Franken dem Könige, ehe er nur ein Wort gesprochen, zuvor mit jener Erklärung, im Liber dagegen erscheint dies Wunder nicht, sondern erst, nachdem rex suos adhortari coepit, stimmten sie ihm bei. Allerdings geht es auch hier nicht ohne praecurrente misericordia Dei et potentia ipsius. Auch wir müssen uns für diese Fassung erklären und glauben, dass Gregor jenen Zug wohl aus eigener Phantasie eingefügt hat. Die Sage kann diese Änderung im Laufe der Zeit nicht bewirkt haben, denn ihrer Neigung zum Wunderbaren gemäss hätte eher das Umgekehrte der Fall sein, hätte im Liber erzählt sein müssen, was Gregor berichtet.

Instruktiv ist auch, dass Gregor den Vergleich mit Konstantin, den ihm offenbar seine Quelle schon bot, ebenso beibehielt: procedit novos Constantinus ad lavacrum deleturus leprae veteris morbum sordentesque maculas gestas antiquitus recenti latice deleturus.[1]) Der Liber hat sehr bezeichnender Weise: venit novus Const. ad baptismum abnegato diabolo pompisque eius. Der Aussatz ist also hier zum Teufel geworden, was doch gewiss nur Weiterbildung, Verallgemeinerung der Sage ist. Wie überhaupt die Sage an diesem dankbaren Stoffe weiterarbeitete, wie sie immer neue Blüten trieb, das erkennt man fast in jeder späteren Quelle, in der das Ereignis erzählt wird.[2])

Von den drei betrachteten fränkischen Geschichtsquellen ist ohne Zweifel Gregor die wichtigste. Er lebte der Zeit, in der die Ereignisse stattfanden, verhältnismässig am nächsten. Von bewusster Entstellung kann bei ihm nicht die Rede sein; die Sage war wohl schon geschäftig, aber sie konnte den eigentlichen Kern der Geschichte noch nicht verhüllen. Ausserdem hat aber die Erzählung Fredegars eigenen Wert, da sie selbständige Nachrichten enthält, deren Richtigkeit durchaus nicht angezweifelt werden kann. Gregor wird also im Mittelpunkte unserer Darstellung stehen müssen, der fränkische Standpunkt ist jedenfalls bei ihm am bestimmtesten zum Ausdrucke gelangt. Dass dadurch andererseits eine gewisse Einseitigkeit herbeigeführt wird, muss zugegeben werden, und wir vermissen schmerzlich eine Darstellung, die auch dem anderen Volke gerecht zu werden sich bemühte. Doch aber finden sich bei gleichzeitigen römischen Schriftstellern einige Andeutungen, die einiges Licht in die dunklen und verworrenen Verhältnisse fallen lassen.

---

1) Wie Konstantin durch seine Bekehrung vom Aussatze befreit wurde, so Chlodwig von der Sünde. Ranke a. a. O. hat diese Zusammenstellung übersehen, sodass, was er über das Verhältnis des Liber zu Gregor sagt, gerade umgekehrt seine Richtigkeit hat. — Dahn (Urzeit III. 54), dessen Darstellung der Taufe Chlodwigs sich nirgends über eine nüchterne Oberflächlichkeit erhebt, kann sich zu der Stelle die Bemerkung nicht versagen: »So sprach der bornierte Fanatismus der Christenpriester, der Schönheit, Tiefe und Erhabenheit des germanischen Götterglaubens zu erfassen nicht in der Lage war, von dem ehrwürdigen Glauben der Ahnen dieses Königs!« Wie dachte denn Chlodwig selbst über den ehrwürdigen Glauben seiner Ahnen? — 2) So z. B. Roriko (bei Bouquet, III. 9.): Regina dominum suum adhortatur, ut deum coleret et muta simulacra ex omni regno suo deleret, si victor adversus inimicorum omnium impietates esse cuperet. . . . cum hinc et inde utraeque acies insisterent et perstrepentibus buccinis cominus iacula mitterentur nec Francorum vires ad proterendos inimicos sufficerent, prospexit ex alto Dominus et miratus laborem mulieris virum infidelem salvare cupientis, immisit terrorem super Francos . . . terga dederunt Alamanni . . . et cum regem cernerent interfectum, retroversi (?) Chlodoveo supplicant, ut etc. Vita Vedasti (Bouq. III. 372. v. Schubert S. 212): victor deinde Alamannos cum rege in dicione cepit. Vita S. Arnulfi: fugaces suos prospiciens prostratos totam faciem suam ex vulnere sanguineo fluxu cruentatam etiam vidit. Diese Nachricht steht einzig da. Endlich ist bekannt aus Hinkmars v. Remigii, wie von einer Taube ein Ölfläschchen zu der Taufe vom Himmel gebracht ist, jene sainte ampoule, die später bei der Krönung der französischen Könige gebraucht wurde und, lange als kostbare Reliquie in Rheims aufbewahrt, erst in den Stürmen der französischen Revolution zertrümmert wurde. In der vita Chrothechildis (ed. Krusch, mon. scr. merow. II. 341) sind es gar zwei Salbfläschchen, die von der Taube gebracht werden.



Diese Bemerkungen über das Verhältnis der drei fränkischen Geschichtsquellen vorausgeschickt, erübrigt noch, die äusseren Umstände, die die Taufe Chlodwigs begleiteten, und besonders die Anteilnahme des Remigius kurz zu erörtern, soweit es nicht schon im Vorhergehenden geschehen ist. Die Taufe selbst in ihrer Bedeutung zu würdigen, ist nicht der Zweck dieser Abhandlung, die die Schlacht und die durch sie herbeigeführte politische Umgestaltung darstellen will; aber eine Kritik der Quellen ist doch nicht überflüssig, weil dadurch das verhältnismässig günstige Urteil, das wir über Gregor gefällt haben, noch bestätigt wird.

Auf die Schwierigkeit, die sich aus der vita Vedasti ergiebt, ist schon oben hingewiesen worden. Es ist seltsam, dass Chlodwig den hl. Vedastus von Toul mit sich genommen hat, damit er ein Zeuge seiner Taufe in Rheims sei, auffallend ist es auch, dass der Heilige in dieser Stadt dann ganz in den Hintergrund tritt. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, dass Chlodwig, als er aus dem Kriege heimkehrte, zunächst Rheims besuchte, sondern es liegt gewiss nahe, dass er sich nach Soissons begeben hat. Denn darin hat v. Schubert[1]) recht, die Hauptrolle in dem Bekehrungsdrama spielt nicht Remigius, sondern Chrothild; ihr Einfluss, ihre ständigen Ermahnungen, wahrscheinlich ein Versprechen, das Chlodwig ihr bei Beginn des Feldzuges gegeben hat, haben es ihm angemessen erscheinen lassen, zunächst ihr von dem Erfolge des Krieges und von seiner Absicht zu berichten. Dass Chlodwig zu ihr zurückgekehrt ist, also doch wohl Rheims nicht berührt hat, geht auch aus Gregor hervor. Chrothild hat dann umsichtig alle Massregeln getroffen, um nun die innerliche Bekehrung ihres Gemahls auch zu einer öffentlichen zu machen, und es kann auch nicht überraschen, dass auf ihre Veranlassung Remigius ausersehen wurde, die heilige Handlung zu vollziehen, war doch sein Ansehen ein gewaltiges und sein Bischofssitz gar nicht weit von Soissons entfernt. Ausserdem bestanden ja auch schon gewisse Beziehungen zwischen ihm und Chlodwig selbst, wenn Remigius es gewesen ist, der bei der Eroberung seiner Stadt die Zurückgabe des geraubten Kruges von Chlodwig erreichte. So berichtet ausdrücklich Fredegar,[2]) während Gregor, dem Fredegar im übrigen die ganze Darstellung entlehnt hat, den Namen des Bischofs und der Stadt nicht nennt.[3]) Es liegt mithin, wenn man auch den Einfluss der Chrothild besonders hoch anschlagen muss, nicht der geringste Grund vor, an der hervorragenden Mitwirkung des hl. Remigius zu zweifeln, wie es Vogel[4]) und andeutungsweise auch v. Schubert[5]) gethan haben. Eins ist wahr: In dem Briefe Theoderichs[6]) steht nichts von Remigius, aber es steht andererseits nichts von der Taufe darin, und mag nun die Erklärung für diese immerhin befremdende Thatsache — denn der Brief muss bald nach der Taufe geschrieben sein[7]) — darin zu finden sein, dass man in Ravenna den Übertritt Chlodwigs zum katholischen Bekenntnisse nicht gern sah, ihn daher ganz unbeachtet liess, aus diesem Stillschweigen dürfen wir auf keinen Fall irgend welche Schlüsse ziehen.

1) S. 129 f. — 2) III. 16. — 3) Warum man mit Löning (s. die Anm. zu der Stelle in Krusch' Ausgabe) Fredegars Erzählung bezweifeln sollte, ist nicht recht ersichtlich. Gregors Schweigen besagt gar nichts, jedenfalls folgt doch nicht daraus, dass Fredegar den Namen erfunden hat. — 4) S. 397. — 5) S. 137 f. — 6) Cassiod. Varia II. 41. — 7) Vogel setzt den Brief »kurz nach der entscheidenden Schlacht, infolge deren die Alamannen auf ostgothisches Gebiet gedrängt wurden.« Das ist möglich, aber ebenso gut möglich ist es, dass die Ereignisse sich nicht so sehr drängten, sondern eine gewisse Zeit verstrich, bevor Theoderich sich zu diesem Schritte entschloss.

Andererseits hat der Bischof Avitus von Vienne anlässlich der Taufe Chlodwigs an diesen ein Beglückwünschungsschreiben gerichtet,[1]) in dem von Remigius keine Rede ist. Aber es wird in dem Briefe auch von der Alamannenschlacht selbst mit keinem Worte gesprochen, auch nicht von dem Gelübde Chlodwigs.[2]) Ist das nun etwa ein Beweis gegen die Wahrheit des Berichtes bei Gregor? Doch wohl nicht, denn nötig war es ja nicht, dass Avitus auf die Schlacht Bezug nahm, man könnte im Gegenteil glauben, dass er es absichtlich vermieden hat, von der äusseren Veranlassung zu diesem Schritte zu reden. Auch übergeht er die Schlacht ja nicht völlig, wenn an einer Stelle des Schreibens Chlodwig wegen der Milde gepriesen wird, die er einem jüngst besiegten Volke habe zu teil werden lassen. Liegt nicht der Schluss nahe, dass diese „Milde“ Chlodwigs als eine Folge seiner Bekehrung anzusehen ist?[3])

Der wichtigste Einwand, der gegen die Mitwirkung des Remigius vorgebracht werden kann, ist nun darin zu finden, dass in einer (schon oben erwähnten) alten vita Remigii von der Thätigkeit des Heiligen bei der Taufe nichts gesagt ist. Zu glauben, dass diese kurze vita ein Auszug aus einer grösseren Lebensbeschreibung sei, eben derjenigen, die Gregor zur Verfügung gestanden hat, haben wir keinen Anlass, denn die kurze vita ist in sich ganz geschlossen und entspricht völlig dem Geiste, wie er überhaupt in den Heiligenleben jener Zeit der herrschende ist: Möglichst unbekümmert um weltliche Ereignisse erzählen sie die Wunder, die der Heilige während seines Lebens vollbracht hat. Es ist also wahrscheinlich, dass Gregor eine andere Darstellung zur Verfügung gestanden hat, die uns nicht erhalten ist,[4]) — ob es freilich ein von Venant. Fortun. verfasstes Gedicht ist, wie v. Schubert[5]) vermuten möchte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls darf die vom Rheimser Erzbischofe Hinkmar später verfasste ausführliche Biographie für uns nicht in Betracht kommen, da sie auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben kann.[6])

Weshalb sollte nun aber Gregors Erzählung unglaublich sein? Schon Junghans[7]) hat gefunden, dass, wenn man von den bereits hervorgehobenen Einzelheiten absieht, die aber doch immer nur äusserlicher Art sind, seine Darstellung durchaus den Eindruck der Wahrheit an sich trage, dass er eher zu wenig als zu viel sage. Wenn man eine der bei dieser Gelegenheit genannten Persönlichkeiten beanstanden will, so ist es doch Vedastus, dessen Beziehungen zu Chlodwig, wie nachgewiesen ist, recht seltsame sind. Man weiss nicht recht, weshalb ihn Chlodwig an sich zieht, man hört nicht, dass er irgend welchen Einfluss auf den König gewonnen hat, endlich nach der Ankunft in Rheims tritt Vedastus vollständig bei Seite, und man liest nur noch, dass der König ihn nach der Taufe dem Remigius empfiehlt. Nicht einmal auf die Verleihung des Bistums Arras an Vedastus scheint Chlodwig irgend welchen Einfluss ausgeübt zu haben. Für uns ist diese Person ganz überflüssig. Dagegen liegt es doch auf der Hand, dass nur einer die Taufe vollzogen haben kann. Dass die heilige Handlung in Rheims vor sich gegangen ist, kann bei der Übereinstimmung Gregors und der vita Vedasti nicht bezweifelt

1) Es steht bei Bouquet IV. 50 ff. — 2) Vogel (S. 396) glaubt wegen dieses Stillschweigens zu der Annahme berechtigt zu sein, »die wortreichen Erzählungen von Chlodwigs Bedrängnis, Gebet und Erhörung, wie sie seit Gregor allenthalben wuchern, für Ausschmückungen der Sage zu halten, die sich ja sehr rasch und geschäftig der Person und Thaten Chlodwigs bemächtigt hat.« — 3) Die Beziehung auf die Alamannen ist nicht zu bezweifeln. v. Schubert S. 170 f. — 4) Das scheint auch Wattenbach, Geschichtsquellen (4. Aufl.), I. 83 anzunehmen. — 5) S. 110. — 6) Vgl. Wattenbach, I[2]. 398; dazu auch v. Schubert S. 136, Vogel S. 397. — 7) S. 55.

werden. Mit grossem Pompe, unter Entfaltung der ganzen Pracht, die die Kirche aufzubieten vermochte, wurde die Feierlichkeit begangen. Die Kirche war sich wohl der Bedeutung bewusst, die gerade die Taufe eines Chlodwig beanspruchen konnte. Daher wurde auch zu dem Feste eine grosse Schar von Bischöfen der gallischen Diöcesen eingeladen, wie man mit Recht aus dem Briefe des Avitus geschlossen hat.[1]) Nicht möglich ist freilich, dass die Gesamtheit der Bischöfe die Taufe vollzogen hat, wie es nach dieser Stelle des Avitus fast scheinen könnte; aus dieser Schar muss einer besonders hervorgeragt, einer muss die Salbung vorgenommen haben, und dieser eine kann nur Remigius gewesen sein. Wüsste man es nicht aus Gregor, so müsste man mit einem zwingenden Schlusse auf ihn verfallen, — wer anders hatte auch in Rheims ein grösseres Anrecht dazu? Dass dies Ereignis, gewiss das wichtigste in dem Leben des Bischofs, in der ihm gewidmeten Lebensbeschreibung nicht mitgeteilt wird, ist allerdings zu verwundern, aber eine spätere Erfindung kann man, abgesehen von der Übereinstimmung zwischen Gregor und der vita Vedasti, schon deshalb hier nicht sehen, weil der Name des Mannes, der an diesem bedeutsamen Ereignisse in so hervorragender Weise mitgewirkt hat, nicht in Vergessenheit geraten konnte. Dafür wird schon die Kirche, die Geistlichkeit gesorgt haben, die ja sofort die Bedeutung des Übertritts erkannt hatte.

Aber Gregor bietet uns noch einen andern Fingerzeig dafür, dass Remigius wirklich bei der Taufe die führende Stelle eingenommen hat. Er erzählt noch in demselben Kapitel, dass auch Chlodwigs Schwester Albofledis (auch wohl von Remigius?) getauft, aber bald darauf gestorben sei. Da habe Remigius einen Trostbrief an den König geschrieben, dessen Anfang Gregor auch mitteilt. In diesem Schreiben erbietet sich Remigius, er wolle, wenn Chlodwig es wünsche, trotz der Winterkälte persönlich zu ihm eilen. Dieser Brief ist bald nach der Taufe, also sicher zwischen Weihnachten und Ostern, geschrieben. Nun fragt man doch: würde wohl Remigius den Brief geschrieben haben, wenn er nur „einer von vielen"[2]) gewesen wäre, die die heilige Handlung an Chlodwig vornahmen? Hier erscheint es als ganz natürlich, dass er dem Könige den Trostbrief sendet, ja, wenn er sogar glauben kann, dass man ihn persönlich als Tröster herbeirufen werde, so muss er doch in besonderen Beziehungen zum Könige gestanden haben. Diese Vertrauensstellung aber gerade in diesem Falle anders erklären zu wollen, heisst doch beinahe, einen einfachen und klaren Sachverhalt ins Gegenteil umkehren.

Somit kann als Gesamturteil hingestellt werden, dass Gregors Erzählung, soweit sie wenigstens die Taufe betrifft, durchaus glaublich ist und mit allen Nachrichten, die wir sonst haben, in gutem Einklange steht. So müssen wir denn auch, um auf die Schlacht zurückzukommen, zugeben, dass kein Grund vorliegt, ihm hier zu misstrauen. Wir können es Gregor schon glauben, dass nach dem Gebete Chlodwigs, das ihn selbst mit neuer Siegeshoffnung erfüllte, ein völliger Umschwung eingetreten ist. Auch wodurch die Lage sich für die Franken so günstig gestaltete, wird uns mitgeteilt. Von dem Falle des Königs reden Gregor, Cassiodor, Ennodius (im Panegyr. auf Theoderich[3]). Wenn dem gegenüber in der vita Vedasti behauptet

1) Bouq. IV. 50: Conferebamus namque nobiscumque tractabamus, quale esset illud, cum adunatorum numerus pontificum manus sancti ambitione servitii membra regia undis vitalibus confoveret, cum se dei servis inflecteret timendum gentibus caput. — 2) Vogel S. 397. — 3) Greg.: Alamanni terga vertentes in fugam lapsi coeperunt. Cumque regem suum cernerent interemptum, Chlodovechi ditionibus subdunt. Cass. var. II. 41: sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse. Ennod. l. c.: Alamanniae evenit habere regem, postquam meruit perdidisse.

wird, dass der König sich unterwarf, also mit dem Leben davonkam,[1]) so muss diese Angabe im Vergleich mit den übrigen Nachrichten mit Misstrauen aufgenommen werden, umsomehr, da das Zeugnis der beiden Z e i t g e n o s s e n Cassiodor und Ennodius unanfechtbar ist. v. Schubert, der die vita Vedasti für besonders wichtig und ihre Angaben für die glaubwürdigsten hält, kann den Widerspruch auch nur dadurch lösen, dass er die Schlacht, von der in der vita Vedasti gesprochen wird, als verschieden von der ansicht, die wir bei Gregor und in den übrigen Quellen genannt finden. Dass Chlodwig zweimal mit den Alamannen feindlich zusammengestossen sei, hat schon Usener vermutet.[2]) Aber von zwei Schlachten kann gar keine Rede sein, weil in den Quellen nicht die leiseste Andeutung sich auffinden lässt. Jedenfalls ist, selbst den relativen Wert der vita Vedasti zugegeben, es richtiger, in ihrer Angabe einen Fehler oder einen Irrtum zu sehen, als ihr zu Liebe einen besonderen Verlauf der Dinge anzunehmen.[3]) v. Schubert glaubt nun, der (von ihm angenommene) erste Zusammenstoss habe wohl die Besiegung der Alamannen zur Folge gehabt, der Stamm habe sich Chlodwig auch unterworfen, aber der Alamannenkönig habe den geschlossenen Vertrag nicht gehalten (!). Das sind doch alles höchst willkürliche Annahmen. Ja, er macht die Sache noch unwahrscheinlicher, indem er die Schlacht bei Zülpich, in der der Ripuarier Sigibert mit den Alamannen gekämpft hat, zwischen die zwei Schlachten Chlodwigs setzt. Daran wäre doch am allerwenigsten zu denken. Wenn das Volk so entscheidend geschlagen war, dass der König selbst sich unterwarf, den Frankenkönig als seinen Herrn anerkannte, so ist es unmöglich, dass es sich nach wenig Jahren schon wieder so weit sollte bis ins Herz des feindlichen Landes vorgewagt haben. Zudem behauptet ja v. Schubert selbst, dass diese „erste“ Schlacht am Oberrhein, im eigentlichen Gebiete der Alamannen, stattgefunden hat; der Gegner, dessen entschlossenes Vorwärtsdrängen in nördlicher Richtung niemand leugnen wird, muss also vor den Franken zurückgewichen sein; Chlodwig muss seine Eroberung bis weit in die oberrheinische Tiefebene hinein erstreckt haben; er muss doch auch auf die Ruhe in dem unterworfenen Lande bedacht gewesen sein,[4]) — kurz, alles spricht dafür, dass nach der Schlacht, in der zum ersten Male die Salfranken sich mit dem mächtigen Volke vom Oberrhein gemessen haben, an einen Widerstand, gar an einen neuen, weitausgedehnten Vorstoss der Alamannen nicht mehr gedacht werden kann. Es muss dabei bleiben, dass der Führer des Volkes, der rex, in dieser Schlacht, der einzigen, die überhaupt nachgewiesen werden kann, den Tod gefunden hat, und mit ihm die superbia gentis.

1) C. 2. Alamannis cum rege in dicionem coepit. — 3) Anecd. Holderi pg. 39. Useners Bedenken sind von Vogel (S. 387), der v. Schuberts Schrift nicht gekannt zu haben scheint, zurückgewiesen; aus einer Übereinstimmung Gregors und Cassiodors, die in dem einen Worte r e g e m gefunden wird, ergiebt sich das freilich nicht. — 3) Gregors Worte: c u m q u e r e g e m . . . Chlodovechi se d i t i o n i b u s s u b d u n t und die der vita Vedasti: victor Alamannis c u m r e g e i n d i c i o n e m c o e p i t klingen so sehr an einander an dass, wenn sich eine Benutzung Gregors durch den Biographen feststellen liesse, der Fehler aus seiner Unsorgfältigkeit ganz wohl erklärt werden könnte. Aber selbst angenommen, dass Gregor und die vita Vedasti auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, (vgl. oben S. 15), so ist es doch schwer glaublich, dass in einem so wichtigen Punkte eine abweichende Darstellung sich sollte herausgebildet haben. Gregors Bericht stimmt trefflich, wie nochmals hervorgehoben sei, zu den Worten Cassiodors und Ennods, sodass auch die Annahme hinfällig ist, er habe entweder aus Unachtsamkeit oder absichtlich, um das Wunder desto grösser erscheinen zu lassen, »beide« Schlachten in eine zusammengezogen. — 4) Wie denn Chlodwig in allen seinen Unternehmungen bewiesen hat, dass er nicht der Mann war, etwas nur halb zu thun.

Die Fortsetzung wird im nächsten Jahre folgen.

GYMNASIUM ZU M.GLADBACH.
1895.

CHLODWIGS ALAMANNENSCHLACHT

VON

DR. WILHELM BUSCH.

ZWEITER TEIL.

PROGRAMM No. 155.

M.GLADBACH.
DRUCK VON EMIL SCHELLMANN.
1895.

III.

Die Alamannen nach der Schlacht.

1. Theoderichs Eingreifen. Wie unwahrscheinlich es ist, dass Chlodwig unmittelbar nach der Schlacht, wie die vita Vedasti wissen will, heimkehrte, ist schon im ersten Teile[1]) hervorgehoben worden. Für Chlodwig galt es, seinen Sieg auszunutzen, den allerdings beträchtlichen Erfolg, den er auf dem Schlachtfelde errungen, zu einem dauernden zu machen. Er setzte dem flüchtigen Feinde nach, und ein grosser Teil des alamannischen Landes mag von ihm durchzogen sein. Aber sein eigentliches Ziel erreichte er doch nicht. Ein noch Gewaltigerer gebot ihm Halt. Das war Theoderich der Ostgothe. Er hatte die Bestrebungen des Schwagers[2]) schon lange mit argwöhnischen Blicken verfolgt, er erkannte klar, dass, sobald Gallien und die Rhein- und Donaulinie von Chlodwig eingenommen sein würden, das Übergewicht, das er, der Ostgothenkönig, bisher in der germanischen Welt behauptet hatte, verloren gehen werde, er ahnte, das von dieser Seite seinem Reiche grössere Gefahr drohe als von Ostrom. Theoderichs Bestreben ist es nach der Begründung und Befestigung seiner Macht in Italien gewesen, die Verhältnisse, wie sie in den angrenzenden Staaten waren, zu erhalten, weil er in ihrem festen Bestande die sicherste Gewähr gegen einen möglichen Zusammenstoss mit den Franken sah. Jetzt war für ihn die Gelegenheit gekommen, sich als den gewaltigen Schutzherrn der germanischen Völker zu zeigen. Die nördlichen Gaue der Alamannen waren von Chlodwig bezwungen, er schickte sich an, sein Werk zu vollenden, da legte sich Theoderich ins Mittel. Er sandte einen Brief an den Schwager, in dem er freundlich, aber bestimmt das Verlangen aussprach, den Rest des Volkes zu verschonen.

Auf diesen Brief, der uns in Cassiodors Varien[3]) erhalten ist, müssen wir näher eingehen. Was wir an bestimmten Hinweisen in ihm finden, muss für uns ganz besonders wertvoll sein. Andererseits aber haben wir es mit einem amtlichen Schreiben zu thun, dessen Ausdrücke gewiss überall sehr vorsichtig ausgewählt sind, so dass sich dem Verständnisse wieder manche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Theoderichs Schreiben ist der Anerkennung voll: gratulamur, quod gentem Francorum prisca aetate residem[4]) in nova proelia concitastis et Alamannicos populos causis fortioribus

[1]) M.Gladbach 1894. [2]) Theoderich war mit Chlodwigs Schwester Audefleda vermählt. (Jord. 58. Greg. III. 3.) [3]) Ed. Garet (Migne, Bd. 69). Die Mommsensche Ausgabe, deren Aushängebogen Dahn im 7. Bd. der Könige bereits vorgelegen haben, konnte noch nicht benutzt werden. [4]) Dazu vergl. man Var. III. 1, wo Theoderich dem Frankenkönige vorstellt, ut gentes, quae sub parentibus longa pace floruerunt, subita non debeant concursione vastari. Das war vor Ausbruch des Westgothenkrieges. Man sieht, welche Vorsicht gegenüber dem Kanzleistil Cassiodors geboten ist.

der Alamannen in die Schlacht geführt hat, so ist durch seinen Fall auch nur die von ihm beherrschte Völkerschaft und allenfalls die mit ihr verbündeten Gaue eine Beute des Siegers geworden. Hätten wir in ihm den König der zum Gesamtvolke geeinigten Alamannen vor uns, so muss doch auffallen, dass nirgends sein Name genannt wird.[1]) Keine Quelle erwähnt ihn, selbst Gregor nicht, während doch der Stamm den Franken an Bedeutung gewiss nicht nachstand. Sein Name hätte nicht verschwiegen werden dürfen, denn er musste bekannt sein. Wäre in der Schlacht das Oberhaupt eines so mächtigen Volkes gefallen, so müsste doch ganz bestimmt darauf hingewiesen sein. Die Gleichgültigkeit der Zeitgenossen gegen den Namen liesse sich ja gar nicht verstehen.[2])

An der Schlacht können recht wohl noch andere reges teilgenommen haben; der hier den Tod fand, muss aber als der Oberanführer (dux) betrachtet werden. So wird ja auch in der Schlacht bei Strassburg, in der sieben Könige fechten, das Heer geführt von einem derselben, Chnodomar. Chnodomar steht im Mittelpunkte der ganzen Schlacht, seine Gefangennahme bedeutet den endgültigen Sieg Julians. Julian selbst, dem doch jedenfalls Unkenntnis nicht vorgeworfen werden kann, nennt den Chnodomar τὸν βασιλέα τῶν πολεμίων, ebenso Libanios τὸν μέγαν ἐκεῖνον βασιλέα.[3]) Hier wird also der Anführer im Kriege von dem Römer gleichsam als Herrscher des ganzen Volkes bezeichnet. Liegt es nun nicht nahe, auch für die spätere Zeit ein ähnliches Verhältnis zu vermuten? Sollten wir nicht in dem rex, der so schlechtweg genannt wird, nur den Oberanführer mehrerer zur Schlacht vereinigten Gaue erkennen dürfen? Als Alleinherrscher ihn zu betrachten[4]) zwingt uns nichts, dazu können uns auch die Ausdrücke Cassiodors gewiss nicht veranlassen. Er spricht davon, dass Chlodwig populos Alamannicos besiegt hat. Wenngleich die Behauptung Schuberts,[5]) dass der Plural für den Singular gesetzt sei, richtig sein kann, so liegt es doch gewiss nahe, dass hier von Völkerschaften, unbestimmt wie vielen, die Rede ist, die bezwungen worden sind. Sie brauchen ja gar nicht in einem Kampfe besiegt zu sein, es kann nach der Schlacht, in der der rex fiel, noch zu weiteren Treffen gekommen sein; wir sind vielleicht berechtigt, die ferneren Wendungen Cassiodors sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse, sufficiat innumerabilem nationem subiugatam für unsere Ansicht zu verwerten. Gens hat wohl bei Cassiodor die Bedeutung Volk und bezeichnet dasselbe wie natio.[6]) Sonst steht der Gebrauch nicht fest.[7]) Chlodwig hat den König mit der Blüte seines Volkes, d. h. seinem Adel gefällt, in weiteren Unternehmungen hat er dann die innumerabilis natio, den ganzen Stamm — eine gewisse Übertreibung können wir ja in dem Briefe, der eine Anerkennung für den Frankenkönig enthalten soll, schon zugeben — teils besiegt, teils unterworfen. Denn Cassiodor sagt ja nicht, dass nur eine einzige Schlacht stattgefunden hat. Aber dass hier gens und natio in bewussten Gegensatz gestellt seien zu populi Alam. und dass durch diese Ausdrücke die Weiterentwickelung der Vielherrschaft

---

[1]) Waitz, Verfgesch. (3. A.) I. 54. [2]) Im Anhange wird ausführlicher nachzuweisen versucht, dass die Verfassung bei den Alamannen sich nicht zum Volkskönigtum entwickelt hat, wie vielfach behauptet worden ist. [3]) Die Stellen bei v. Schubert S. 9. A. 1. [4]) So z. B. Dahn Könige VII. 1. 25): Ein einziger Volkskönig beherrscht alle Alamannen; wenigstens alle diejenigen Gaue, welche damals gegen Chlodwig kämpften und nach dem Falle des einen Königs in der Schlacht sich sofort unterwarfen. [5]) S. 14. A. 3. [6]) Vgl. Var. XII. 17. III. 3. Gleiche Bedeutung erkennt auch Jungbans S. 41. A. 7. [7]) Vgl. noch über den Gebrauch bei Tacitus: Dahn, Könige I. 50 ff., bei Gregor: Roth Beneficialwesen S. 110.

bei den Alamannen zu dem Königtum eines einzelnen angedeutet wird,[1] kann doch nicht zugegeben werden. Denn dann müsste, da Chlodwig mit den populi in Kampf geriet und jetzt ihre gens besiegte, während des kurzen Kampfes diese Verfassungsänderung vor sich gegangen sein, was doch wohl nicht möglich ist. Man darf freilich auf diese Ausdrücke kein zu starkes Gewicht legen, jedenfalls aber kann man aus ihnen nicht den Schluss ziehen, dass, wie Chlodwig es nur mit einem Könige zu thun hatte, so es auch nur ein Alamannenvolk gegeben hat. (Brunner.)

Indem Chlodwig die in der Schlacht verbundenen Gaue besiegte und sich unterthänig machte, hatte er den unmittelbaren Zweck seines Zuges erreicht. Doch richtete sich sein Angriff auch auf den übrigen Teil des Stammes. Da erfolgte das Eingreifen Theoderichs. In seinen Schutz haben sich die bedrohten Alamannen begeben, Chlodwig solle, so schreibt der Ostgothe, denen verzeihen, die sich in Theoderichs Reich verborgen halten, er solle sich keine Sorgen machen um diejenigen, die Theoderich angehen. Was ist darunter zu verstehen?

Wenn man glaubt, dass Chlodwig das ganze Volk und Land der Alamannen in seine Gewalt gebracht hat, so ergeben sich beträchtliche Schwierigkeiten. Müde Überbleibsel nur ein kleiner Rest, so behaupten Waitz und Junghans, sind dem Schicksale des ganzen Volkes entgangen und haben sich auf ostgothisches Gebiet geflüchtet. Wie ist das aber möglich? Sollte Theoderich wirklich für diese die Gnade des Siegers angerufen haben? Wenn auch Chlodwig noch so gutes Recht hatte zu seinem Zorne gegen den Stamm, unmöglich ist es, dass Theoderich ihn „bittet, die in sein Gebiet Geflohenen zu schonen."[2] Gerade dadurch waren sie ja vor jeder Verfolgung durch Chlodwig sicher, wenn sie in dem Lande des mächtigen Königs Aufnahme gefunden hatten. Es klänge ja fast, als ob Theoderich den Frankenkönig bäte, sein eigenes Reich mit einem Einfalle zu verschonen. Das verstand sich ganz von selbst, und wenn der Brief nur im Interesse dieser Alamannen geschrieben wäre, die ihre alte Heimat verlassen und bei den Ostgothen Schutz und Aufnahme gefunden hatten, so lag kein Grund vor, ihn überhaupt zu schreiben, ganz abgesehen davon, dass Theoderich seiner Würde durch einen solchen Schritt sehr viel vergeben hätte und doch auch erst einen Angriff der Franken, der also seinem Lande gegolten hätte, abwarten musste. Ein solcher Angriff aber stand bei der ganzen Lage durchaus nicht zu befürchten. Gewiss sind Reste der im Kampfe bezwungenen Alamannen auf ostgothischem Boden erschienen, und Theoderich hat sie gastlich in seinem Reiche aufgenommen, sein entschiedenes Einschreiten aber ist erfolgt für den Teil des Volkes, der ein ähnliches Schicksal wie die Besiegten vor Augen sah und deshalb die Vermittelung Theoderichs nachsuchte.

Darauf führt denn auch ganz deutlich eine Stelle des Briefes. Wie kann Theoderich Chlodwig auf das Bedenkliche eines neuen Krieges aufmerksam machen, wenn nicht ein Teil der Alamannen noch unbezwungen ist, noch nicht gewillt, sich einem neuen

[1] Junghans a. a. O. [2] v. Schubert S. 44 Von einer „Bitte" Theoderichs darf man überhaupt nicht sprechen. Verfehlt ist es daher auch, wenn Vogel (S. 395) meint, der Brief hätte „den Hauptzweck gehabt, Chlodwig zu bitten und zu begütigen".

Herrscher zu unterwerfen![1]) Das sind freilich keine müden Reste. Aber ein Widerspruch liegt auch nicht vor. Cassiodor setzt jetzt mit grosser Gewandtheit die unmittelbar in der Schlacht Besiegten mit diesen in Verbindung: Jene haben im Lande der Gothen selbst Schutz gesucht gegen die Franken, diese erwarten die Fürsprache Theoderichs; was von der Niederlage jener gesagt wird, ist auf solche Weise geschickt auf diese mit übertragen. Der Hauptgedanke ist eben: Sie können Dir nicht mehr gefährlich werden, also ist eine Unternehmung Deinerseits überflüssig, kann Dir nur schaden, zumal Du dann leicht meinen Interessen zu nahe treten würdest. Wenn man unter denen, qui Chlodovaeo de munere vitae supplicant, die ceteri verstehen wollte, mit denen zu kämpfen Chlodwig noch beabsichtigte, wozu bedurfte es da des Kampfes noch? Wer sich freiwillig unterwirft, also die Gnade des Siegers anruft, gegen den ist kein kriegerischer Zug mehr nötig. Wir dürfen es Chlodwig doch nicht zutrauen, dass er eine so auffallende Absicht sollte gehabt haben.[2])

Auch das ist ein Beweis für die Behauptung, dass Theoderich für den Rest des Alamannenvolkes, der am Kampfe nicht teilgenommen hatte[3]) und noch in den alten Sitzen war, eingetreten ist. Wären diese Alamannen sämtlich auf ostgothisches Gebiet hinübergegangen, so wären sie Chlodwig damit endgültig entzogen gewesen, und andererseits wäre dadurch ein bestimmtes Unterthanenverhältnis zu Theoderich hergestellt worden. Mit dem Augenblicke, wo Theoderich ihnen Aufnahme gewährte, war er auch verpflichtet, für ihre Sicherheit zu sorgen, musste er sich ihrer annehmen wie aller Völker seines Reiches. Dass eine kurze Zeit, vielleicht nur wenige Wochen seit der Aufnahme verflossen waren, macht dabei nichts aus.

Nun läge doch ein starker Widerspruch darin, wenn Theoderich Chlodwig beglückwünschen wollte wegen eines Sieges über das Volk, das seinem Reiche jetzt angehörte. Wird er von seinen Unterthanen in so scharfen Ausdrücken, wie dieser Brief sie enthält, gesprochen haben?[4]) Ein seltsamer König, der seine Genugthuung über ein Unglück auszudrücken vermag, das seinen Unterthanen, sei es auch soeben erst erworbenen, zugestossen ist! Im Gegenteil, die Alamannen als solche müssen Theoderich recht gleichgültig gewesen sein. Dennoch aber hat Theoderich ein grosses Interesse für sie, freilich nur insofern, als sie eine Vormauer seines Reiches bilden. Denn nicht sowohl Teilnahme mit ihrem Geschicke als vielmehr Erwägungen politischer Art waren es, die das Einschreiten Theoderichs veranlasst haben. Ihm war an der Erhaltung der alamannischen Unabhängigkeit ausserordentlich viel gelegen. Diese für ihn ungefährlichen Nachbaren wollte er gegen den eroberungslustigen Franken nicht opfern, er wollte überhaupt kein Nachbar der Franken werden, sondern möglichst den alten Zustand wahren. Nicht mit bewaffneter Hand rückte er in das Nachbarland ein, um dem kühnen Sieger ein gebietendes Halt zuzurufen, sondern sein Name musste genügen. Es war ein diplomatisches Einschreiten, das hier, wie

[1]) Si cum ceteris confligis — können das die schon einmal Geschlagenen sein? [2]) Dagegen freilich v. Schubert S. 46 u. S. 47 A. 1. [3]) Auch Dahn sieht ja nur einen Teil der Alamannen unter einem Könige geeint in der Schlacht vom J. 506. (Siehe oben S. 5 A. 4.) Zu vergl. ist noch S. 65. „Ob auch die von Theoderich geschützten südlichsten Gaue jenem in der Schlacht gefallenen Könige unterstanden hätten, ist zweifelhaft." [4]) Auctores perfidiae, excessus u. s. w.

so oft, seinen Zweck nicht verfehlte. Welche Gründe Chlodwig gehabt hat zurückzuweichen, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber fühlte er sich den Gothen noch nicht gewachsen. Denn dass nach diesem Briefe Theoderichs, der ihn so deutlich auf die Grenzen seiner Macht aufmerksam machte, ein Vorgehen gegen die bisher verschonten alamannischen Gaue die Waffen des Ostgothenkönigs gegen ihn richten würde, war unzweifelhaft.

Wie konnte nun Theoderich dies Eintreten für die Alamannen rechtlich begründen, warum mussten seine Vorstellungen auf Chlodwig solchen Eindruck machen, dass er von weiteren Angriffen Abstand nahm? Jordanis (58) sagt von Theoderich, es hätte im Abendlande kein Volk gegeben, das nicht dem Könige in Freundschaft oder Unterwerfung botmässig war. Wenn nun der König der Wariner, ja, wenn gar die Esthen sein Ansehen anerkannten, so kann da ganz gewiss doch nur ein moralischer Einfluss verstanden werden. An eine unmittelbare Verbindung dieser Länder mit seinem Reiche konnte Theoderich nicht denken und hat er auch nicht gedacht. Dahn[1]) findet hierin nur „ein sehr unbestimmtes Protektorat“ angedeutet. Nur einmal hat Theoderich thatsächlich germanisches Land in sein Reich einbezogen. Das war, als er gegen Chlodwig in die westgothischen Händel eingriff. Wenn er aber den Landstrich zwischen Rhone, Durance und dem Meere seinem Reiche einfügte, so hat das seinen Grund in dessen strategischer Wichtigkeit und andererseits in der Unfähigkeit der Westgothen, ihn zu behaupten. Ob nun auch das Ostgothenreich unmittelbar an das fränkische grenzte, es war nicht an den Alpen, deren Pässe in den Händen Theoderichs waren, und ebenso, als später (523) noch ein Teil Burgunds an ihn fiel, war „wieder dafür gesorgt, dass die Franken schon in Gallien hart an den Schild Theoderichs stiessen und dass sie nur mit einem Vorwerk, nicht mit dem Herzen des Gothenreiches grenzten.“[2])

So ist auch sein Eintreten für die Alamannen zu erklären, als die Katastrophe über sie hereingebrochen war. Ausgeführt ist schon, dass nicht die Reste des Volkes in wilder Flucht die Heimat verlassen haben und von Theoderich in seinem Reiche angesiedelt sind, ebenso, dass er unmöglich für diese die Schonung des Siegers angerufen hat. Indessen scheint es doch, dass wirklich Teile des Volkes auf ostgothisches Gebiet übergetreten sind. Im Panegyrikus des Ennodius, der ins Jahr 507 gesetzt werden muss,[3]) heisst es: a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est . . . . facta est Latiaris custos imperii semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisse patriam suam: nam sic adepta est soli nostri opulentiam. acquisivistis (jetzt werden die Alamannen angeredet) quae noverit ligonibus tellus acquiescere . . . . ulvis liberata gratulatur terram incolens, quae hactenus dehiscentibus domiciliis solidioris schoeni emergebat beneficio. Wir müssen berücksichtigen, dass es ein Panegyriker ist, der hier redet. Vorsicht ist ihm gegenüber also am Platze. Wenn er von einer generalitas Alamanniae, also der Gesamtheit des Volkes spricht, so leuchtet schon ein, dass das eine Übertreibung ist.[4]) Alamannen sind geflohen und nun auf ostgothischem Boden angesiedelt

[1]) Könige der Germanen II. 143. [2]) Dahn, Könige II. 151. [3]) Vogel S. 388. [4]) Wir brauchen gar nicht die allerdings sehr ansprechende Erklärung Joh. Meyers bei Birlinger, Rechtsrhein. Alamannien S. 298 heranzuziehen, der unter Alamannen die Allmenschen, Allleute versteht, ein Name, „der ursprünglich keine ethnographische Benennung des Volksstammes nach aussen zur Unterscheidung von anderen Stämmen sein sollte, sondern eine Anrede, Bezeichnung der Stammesgenossen unter sich.“ Alamannia und generalitas bedeutet also dasselbe. Vergl. auch v. Schubert S. 83 A. 3.

worden: Italia und Latiare imperium sind nur andere Bezeichnungen für das ostgothische Reich. Woher sind nun diese Alamannen gekommen? Sie sind von ihrem Schilfe befreit, sagt Ennodius. Also aus einer Flussniederung müssen sie ausgewandert sein. Ob man darunter wirklich das Neckarthal verstehen darf,[1]) müssen wir dahin gestellt sein lassen, jedenfalls aber sieht man wieder, dass es nur ein Teil des Volkes gewesen sein kann, da Sümpfe nur in geringem Masse in dem Lande zwischen Main und Donau, das hier allein in Frage kommt, vorhanden gewesen sind.

Diesen Alamannen wird ein Land zu teil, das sich dem Karst wird anzubequemen wissen. Das Land, das sie bewohnen sollen, hat bisher undichte Wohnstätten gehabt, hat aber jetzt den Vorzug festerer Besiedelung.[2]) Wo das Land liegt, erfahren wir nicht, immerhin aber kann man nicht das ganze Gebiet zwischen Alpen und Donau annehmen. Wenn auch die Stürme der Völkerwanderung hier arg gewütet haben, so ist doch nicht wahrscheinlich, dass das Land menschenleer geworden sei; römische possessores, von denen ja auch in der Rede gesprochen wird, werden dort noch angesiedelt gewesen sein. Ausserdem ist das ihnen bestimmte Land noch nicht kultiviert, wenn auch kulturfähig.[3]) Aber Rätien ist doch altes Kulturland, es kann also hier nicht gemeint sein.

Da nützt uns ein Erlass bei Cassiodor.[4]) In ihm werden die Provincialen von Norikum angewiesen, durchziehenden Alamannen behülflich zu sein, indem sie deren ermüdetes Zugvieh gegen ihre eigenen Tiere umtauschen. Dahn sieht in diesem Erlasse die Sorge des Königs für die Förderung der Landwirtschaft, aber sicher ist die Verfügung im Interesse der Alamannen ergangen. Auch v. Schubert denkt an Alamannen, vielleicht die fessae reliquiae, wozu freilich kein zwingender Grund vorliegt. Jedenfalls ist klar, dass diese Alamannen nicht in Rätien angesiedelt wurden, sondern nach Osten zogen, um endlich das Land zu finden, das ihnen vom Könige bestimmt war. Wo das Ziel ihres langen Weges aber zu suchen ist, hören wir auch hier nicht, und es ist schliesslich auch gleichgültig. Denn das eine ergiebt sich auch aus diesem Erlasse, dass es ein grosses wanderndes Volk nicht gewesen ist, sondern wohl nur eine Schar. Der Hauptteil des Volkes aber, derjenige, der bisher Chlodwig noch nicht erlegen war, ist es nicht, er ist in seinen Sitzen geblieben.

b. Die nördlichen Alamannen. Vor der Überwältigung durch die Franken ist dieser Teil des Volkes also bewahrt worden. Der nördliche Teil des Landes aber, und zwar der schönste, fruchtbarste, vordem vielleicht am dichtesten besiedelte und am besten angebaute, war diesem Schicksale verfallen. Soweit Chlodwig das Land in seiner Gewalt hatte, ist es zu einem Bestandteile des Frankenreiches geworden. Von einer den alten Verhältnissen entsprechenden losen Zugehörigkeit zum Reiche ist keine Rede, ebensowenig wie bei allen anderen von Chlodwig bezwungenen Landschaften. Freilich unterschied sich die Erwerbung Nordalamanniens dadurch beträchtlich von den Eroberungen in Gallien.

[1]) v. Schubert S. 81 A. 2. Ulrosus nennt auch Sidon. Apollinaris den Neckar. An seinem unteren Laufe kann der Neckar freilich keine sumpfigen Ufer mehr gehabt haben, da er von Valentinian im Jahre 369 in sein jetziges Bett geleitet worden ist. (Amm. Marc. 28. 2. 2.) [2]) Die Stelle ist schwierig. Etwas Besonderes hinter der gezierten Redeweise zu suchen, scheint aber nicht nötig. [3]) Vogel (S. 389) meint, das ihnen angewiesene Land sei bisher sumpfig gewesen. Davon erfahren wir doch nichts. [4]) Var. III 50. Darauf hat schon Dahn, Könige III, 161 A 7 aufmerksam gemacht. Vgl. auch v. Schubert S. 50.

dass hier ein Land gewonnen war, das an keinem Punkte mit Chlodwigs Reiche, wie es damals wenigstens bestand, grenzte. In der ganzen Länge schob sich ja Ripuarien zwischen das Salfrankenland und die neue Erwerbung. Zu der Annahme, dass die Verhandlungen zwischen Theoderich und Chlodwig sich längere Zeit hingezogen haben,[1]) so lange vielleicht gar, bis auch das Schicksal der Uferfranken entschieden war, haben wir keine Veranlassung; weder sprechen die Quellen davon, noch ist es aus inneren Gründen wahrscheinlich. So bleibt immer die Schwierigkeit, wie das Verhältnis des neuerworbenen Gebietes zum fränkischen Stammlande sich gestaltete. Die Verwaltung musste unendlich erschwert sein, wenn Chlodwig sie von seinem Lande aus leiten wollte. Verwundern müssen wir uns auch, dass so gar nicht gesagt wird, ob Sigibert einen Anteil von der Beute bekommen hat.[2]) Bestimmt behaupten können wir nichts, am wahrscheinlichsten aber ist es, dass Chlodwig dem Vetter die Sicherung des neuen Besitzes übertragen hat. Er stürzte sich ja gleich nach seiner Taufe in den Westgothenkrieg, in dem er sein ganzes Volk nötig hatte; die Alamannen aber so bald nach der Unterwerfung schon sich selbst zu überlassen, ging auch nicht wohl an, wenn nicht aller Erfolg in Frage gestellt sein sollte. Chlodwig konnte den Ripuarier hier auch leichter schalten lassen, da er vielleicht schon damals sich mit den Plänen trug, die er bald verwirklichte, indem er das merowingische Teilkönigtum beseitigte und auch der Herr im Ripuarierlande wurde. Damit war denn ein unmittelbar zusammenhängendes Reich geschaffen, das von der Loire- und Garonnemündung bis an den Neckar reichte.

Wie sich nun auch während der wenigen Jahre, dass noch ein selbständiges Ripuarien bestand, die Dinge gestaltet haben mögen, der fränkische Einfluss machte sich schon bald merkbar. Es fehlt uns freilich an verbürgten Nachrichten, wie das Schicksal der in der Schlacht selbst und infolge der Schlacht unterjochten Alamannen geworden ist. Das ist ja sicher, dass die kräftige Vorwärtsbewegung nach Norden, wie sie bisher stattgefunden hatte, jetzt mit einem Schlage ihr Ende erreicht hat. Aber die Alamannen haben selbst auf beträchtliche Strecken zurückwe ichemüssen, und was besonders befremdet, gerade die ältesten und am längsten von ihnen inne gehabten Sitze haben sie geräumt. Am Main und Neckar und darüber hinaus ist alamannische Sprache und Volksart geschwunden, und dafür ist fränkisches Wesen eingedrungen. Sicher ist das eine Folge des Sieges gewesen. Auffallen muss es freilich, doch lassen sich auch Gründe dafür genug anführen.

Wenn wir auch zugeben müsse n, dassin Theoderichs Schreiben an Chlodwig mancher Ausdruck stark gewählt ist, um durch eine solche unbedingte Anerkennung den König den gothischen Forderungen geneigter zu machen, so muss doch, wenn von der Vernichtung einer innumerabilis natio gesprochen wird, eine gewisse Berechtigung dazu vorhanden gewesen sein. Ohne Zweifel wird mit dem Könige ein grosser Teil der Krieger gefallen sein, von den Adeligen, soweit sie dem Gefolge des rex angehörten, steht es ja fest. Dass sich die Reste des geschlagenen Heeres Chlodwig ergeben hätten, wie Gregor erzählt, brauchen wir zwar nicht zu glauben, aber es kommt auch nicht darauf an. Theoderich spricht von dem Zorne des Königs gegen die Alamannen, der fast die Vernichtung des

[1]) Arnold, deutsche Geschichte II. 1. 93. [2]) Vgl. auch Dahn, Könige VII. 1. 60.

Stammes beabsichtigt zu haben scheint, und wenn Avitus in dem schon mehrfach erwähnten Glückwunschschreiben ein jüngst kriegsgefangenes Volk erwähnt, das mit Thränen in den Augen die Milde Chlodwigs preise, so ist das bestimmt ein Hinweis auf die Alamannen, aber nur nicht auf die, welche ihr Schicksal in der Schlacht ereilte, sondern auf die, welche der Willkür des Siegers sich entzogen hatten und daher vor seiner Rache sicher waren. Die Unterworfenen milde zu behandeln, lag für Chlodwig gar kein Grund vor, und in seinem Charakter finden wir auch nichts, was ihn solcher Regung zugänglich erscheinen liesse. Gegen die Besiegten wurde mit der ganzen unerbittlichen Strenge des Kriegsrechts, das gegen Deutsche im allgemeinen wohl nur selten angewandt wurde, vorgegangen. Was noch konnte, entzog sich dem unbarmherzigen Sieger und trat auf ostgothisches Gebiet über, um von Theoderich irgendwo im Osten seines Reiches angesiedelt zu werden. Die nicht so glücklich waren, verloren die Freiheit und wurden zu Hörigen.[1]) Ein sehr grosser Teil des Bodens entbehrte so der rechtmässigen Herren; andere Gebiete, die dem Könige und den Grossen gehört hatten, fielen von selbst dem Sieger zu. Der Grundbesitz also wurde fränkisch, er kam nach fränkischer Sitte an den Fiskus, d. h. den König.[2]) In welcher Ausdehnung das Land den Alamannen genommen, ob etwa gar jeder alamannische Besitz ohne weiteres eingezogen wurde, lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten natürlich nicht sagen. Jedenfalls aber ist die Vermutung Waitz',[3]) dass den besiegten Alamannen ein Drittel ihres Landes genommen wurde, zurückzuweisen.[4]) Eine solche Massregel kam immer nur gegen Volksfremde zur Anwendung, und wenn man auch bei der ersten Eroberung auf gallischem und italischem Boden durchweg so verfuhr, in Deutschland selbst und gegen germanische Völker findet man den Grundsatz nie durchgeführt. Aber wenn auch bestimmte Gesichtspunkte nicht genannt werden, nach denen der Sieger verfuhr, es ist doch von Bedeutung, dass man später in dem Striche zwischen Rhein und Neckar einer grossen Anzahl von Krongütern begegnet. Das müssen die herrenlos gewordenen Landgüter sein. Dieses Kronland hat nun der König zum Teil wohl für sich behalten und durch Hörige bearbeiten lassen, einen anderen Teil aber hat er an seine Getreuen gegeben als Lohn für ihre Dienste.

Nun muss es gewiss auffallen, dass eine Besiedelung des altalamannischen Landes durch fränkische Kolonisten stattgefunden hat und zwar in dem Grade, dass der Charakter des Landes sich vollständig änderte. Bekannt ist, dass in Gallien sowohl unter Chlodwig als auch unter seinen Nachfolgern den Provincialen kein Land mehr abgenommen wurde, da das Gebiet bis zur Somme, die erste Eroberung, völlig für das Volk reichte.[5]) Ebenso wenig wird berichtet, dass die Westgothen oder Burgunder einen Teil ihres Landes abtreten mussten, als sie der fränkischen Herrschaft verfielen. Wohl haben hernach in Burgund wie im übrigen Gallien viele Salier gelebt,[6]) und das ist auch gut erklärlich, da Burgund unmittelbar an das von den salischen Franken besetzte Gebiet grenzte, aber es ist doch

[1]) Das anzunehmen erscheint nicht bedenklich. Leitet man doch allgemein den Ursprung der Liten auf die Unterwerfung durch ein stammverwandtes Volk zurück. So nimmt es Waitz (I. 157) für die sächsischen Liten an. Auch aus freiwilliger Unterwerfung eines Volkes kann sich ein Litenstand entwickeln (Brunner, deutsche Rechtsgeschichte I. 103). Beides traf für die Alamannen zu, kann also auf sie angewandt werden. [2]) Vgl. Roth, Beneficialw. S. 69 ff. [3]) Verfassungsgesch. II. 1. 57. [4]) Vgl. auch v. Schubert S. 192, der mit anderen Gründen die Unhaltbarkeit der Waitzschen Annahme nachweist. [5]) Brunner, deutsche Rechtsgesch. I. 194. Waitz, Verfgesch. II. 1. 30. [6]) Brunner, I. 259.

schwer zu glauben, dass Salier in grösserer Anzahl sollten in Alamannien eingewandert sein.[1] Ihnen stand ja ganz Gallien offen, das zur Ansiedelung viel mehr lockte. Es scheint daher die einfachste Lösung zu sein, in den Franken, die die Umsiedelung ins Alamannenland vollzogen haben, hauptsächlich Ripuarier zu sehen, die jetzt die Gelegenheit benutzten, sich auszudehnen, nachdem sie lange Zeit durch die Salfranken einerseits, durch die Alamannen andererseits an einer Erweiterung ihres Gebietes gehindert waren. Ist es so, dann wäre damit auch wohl erwiesen, dass salische und ripuarische Franken in dem Alamannenkriege mit einander verbunden gewesen sind, was auch an sich schon wahrscheinlich ist, und ebenso, dass den Ripuariern ein Anteil an der Beute gewährt wurde. Da wir freilich nicht wissen, wie lange es gedauert hat, bis das Land fränkisch geworden ist,[2]) so lässt sich mit unbedingter Sicherheit nichts feststellen.

Verkehrt wäre es nun aber, wenn man mit v. Schubert eine vollständige Auswanderung der Alamannen aus diesen nördlichen Gebieten annehmen wollte. Reste des Volkes müssen im Lande geblieben sein, wenn sie auch nicht besonders zahlreich gewesen sein mögen. Von Bedeutung aber waren sie nicht mehr, auch der Zusammenhang zwischen ihnen mag sich gelockert haben. Natürlich kann bei ihnen auch von Selbständigkeit keine Rede mehr sein, ihre nationale Eigenart geht verloren, und endlich ist alles alamannische Wesen aus diesen Gegenden verschwunden. Ob die Behandlung der Zurückgebliebenen eine besonders schlechte wurde, lässt sich nicht wohl sagen. Waitz[3]) will in einer Abgabe, von der man in späterer Zeit in den Maingegenden hört, der sog. ostarstuopha, einen Hinweis auf eine Zinspflichtigkeit sehen, der die hier wohnenden Alamannen unterworfen gewesen sein sollen. Aber das ist durchaus nicht sicher. Auf die Nachricht Fredegars, dass Chlodwig die Alamannen sub iugo tributario constituit, darf, wie schon bemerkt ist, kein besonderes Gewicht gelegt werden. Das will wohl nichts anderes besagen, als dass das Volk in die fränkische Abhängigkeit kam. Jedenfalls ist das altalamannische Land zwischen Rhein und Neckar dem fränkischen Reiche gänzlich einverleibt worden; als unmittelbarer Zubehör zum Reiche musste es auch gleiche Behandlung erfahren. Wenn in Gallien die römischen Possessoren, die bei der Eroberung vorgefunden wurden, von den Abgaben, die sie zur römischen Zeit bezahlt hatten, nicht befreit wurden, so ist dies ja erklärlich, schon deswegen, weil hier eine Änderung eben nicht einzutreten brauchte. Germanen aber ertrugen jede direkte Steuer als eine besonders drückende Last. Wenn es auch im ostgothischen Reiche eine Grundsteuer gab, der auch gothische Eigentümer unterworfen waren,[4]) so kann das Beispiel für diese Gegenden nicht in Betracht kommen.[5]) Denn hier war ja eine Erinnerung an frühere Verhältnisse wie in Italien nicht vorhanden. Wollen wir in der Osterstufe wirklich eine Steuer sehen, so muss sie altgermanischer Brauch sein,[6]) der in den Jahrhunderten freilich zu einer regelmässigen Verpflichtung der davon Betroffenen sich entwickelt hat. Der Name scheint schon darauf hinzudeuten, dass es die üblichen Geschenke sind, die dem Könige bei der Frühjahrsversammlung,

---

[1]) Dahn, Könige VII, 1, 15, nimmt allerdings eine Übersiedelung zahlreicher Salier auf die rechte Rheinseite, besonders die Maingegenden, an. [2]) Waitz, II, 1, 55 ff. [3]) A. a. O. in der Anm. [4]) Dahn, Könige III 141. Brunner I 67. [5]) v. Sybel, Entsteh. d. deutschen Königtums (2. A.) S. 412 glaubt auch an eine Besteuerung der Franken in Chlodwigs Reich, aber beweisen lässt sie sich nicht. [6]) Tac. Germ. 15

dem Märzfelde, dargebracht wurden.[1]) Die Abgabe, die in Honig und Kleidern bestand, kommt auch in anderen Gegenden vor, so im Elsass, bei Speier, im Wasgau, in Lothringen bei Metz,[2]) wo von einer Zugehörigkeit zum alten Alamannenlande nicht gesprochen werden darf. Bei dem vollständigen Verschwinden des alamannischen Stammes in diesen Gebieten, das doch nur hat erfolgen können, weil die zurückgebliebenen Reste des Volkes nur gering an Zahl waren, müsste es auch auffallen, wenn ihnen gerade von Chlodwig eine Last auferlegt sein sollte, an sich nicht drückend, aber doch immer besonders geeignet, den Gegensatz aufrecht zu erhalten und eine wirkliche Verschmelzung der verschiedenen Völker zu verhindern. Dass diese aber so schnell hat erfolgen können, dass hier ein eigenes Ostfranken entstanden ist, wird nicht zum wenigsten auf der gleichen Behandlung aller Volksgenossen beruht haben. Die alamannische Verfassung freilich ist völlig verschwunden, aber sonst wissen wir über das Schicksal dieser Landstriche wenig. Nicht einmal das ist überliefert, ob die Gaue in ihrer alten Ausdehnung von den Franken beibehalten worden sind. Wenn aber behauptet wird,[3]) dass ein Herzog an die Spitze des Volkes gestellt worden ist, so lässt sich das aus den Quellen gar nicht erweisen, ist auch an sich schon äusserst unwahrscheinlich, da das Land ja unmittelbarer fränkischer Besitz geworden ist und keine gesonderte Verwaltung besessen hat.

Wie weit Alamannien fränkisch geworden ist und ob ein Vertrag zwischen Chlodwig und Theoderich das Interessengebiet der beiden Völker abgegrenzt hat, können wir nicht sagen. Der Schluss aber muss zulässig sein, und dazu sind auch die meisten Forscher gelangt, dass, soweit der fränkische Volksstamm in dem ursprünglich alamannischen Sprachgebiete vorgedrungen ist, soweit auch als eine Folge des Sieges das Land den Franken zu teil geworden ist.[4]) Eine bestimmte Grenze kann nicht angegeben werden. Möglich, dass zwischen dem fränkisch gewordenen und dem freigebliebenen Teile ein Streifen Landes sich befunden hat, den man wüst liegen liess. Sicher ist wohl, dass die nördliche Grenze des späteren Herzogtums Schwaben als die südlichste Stelle zu betrachten ist, bis wohin die Franken nach ihren kriegerischen Erfolgen vom Jahre 506 vordrangen.[5]) Wie die Sprachgrenze, der wohl die politischen Grenzen gefolgt sind, verläuft, findet sich eingehend beschrieben bei Birlinger:[6]) „Chlodwig liess sich auf dem linken Rheinufer nördlich vom Hagenauer Forste und von der Mündung des Surbaches alles Land abtreten. Auf dem rechten Rheinufer beanspruchte er alles Land nördlich der Murgmündung und

[1]) Vergl. Waitz, Verfgesch. II. 2. 254. Brunner II 237. [2]) Vergl. Brunner a. a. O. [3]) Nonnemann, Die Völkerwanderung und die Kultur ihrer Zeit. (2. A.) S. 75. Ferner in Herbsts Hülfsb. d. Geschichte. [4]) Schubert muss natürlich die alten Sitze der Alamannen im wesentlichen auf das später fränkisch gewordene Gebiet beschränken. Eine befriedigende Erklärung aber dafür, dass sich doch im Schwarzwalde stets Alamannen gehalten haben, hat er nicht gefunden. Denn wenn er sagt (S. 179 A. 1): unter dem Erstarken des Frankenstammes erstarkte auch zugleich der Alamannenstamm wieder (d. h. doch die im Schwarzwalde sitzen gebliebenen Reste), und ehe die Franken Zeit hatten, bis in das hinterste Thal des Schwarzwaldes ihren Vollanspruch durchzusetzen, kam auch der übrige Teil des Volkes und nun unter günstigeren Bedingungen in den Verband des Reiches — so scheint das nur ein Ausweg der Verlegenheit zu sein, um bei der von ihm behaupteten Auswanderung des ganzen Volkes auf ostgothisches Gebiet das Verbleiben alamannischer Volksteile in so ausgedehnten Strichen zu erklären. Wenn nämlich aus dem Chlodwig verfallenen Teile des Landes alle Einwohner auswanderten, um sich auf gothischem Boden anzusiedeln, so sieht man doch nicht ein, weshalb gerade hier im Schwarzwalde, der doch nach v. Schubert von den Franken als ihr Eigentum angesehen werden musste, da er ganz unzweifelhaft seit Alters von Alamannen bewohnt war, das Volk keine Lust sollte bezeigt haben, auszuwandern. [5]) Somit ist Jahns Behauptung (Geschichte der Burgundionen II 340 f.) verfehlt, dass das ganze linksrheinische Alamannien (also Elsass und „der nicht rätische Teil der Schweiz"), sowie das Land jenseits des Rheins bis gegen Rätien hin seine Selbständigkeit verlor. [6]) Rechtsrhein. Alamannien S. 306

dem Punkte, wo dieser Fluss die Oosbach aufnimmt. Von da galt die Oosbach selbst bis zu ihrem Ursprunge als Grenze, offenbar um den durch seine heissen Quellen berühmten Ort Baden noch in das fränkische Gebiet zu ziehen. Ferner galt das kleine Wasser der Schönmünz, die südlich von Forbach in die Murg fliesst, als Grenze. Von der Schönmünz zieht sie sich an ihren Ursprung und in östlicher Richtung weiter, sodass Gernsbach, Leonberg, Calw, Hirsau, Marbach fränkisch wurden. Von da ging es über Ludwigsburg, Göppingen, Kirchheim auf die Alb, am Münsinger, Ehinger Gebiete vorbei, längs der Donau und Iller hinauf." In diesem ganzen Gebiete ist alamannische Eigenart geschwunden. Wir thun nicht unrecht, wenn wir das vorstehend beschriebene Land als 506 fränkisch geworden betrachten.

c. Die südlichen Alamannen. Anders als diesen Alamannen in dem fränkisch gewordenen Landstriche ist es denen ergangen, die, wie oben ausgeführt worden, die Hülfe des Ostgothenkönigs anriefen und erlangten. Es ist ein Doppeltes denkbar. Entweder war die Folge von Theoderichs Eingreifen, dass das Volk in den enger gezogenen Grenzen sein besonderes Leben weiterführte und wie andere germanische Völkerschaften unter den Augen des gothischen Königs seine Selbständigkeit behauptete. Die Alamannen mussten wünschen, ihre nationale Unabhängigkeit zu bewahren. Aber war es denn möglich, dass nach der Vernichtungsschlacht noch eine nationale Sonderstellung sich erhalten liess, wenn auch ein Teil des Stammes unmittelbar am Kampfe nicht teilgenommen hatte? Nachdem es sich erwiesen, dass der Franke stärker war, dass er am Rhein das Übergewicht endgültig errungen, konnte das alamannische Volk für seine Zukunft nichts mehr hoffen. Da blieb nur der andere Ausweg: Theoderichs Schutz konnte nur wirksam sein, wenn er das Recht und damit auch die Pflicht dazu erhielt, d. h. wenn die Alamannen in irgend einer Art in Abhängigkeit von ihm traten. Und thatsächlich ist die Freiheit des Volkes nicht in der alten Weise erhalten geblieben.

Theoderich ist der Herr des Landes geworden, soweit es nicht in die Gewalt der Franken geraten war. Ennodius sagt im Panegyrikus mit Bezugnahme auf Theoderich: rex meus sit iure Alamannicus, dicatur alienus. In diesen Worten ist anscheinend ein Hieb auf den byzantinischen Kaiser enthalten.[1]) Agathias[2]) sagt von Justinian, dass er ἐν τοῖς προγράμμασι τοῖς βασιλείοις Φραγγικός καὶ Ἀλαμανικός, ἔτι δὲ Γηπαιδικός τε καὶ Λογγιβαρδικός καὶ ἑτέροις τοῖςδε ὀνόμασιν ἀνεκηρύττετο ὡς δὴ τούτων αὐτῷ τῶν ἐθνῶν ἁπάντων δεδουλωμένων. Auch Anastasius hat den Titel Alamannicus bereits geführt.[3]) Aus den Worten des Ennodius muss man wohl entnehmen, dass die Vergrösserung des Reiches durch den Zuwachs der Alamannen nicht besonders betont worden ist. Und wenn Ennodius (wahrscheinlich doch auch im Hinblicke auf Ostrom) noch sagt, ut divus vitam agat (Theodericus) ex fructu conscientiae nec requirat pomposae vocabula nuda iactantiae, so scheint das eine Hindeutung darauf zu enthalten, dass das Gebiet Theoderichs eine Erweiterung erfahren hat, ohne dass er aber in hohler Prahlerei viel Aufhebens davon gemacht habe.[4])

[1]) Vgl. v. Schubert S. 80 A 2. Vogel S. 401. [2]) Pg. 21 (ed. Niebuhr). [3]) Vogel S. 401. Thiel, epist. pontific. S. 765. [4]) Vogel glaubt, dass Chlodwig dem oströmischen Kaiser nach der Unterwerfung der Alamannen die Ehre des Sieges angeboten habe und dass in Folge davon der früher (nach Julians Siege) übliche Titel Alamannicus wieder aufgelebt sei. Das ist nun schwer glaublich. Die fränkischen Könige

Somit besagen die Worte des Ennodius keineswegs, dass Theoderich das südliche Alamannien seinem Reiche einverleibte, es also zu einem Nebenlande desselben machte, mit anderen Worten, dass er die Grenzen Italiens so bedeutend nach Norden erweitert hätte. Das war für die Gothen selbst nicht einmal wünschenswert. Theoderich erreichte seinen Zweck, im Alpenvorlande eine Vormauer gegen die Ausbreitungsgelüste der Franken zu schaffen, ebenso gut, wenn er das Alamannenland einfach seinem Schutze unterstellte.[1]) Dass es keine Einverleibung[2]) gewesen, wird aus den folgenden Erörterungen sich ergeben.

Ein Unterthanenverhältnis, wie es zwischen den Gothen in Italien und dem Könige bestand, ist für die Alamannen nicht herbeigeführt worden. Die Abhängigkeit der Alamannen kann keine besonders drückende gewesen sein. Das ergiebt sich aus der Erwägung, dass ihr Anschluss an die Ostgothen, wenn auch durch die Not bedingt, so doch freiwillig war. Ein Grund lag mithin nicht vor, irgend einen Druck auf das Volk auszuüben, um so weniger, da es wegen der Zwischenstellung zwischen Italien und dem Frankenreiche nicht gereizt werden durfte. Es ist also nicht möglich, dass den Alamannen von Theoderich ein Tribut auferlegt wurde, wie einige Forscher vermutet haben. Agathias[3]) sagt zwar, τούτους (d. h. die Alamannen) Θευδέριχος ὁ τῶν Γότθων βασιλεύς, ἡνίκα καὶ τῆς πάσης Ἰταλίας ἐκράτει, εἰς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος κατήκοον εἶχε τὸ φῦλον. Das widerlegt sich aber aus dem vorher angeführten Grunde, und wir dürfen in den Worten des Byzantiners nur einen Ausdruck für das lose Unterthanenverhältnis erkennen, in dem die Alamannen standen. Auch die Verfassung der Alamannen wird nur die Veränderungen erlitten haben, die unbedingt notwendig waren. Könige allerdings haben nun vielleicht nicht mehr an der Spitze des Volkes gestanden. Der Titel vertrug sich schlecht mit der gothischen Oberhoheit, und die Vermutung ist berechtigt, dass seit dieser Zeit die Alamannen von Herzogen geführt worden sind. Ihre Pflichten gegen den Schutzherrn werden wohl nur in der Heeresfolge bestanden haben, ja, möglicherweise war auch die nicht einmal gefordert, sondern man begnügte sich vielleicht damit, ihnen nur den Schutz der allerdings hochwichtigen Grenze gegen die Franken zu übertragen.[4])

Wenn nun auch Theoderichs Oberhoheit nur nominell war, immerhin war sie ausreichend, um die Franken an einem Eindringen in diese Gebiete zu verhindern. Sobald Theoderich den Schutz gewährt hatte, konnte er Chlodwig gegenüber hervorheben, dass diese Gegenden ihm gehörten, konnte er erklären, dass die geschlagenen Alamannen sich in seinem Gebiete verborgen hielten.[5]) Diese Thatsache musste Chlodwig zunächst ja noch unbekannt sein; weil er nicht wusste, dass Theoderich seine mächtige Hand über diesen bisher noch nicht

---

haben weder von den romanischen Ländern noch von den bezwungenen deutschen Stämmen einen Titel angenommen. (Waitz II. 1. 138.) Ebenso haben wir keine Nachricht, dass germanische Könige so seltsame Titel verliehen haben; noch seltsamer wäre es freilich, wenn ein oströmischer Kaiser einen auf solcher Grundlage erworbenen Beinamen geführt hätte. Nun aber hat Anastasius ausser diesem Titel auch die Beinamen Sarmaticus, Germanicus und Francicus gehabt. Ist es denkbar, dass er den Titel Francicus noch hätte behalten können, nachdem er vom Frankenkönige einen Ehrennamen angenommen hatte und führte? Wenn ein fränkischer König eine Ehre darin sah, dass der Kaiser einen solchen Titel besass, so musste es doch für ihn und sein Volk im höchsten Masse beleidigend sein, wenn noch nach dieser dem griechischen Kaiser erwiesenen Aufmerksamkeit jener Beiname beibehalten wurde. Chlodwig hat also sicher mit dem oströmischen Titel Alamannicus nichts zu schaffen gehabt. Von seinem Sohne Theodebert erzählt auch thatsächlich Agathias (pg. 21), es sei ihm unerträglich gewesen, dass der oströmische Kaiser die Titel Φραγγικός und Ἀλαμανικός u. s. w. geführt habe. [1]) Vgl. auch oben S. 8. [2]) Chr. Stälin, Wirtemberg. Geschichte I. 151. [3]) Pg. 27. [4]) Vgl. Arnold, deutsche Geschichte II. 1. 93. [5]) Schon die römischen Kaiser sahen ein Gebiet, das sie unter ihren Schutz gestellt hatten, als zu ihrem Reiche gehörig an. Auch in unserer Zeit macht man es ja nicht anders.

besiegten Teil des Volkes hielt, konnte man von ihm befürchten, dass er auch gegen diese südlichen Alamannen vorrücken werde. Allerdings war Theoderichs Vermittelung eine Einmischung in Chlodwigs Händel mit den Alamannen, aber Chlodwig musste sich sagen, dass jener ihm zuvorgekommen sei, und stillschweigend musste er anerkennen, dass diese Alamannen von ihm nicht erreicht werden könnten. So enthält Theoderichs Schreiben, in der Form wenigstens, nicht sowohl eine Drohung als vielmehr eine Mitteilung der thatsächlich eingetretenen Veränderungen. Nunmehr hätte eine Angriff auf diese Alamannen als ein Vorstoss in ostgothisches Gebiet gegolten, davor aber schreckte Chlodwig zurück, wie denn auch Theoderich sehr gut die Wirkung seines Briefes vorausgekannt haben mag.

v. Schubert u. a. fassen freilich die Sache anders auf. Thatsächlich sei das ganze alamannische Volk ausgewandert und in fremdem Lande angesiedelt worden Dazu ist es aber erforderlich, die Sitze der Alamannen in viel engeren Grenzen anzunehmen, als es nach den Ergebnissen unserer Untersuchung zulässig erscheint. Der Neckar wird, so erklärt v. Schubert, von den Alamannen verlassen und dafür wird das Alpenvorland besetzt. Aber das ist schon deshalb nicht gut möglich, weil, wie es durchaus wahrscheinlich ist, die Alamannen schon geraume Zeit vor der Niederlage die südlichen Landschaften besetzt haben, wenigstens die Ebenen und die grösseren Flussthäler, wenn sich auch in den Seitenthälern Römer gehalten haben mögen. v. Schubert meint dagegen, dies Gebiet habe wüst gelegen und sei jetzt erst besiedelt worden. Bei dem Mangel an jeder Überlieferung, sei es selbst erst aus späterer Zeit, ist es freilich schwer, sich zu dieser Ansicht zu bekennen. Immer bleibt die Schwierigkeit, warum diese durchaus nicht unfruchtbaren Landstriche, die ja sozusagen den Alamannen vor der Thüre lagen, sollten Jahrzehnte hindurch freigeblieben sein, wissen wir doch, dass in den letzten Jahren des weströmischen Kaisertumes sich Römer fast nur noch in den Städten hielten und auch diese letzten kümmerlichen Reste auf Befehl Odovakars nach Italien zurückgekehrt sind.

Ob unter Theoderich eine besondere Änderung eingetreten ist, erfahren wir nicht. Erhalten ist in Cassiodors Sammlung[1] eine Formel, in der ein dux Raetiarum, also über beide Rätien, eingesetzt wird. Wahrscheinlich war es nur ein militärisches Amt, für den Grenzschutz bestimmt, wie es denn auch in römischer Zeit hier lange einen dux gegeben hatte. Wir wissen nicht, in welchem Jahre diese Formel verfasst ist, noch weniger, wie ausgedehnt das Land zu denken ist, es lässt sich nicht feststellen, ob es vielleicht noch mehr als das Gebirgsland umfasste. Aber selbst angenommen, es sei das alte Rätien gewesen, und dies Land sei jetzt den Alamannen von Theoderich zur Verfügung gestellt worden, so hätte er ja hier auf römischem Boden Barbaren angesiedelt, deren Eindringen in das Reich gerade in dieser Formel als nicht wünschenswert hingestellt wird.[2]) Sollte Theoderich selbst den Alamannen, die so oft verheerend in Italien eingefallen waren, den Zugang erleichtert haben? Das ist doch schwer anzunehmen. Im Gegenteil, wären sie nicht in diesen Sitzen gewesen, als der fränkische Überfall erfolgte, er würde sie sicher

1) Var. VII. 4. 2) Z. B. Raetiae munimina sunt Italiae et claustra provinciae . . . ibi impetus gentilis excipitur . . . nec gentiles sine discussione suscipias.

dort nicht angesiedelt haben, sondern gleich der alamannischen Schar, von der wir schon hörten, nach dem Osten haben ziehen lassen.

Jedenfalls kann das Alpenvorland dem dux Raetiarum nicht unterstellt gewesen sein. Nach v. Schuberts (übrigens richtiger) Ansicht war es ja von den Römern verlassen. Dann war aber ein militärischer Befehlshaber mindestens überflüssig; und wer sollte ihn mit seinem Heere in einer Provinz erhalten, der es an Einwohnern fehlte? In der Formel wird aber ausdrücklich von Provincialen gesprochen, mit denen in Frieden zu leben den Soldaten empfohlen wird. Barbaren können das auf keinen Fall gewesen sein. Von den Barbaren aber, die etwa widerrechtlich im Lande sassen, liess sich ein freundliches Entgegenkommen gegen ein fremdes Heer kaum erwarten, auch würden sie einen römischen (oder gothischen) Herrn kaum anerkannt haben. Und selbst sollten die flüchtigen Alamannen hier von Theoderich angesiedelt sein, so ergiebt sich die unlösbare Schwierigkeit, wie man sich ihr Verhältnis zu dem dux denken soll. Bei ihnen bestand ja das Stammesherzogtum, das in ostgothischer Zeit, wie allgemein angenommen wird, auch von v. Schubert selbst, nicht aufgehoben war. Wenn nun auch auf die Zweizahl, wie sie wenige Jahre später uns entgegentritt, jetzt kein Gewicht gelegt werden soll, so wäre es jedenfalls doch seltsam, wenn dieser gothische dux Raetiarum, also ein Beamter des Königs, dem alamannischen Stamme sollte angehört haben. Eine solche Stellung wird der Stolz der Alamannen und andererseits die Klugheit des Königs nicht zugelassen haben. Aber ein eigener gothischer dux neben oder gar über dem alamannischen ist noch weniger annehmbar. Die Rätien, von denen in dieser Formel die Rede ist, können daher auf der oberdeutschen Hochebene nicht gesucht werden, und von einer alamannischen Ansiedelung in ihnen darf überhaupt nicht gesprochen werden.

Auch der letzte Einwand v. Schuberts erscheint unwesentlich. Er meint, Theoderich als Nachfolger des römischen Kaisers habe „im Principe“ auf die Alpenländer bis an Rhein und Donau, das römische Provincialland, nicht verzichtet. Möglich wäre es ja, und dass man in Italien den alten Besitz gern behauptet hätte, lässt sich denken. Aber es steht doch auch fest, dass auch das Dekumatenland, das lange Zeit zur Provinz gehörte, als unbestrittenes Eigentum der Alamannen anerkannt wurde, wie ja auch die tab. Peut. den Rhein als Grenze betrachtet. Darin muss doch ein offizieller Verzicht gesehen werden. Das Alpenvorland aber war seit geraumer Zeit in den Händen der Barbaren, die letzten römischen Besatzungen waren zurückgezogen, und kein Versuch war gemacht worden, das Verlorene wieder zu gewinnen; von einem römischen Anrechte konnte also keine Rede mehr sein. Wir dürfen dem Theoderich auch gar nicht zutrauen, dass er solche Forderungen sollte aufgestellt haben, die an sich unerreichbar waren, nachdem andere germanische Völkerschaften ihre Hand auf das strittige Gebiet gelegt hatten. Selbst zugegeben, das Land sei auf Theoderichs Veranlassung jetzt den Alamannen eingeräumt worden, so hätte für ihn doch alle Veranlassung vorgelegen, in dem offiziellen Schreiben bei Cassiodor die Ansprüche, die er auf diese Gebiete zu haben glaubte, deutlich und klar auseinanderzusetzen. Hatte er ein Anrecht, so konnte er es ruhig aussprechen, ja, er musste es, um Chlodwig, der sich ja, wie es nach dem Schreiben durchaus scheint,

anschickte, auch in diese Gegenden einzufallen, darauf hinzuweisen, dass es neutrales Gebiet sei. Sollte Theoderich aber alte Rechte nur wieder haben aufwärmen wollen, Rechte, die ehemals die römischen Kaiser besessen, die aber längst durch die mächtigeren Verhältnisse beseitigt waren, auch wenn kein feierlicher Verzicht ausgesprochen war, so wäre das doch einfach lächerlich, ja geradezu eine Beleidigung für Chlodwig gewesen. Chlodwig hatte bis zum Zusammenstosse mit den Alamannen schon so manche Landschaft, die vordem römisch gewesen war, sich angeeignet, auf altrömischem Boden war sein Reich selbst emporgewachsen; wenn ihm Theoderich jetzt mit solchen historischen Ansprüchen kam, so war er selbst im eigenen Reiche nicht sicher. Was hätte Theoderich hindern können, mit gleichem Grunde auch Gallien für sich zurückzuverlangen? Jedenfalls hätte er zu solchem Vorwande eine gute Veranlassung gehabt, als er sich in die westgothische Verwickelung einmischte. Aber davon verlautet nichts, und auf solche Gründe, die keine praktische Bedeutung hatten und haben konnten, hätte ein Chlodwig auch am allerwenigsten gehört.

Allen Irrungen und Zweifeln entgehen wir nur, wenn wir weder an völlige Einverleibung[1]) denken, noch auch einen mehr oder weniger bedeutenden Teil des Volkes auf ostgothischen Boden übertreten lassen,[2]) sondern mit Arnold und Bornhak[3]) uns lediglich für eine Schutzherrschaft Theoderichs über die Alamannen entscheiden.[4]) Waren sie auch keine unmittelbaren Unterthanen des Königs, so konnte man ihr Land im weiteren Sinne doch gewiss seinem Reiche zurechnen, und auch bei dieser Auffassung steht nichts im Wege, dass in einem Schreiben bei Cassiodor unter den Grenzen des Reiches ausser Sicilien und Bruttium auch Donau und Rhein genannt werden.[5]) Am oberen Lauf von Rhein und Donau aber sassen auch nach der Vernichtungsschlacht noch Alamannen.

Die Vermutung, dass der nicht fränkisch gewordene Teil der Alamannen nur in ein loses Verhältnis zu den Gothen trat, gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man beachtet, wie nach dem Tode Theoderichs die Thronbesteigung des Athalarich den Völkern mitgeteilt wird.[6]) Es finden sich Erlasse an das römische Volk, an die Gothen in Italien, an die Römer in Italien und Dalmatien, an den Präfekten Liberius von Gallien, an die Provincialen in Gallien. Mehr Schreiben werden wohl nicht erlassen sein. Nun muss doch sehr auffallen, dass an die östlichen Völker, die Pannonier, Rätier, Alamannen, keine Schreiben gerichtet sind, und daraus muss der folgerichtige Schluss gezogen werden, dass diese Völker nicht wirklich zum Reiche gehörten, sondern sich nur seines Schutzes erfreuten. Ihnen brauchte darum auch keine Aufforderung zuzugehen, sich dem neuen Könige zu unterwerfen. Ihr Wohl und Wehe hing ja doch von den Gothen ab. So lange ihnen dieser Schutz gewährt wurde, hatten sie an der Person des Herrschers kein Interesse, und

[1]) Chr. Stälin. [2]) Waitz, Junghans, Dahn, v. Schubert. [3]) Geschichte der Franken unter den Merowingern I. 213. Bei Giesebrecht, Kaisergeschichte (3. Aufl.) I. 77 findet sich dieselbe Ansicht. [4]) Ähnlich vielleicht auch Brunner, Rechtsgesch. I. 188, der von einer Abtretung der nördlichen und westlichen Gaue spricht und meint, dass ein Bruchteil des Stammes im ostgothischen Reiche Schutz und Aufnahme fand. Der erste Teil des Satzes lässt allerdings vermuten, dass Brunner einen Teil des Alamannenlandes als nicht in die Hand Chlodwigs gefallen, sondern unter gothischen Schutz gestellt ansieht, dass er also nicht etwa an eine Auswanderung des Bruchteils auf gothischen Boden denkt. Auch Sickel, Wesen des Volksherzogtums (Hist. Zeitschr. Bd. 52 S. 409) meint, dass „die Alamannen nicht unter königliche Verwaltung traten, sondern vielmehr eine Sonderstellung erhielten.“ [5]) Var. XII 4. [6]) Es sind die ersten Briefe im 8. Buche der Varien.

jedenfalls ein offizielles Schreiben an sie war nicht erforderlich, weil der Eid der Treue von ihnen nicht verlangt werden konnte.[1]) Es waren eben keine unterworfenen Völker, keine Provinzen des Reiches, sondern durch Bündnis waren sie in ein Verhältnis zu dem Könige getreten.[2])

Noch klarer beweist die folgende Zeit, dass die Alamannen weder im ostgothischen Gebiete angesiedelt, noch in ihren alten Sitzen dem Gothenreiche einfach einverleibt wurden. Als bald nach der Ermordung der Amalasunth Wirren im Reiche ausbrachen und von Ostrom her der Angriff auf Italien erfolgte, vereinigten sich Chlodwigs Söhne mit dem Kaiser von Konstantinopel, um an der Beute teilzuhaben. In dieser Not setzte Vitigis die Unterhandlungen, die schon Theodahad begonnen hatte, fort und zog die Franken durch Abtretung der Provence auf seine Seite. Weil es sich hier aber um gothisches Land handelte, so musste er den Ausschuss des Volkes berufen, damit er in diese Verringerung des Reiches willige.[3]) Dies hatte sich im Jahre 536 begeben. Im selben Jahre wohl noch wurde Alamannien dem Frankenreiche erworben, und zwar durch Theodebert, der von der Provence nichts erhalten hatte.[4]) Agathias erzählt davon:[5]) οἱ Γότθοι, ὑποθωπεύοντες τοὺς Φράγγους . . . . ἑτέρων τε πολλῶν ἐξίστανται χωρίων καὶ μὲν δὴ καὶ τὸ Ἀλαμανικὸν ἔθνος ὑπὸ Γότθων ἀφειμένον Θευδίβερτος αὐτὸς ἐχειρώσατο. Der ehemals westgothische Teil von Gallien, den Theoderich 509 mit Italien vereinigt hatte, war wirklich eine Provinz des Reiches geworden, auf ihn konnte der König ohne Einwilligung des Volkes nicht verzichten. Bei Alamannien erfahren wir von einer solchen Einwilligung nichts, also wird sie auch nicht nötig gewesen sein, weil eben das Land keine untrennbare Verbindung mit dem Gothenreiche eingegangen war. Dass man aber auf dies Alpenland verzichten konnte, hatte seinen Grund in dem Unwerte, den es jetzt für die Gothen besass, die sich kaum in der Halbinsel des oströmischen Angriffes erwehren konnten und übrigens immer noch durch den Alpenkamm gegen eine unmittelbare Gefahr von Norden her geschützt waren.

Die Neugestaltung der Verhältnisse im Alamannenlande wird sich ruhig und ohne Blutvergiessen vollzogen haben. Des Agathias Angabe, dass Theodebert die Alamannen ἐχειρώσατο, fällt nicht ins Gewicht.[6]) Wenn wir auf die Ausdrücke etwas geben wollen, so müssen wir vielmehr auf das zweimal gebrauchte ἀφιέναι achten. Sie entliessen die Alamannen, darin kann man doch eigentlich keine Abtretung sehen, sondern nur ein Aufgeben alter Rechte. Die Besitznahme durch die Franken vollzog sich gewiss ohne Anwendung von besonderer Gewalt.[7]) Alamannien behielt seinen Namen und auch seine

[1]) Ebenso fällt es nicht auf, dass bei Beginn der westgothischen Verwickelung Theoderich wohl Briefe an die Könige der Burgunder, Heruler, Wariner, Thüringer sendet, um sie zu gemeinsamer Abwehr des fränkischen Übergriffs aufzufordern, dass aber von einem Briefe an die Könige oder Herzöge der Alamannen keine Rede ist. Das war ja auch nicht nötig. Da sie, wenn auch in loser Weise, mit dem Ostgothenreiche verbunden waren, war ihnen ihr Verhalten vorgeschrieben, das nur in einem Zusammengehen mit Theoderich bestehen konnte. Damit erledigen sich die Schlüsse, die v. Schubert (S. 60) aus dieser Übergehung der Alamannen gezogen hat. [2]) So mag es auch zu erklären sein, dass im Jahre 536 oder 537 (Var. XII. 7) Sueven in Venetien einfallen. Dies waren offenbar nicht fränkische Alamannen, wie Dahn (Könige, II. 198) meint, deren Existenz überhaupt zu bezweifeln ist, sondern sie gehörten zu den früheren Schützlingen Theoderichs, die, der bewiesenen Wohlthaten bald vergessend, über die ehemaligen Freunde herfielen (v. Schubert S. 59 A. 1 sieht in diesen von Cassiodor genannten Suevi Baiern. Dazu liegt aber doch kein Grund vor). Auf sie weist auch der Einfall in Venetien zurück, der doch sicher nur von Norden oder Osten erfolgen konnte. Noch bezeichnender ist Var. XII. 28, wo von einem Einfalle der Alamannen in Ligurien die Rede ist. [3]) Die Nachrichten stehen im wesentlichen bei Prokop; vgl. Dahn, Könige II. 211. [4]) Bornhak S. 292 A. 3. [5]) Pg. 27. [6]) Vgl. S. 15, wo die Behauptung des Agathias, dass Theoderich die Alamannen zinspflichtig gemacht habe, zurückgewiesen ist. Zu vergleichen ist auch Agathias pg. 20. παραλαβὼν τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ὁ Θευδίβερτος τούς τε Ἀλαμανοὺς κατεστρέψατο καὶ ἄλλα ἅττα πρόσοικα ἔθνη. [7]) Jahn (Gesch. der Burgund. II 341 A. 1) bezweifelt es ohne Grund.

alte Selbständigkeit zum grössten Teile. Es ist anzunehmen, dass die Alamannen die Rechte, die sie während der ostgothischen Zeit besassen, nicht verloren haben. Man darf sogar die Vermutung aussprechen, dass der Anschluss der Alamannen an die Franken freiwillig gewesen ist, dass diese die gothische Oberhoheit, die ihnen bei der beginnenden Auflösung des Reiches nichts mehr nützen konnte, selbst aufgaben, um sich dem mächtigen Stamme anzuschliessen, zu dem ein nationaler Gegensatz längst nicht mehr vorhanden war, seitdem die nördliche Ausbreitung der Alamannen ein Ende gefunden hatte.

Diese freiere Stellung des 536 erworbenen Alamanniens zeigt sich zunächst darin, dass das neu erworbene Land nicht unmittelbar vom Könige, d. h. durch Grafen verwaltet wird. Zwei Herzöge sehen wir an der Spitze, Leutharis und Butilin, Brüder aus alamannischem Geschlechte. Es ist wahrscheinlich, dass sie schon in gothischer Zeit diese Würde bekleidet haben,[1] und Theodebert bestätigte sie nur in dieser Stellung. Auffallen muss es nun freilich, dass hier von zwei Herzögen die Rede ist. Wie es sich mit v. Schuberts Ansicht schon wenig verträgt, dass die Alamannen auf ostgothischem Boden, in Rätien, angesiedelt sind und dass trotzdem bei Cassiodor von einem dux Raetiarum gesprochen wird, der sicher kein Alamanne war, so wäre es doch seltsam, wenn Theoderich zwei Herzöge über das unsichere Volk sollte gesetzt haben und gar alamannischen Stammes selbst. Wir können gar nicht umhin, in diesem herzoglichen Brüderpaare Nachkommen der ehemaligen reges zu sehen.[2] Der Königstitel hatte keine Berechtigung mehr, als die Unabhängigkeit des Volkes verloren ging, aber auch die Verfassung zu ändern und eine Mehrheit von Völkerschaften (oder Gauen), die unter ostgothischen Schutz traten, zu einem einheitlichen Staatswesen zusammenzufügen, lag kein Grund vor. Nichts nötigt uns anzunehmen, dass Leutharis und Butilin gemeinschaftlich über das Land regiert haben. Das ist an sich schon unwahrscheinlich,[3] und gerade bei den Alamannen finden wir ja mehrfach, dass Brüder oder sonst nahe Verwandte eine selbständige Herrschaft gehabt haben. An eine Teilung der Gewalt zu denken, verbietet sich durch die Erwägung, dass das in einem Vasallenstaate seine grossen Schwierigkeiten haben musste und auch der ganzen Zeitrichtung widerstrebte. Ein Rest des alten Teilkönigtums findet sich also noch in diesem Doppelherzogtume, ein neuer Hinweis darauf, dass der Einheitsgedanke bei den Alamannen noch nicht zur Herrschaft gelangt war. Ganz wohl können es 506 noch mehr selbständige Gaue gewesen sein, die gothisch wurden — darüber wissen wir nichts — jetzt aber sind es jedenfalls noch zwei.

Auch der fränkische König hat die beiden Herzöge im Amte gelassen, ja, wenn wir dem Agathias folgen, so besassen sie grossen Einfluss auch am fränkischen Hofe.[4] Das spricht freilich auch für einen mit ihrer Zustimmung vollzogenen, also wohl freiwilligen Anschluss an die Franken. Ihrer Unabhängigkeit geschah damit ja kein Abbruch. Das sieht man aus der Erzählung des Agathias, wie die Herzöge den Gothen auf deren Bitten auf eigene Faust Hülfe gegen Byzanz versprachen, deren Ausführung ihnen der König,

[1] Vgl. Chr. Stälin I. 217. v. Schubert S. 123 A. 1. Sickel, Wesen des Volksherzogtums, S. 409. [2] Vgl. auch Jahn, Gesch. der Burgund. II. 340. [3] Vgl. Dahn, Kön. VII 1 S. 90 A. 5. [4] δύναμιν παρὰ Φράγγοις μεγίστην εἰχέτην p. 26.

so ungern er den Zug auch sah, nicht verwehren konnte.[1] War der König ihnen nicht zu Willen, so besassen sie Selbständigkeit genug, ihre Pläne auch allein durchzuführen.

Wie lange sich das doppelte Herzogtum in Alamannien noch gehalten hat, ist nicht bekannt. Später wird es nicht mehr erwähnt, und wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir annehmen, dass nach dem in Italien erfolgten Tode beider Herzöge unter fränkischer Einwirkung und ja auch im Einklange mit der Zeitrichtung die Würde nicht mehr geteilt geblieben ist. Das alte Geschlecht freilich wird sie behalten haben.

Ist schon bei dem Übergange in die fränkische Oberhoheit in der Leitung des Alamannenlandes kein Wechsel eingetreten, so kann auch die Lage des Volkes keine Veränderung erfahren haben. Genau so wurde schon behauptet, dass auch die ostgothische Zeit den Alamannen keine besonderen Lasten auferlegt hat ausser freiwilligen Gaben oder wenigstens in der Form freiwilliger Gaben erscheinenden Geschenken, die dem Könige dargebracht wurden. Rechtlich ist die Stellung der Alamannen nicht gemindert worden. Diesen Schluss zu ziehen sind wir berechtigt, da in den Wergeldsätzen jedenfalls sich kein Unterschied zwischen Alamannen und Franken findet.[2] Den minoflidus[3]) müssen wir als den Gemeinfreien ansehen, die ihm gewährte Busse ist also die Einheit.[4]) Die Schwierigkeit, dass in den Gesetzbüchern die Mannbusse des Franken mit 200 solidi, die des Alamannen aber nur mit 160 angesetzt wird, ist gehoben, seitdem Sohm[5]) nachgewiesen hat, dass der fredus, das Friedensgeld, das ausser der den Verwandten des Erschlagenen schuldigen Busse gezahlt wurde, im salfränkischen und ripuarischen Gesetzbuche mit in die festgesetzte Summe eingerechnet wurde, während es in den Gesetzen der oberdeutschen Stämme nicht der Fall gewesen ist. Der fredus aber betrug hier 40 sol., so dass bei der Hinzurechnung dieser Summe ebenfalls ein Betrag von 200 sol. sich ergiebt.[6])

Auffallend ist nur (allerdings auch bei anderen Stämmen), dass in diesem Gesetzbuche dem Adel seine Vorrechte bewahrt blieben, während er im Frankenlande selbst beseitigt war und abgesehen von den Franken, die in truste regia standen, jeder Freie dasselbe Wergeld besass. Die Dreiteilung der Freien bei den Alamannen[7]) darf freilich nicht besonders befremden. Wenn Brunner[8]) in den mediani „einen niederen Adel sieht, der nach der Unterwerfung der Alamannen unter die fränkische Herrschaft seinen politischen Einfluss verlor und daher unter die primi herabsank," so kann man dem freilich nicht

---

[1]) Merkel, de republ. Alam. pg. 9, irrt, wenn er behauptet: nec duces Alamannis nisi belli causa fuisse ante Chlotharii I. aetatem. Denn Leutharis und Butilin, auf die er sich beruft, wurden nicht erst infolge des Krieges ernannt, sondern sie veranlassten ihn gerade, indem sie ihre einflussreiche Stellung ausnutzten. [2]) Massgebend kann für diese Zeit nur der Pactus sein, dessen Aufzeichnung (vergl. Brunner, Rechtsgesch. I. 248) ans Ende des 6. oder in den Anfang des 7. Jahrhunderts zu setzen ist. Es heisst im Pact. II. tit. 37–39 (Ausgabe von Merkel in den Mon., die Ausgabe der lex Alam. von Lehmann konnte nicht benutzt werden): si baro fuerit de minoflidis, solvat (der Mörder) 160 solidos, si medianus fuerit Alamannus, 200 s. componat, si primus Alamannus fuerit, 240 sol. componat. [3]) Das Wort ist deutschen Ursprungs und bedeutet den Besitzer eines kleinen Hofes. (Brunner, II. 249). Dahn (Könige VII. 1. 180) verweist darauf, dass fled noch in dem bayerischen flez = Hausgang, auch Grund und Boden, erhalten ist. [4]) Dieser Auffassung Brunners wird von Dahn (a. a. O.) widersprochen. Er meint, der minoflidus, ein Minderbesitzer, könne nicht der Gemeinfreie sein, da er eben kein Vollgut habe. Ausserdem sei der medianus, der das Mittelmass habe, ohne Zweifel der Gemeinfreie. Aber der Name minoflidus soll doch nur den Besitzer eines kleinen Gutes überhaupt bezeichnen, nicht einen solchen, dessen Besitz bereits gemindert ist. Weiterhin entspricht auch das Wergeld des minoflidus, wenn der fredus hinzugerechnet wird — auch von Dahn (Könige VII. 1. 140f.), der darin Brunner vollständig Recht giebt — so trefflich dem fränkischen Satze für den Freien, dass wir den minoflidus durchaus als den Mittelfreien, den eigentlichen Iiber betrachten müssen. [5]) Deutsche Rechts- u. Gerichtsverf. S. 108 A. 17 (angeführt bei Brunner I. 165). [6]) Die Verschiedenheit der Wergeldsätze auch auf die verschiedene Kaufkraft des Geldes rechts und links vom Rhein zurückzuführen (Dahn S. 140), geht doch nicht wohl an, da ja überall im Reiche, wo der Alamanne oder Baier geschädigt wurde, die gleiche Busse gezahlt werden musste. [7]) Sie findet sich auch bei den Burgundern. [8]) Deutsche Rechtsgeschichte I. S. 250.

beipflichten, und zwar schon darum nicht, weil die Franken, wenn sie Vorrechte hätten abschaffen wollen, doch den ganzen Stand beseitigen mussten. Jedenfalls war es dann doch sehr unzweckmässig, noch eine neue Klasse von Freien zu den bestehenden zwei hinzuzufügen.[1]) Übrigens bestreitet auch Dahn[2]), dass die mediani ein niederer Adel zwischen (hohem) Adel und Gemeinfreien wären, da das ohne Beispiel wäre.

An eine Verringerung des Rechtes und der Wertschätzung des einzelnen Alamannen ist also nicht zu denken. Ebenso muss aber auch bestritten werden, dass die Folge der Abhängigkeit von den Franken eine Art Zinspflicht gewesen sei. Besonders Waitz[3]) hat behauptet, dass sich Spuren finden, die in dem 536 erworbenen Lande auf eine von freien Leuten an den König gezahlte Abgabe hinweisen. Man muss aber immer berücksichtigen, dass der Anschluss der Alamannen ein freiwilliger war, dass von einer Unterwerfung keine Rede sein kann, also kein Grund vorlag, dem Volke besondere Lasten aufzulegen. Man weiss ja, mit welcher Erbitterung Germanen stets jede Art von Besteuerung aufgenommen haben, und sie konnte auch immer nur die Folge einer im Kriege durch Besiegung herbeigeführten Unterwerfung sein. Wenn also von Abgaben die Rede ist, so können es nur solche sein, zu welchen alle Unterthanen, auch die Franken, dem Könige gegenüber verpflichtet waren, welche zu Tacitus' Zeiten noch den Charakter der freiwilligen Gabe hatten, mit der Zeit aber in ein Servitut übergingen. Wie bei der Eroberung Galliens den römischen Besitzern ihre alten Auflagen und Lasten blieben, so sind auch die bei den Alamannen üblichen Leistungen nicht aufgehoben worden, und hierzu gehört ja auch die Osterstufe, von der schon die Rede gewesen ist.

Die Stellen, auf die Waitz sich stützt, stammen fast alle aus St. Gallischen Urkunden und karolingischer Zeit. In der einen Urkunde kaufen sich quidam homines de Argengawe[4]) das volle Recht, phaat genannt, das ceteri Alamanni schon besitzen, und sie werden damit los von der Steuer, quam eorum antecessores nostris antecessoribus persolverunt. Es ist eine Abgabe, die ihre Vorgänger im Besitze, nicht ihre Vorfahren, den Vorgängern des Königs, also wohl schon in merowingischer Zeit, gezahlt haben. Aber nichts steht im Wege, hier das Gut eines Kolonen zu sehen, das schon zu alamannischer Zeit zinspflichtig, der Grundsteuer unterworfen war.[5]) Steuerlos liess man solche Güter nicht, auch wenn Germanen sie kauften, Waitz selbst nimmt das auch für Güter im Süden und Westen Galliens an.

Waitz glaubt ferner,[6]) dass „alle freien Einwohner dem Könige oder seinem Stellvertreter Abgaben zu entrichten hatten, die aber durch Übertragung des Gutes an ein geistliches Stift an dieses übergehen konnten." Vier Brüder erhalten das von ihrem Vater dem Kloster St. Gallen geschenkte Gut als beneficium zurück mit der Bedingung, ut ipsum

[1]) Die mediani haben wir uns vielmehr als aus den liberi hervorgegangen zu denken, nachdem die Zahl der Minofliden, die nur ein kleines Gut ihr eigen nannten, zahlreich angewachsen war. Den Adel aber erlangten sie damit auch nicht. Freilich bleibt immer noch die Schwierigkeit, dass im Frankenreiche der medianus Alamannus ein höheres Wergeld besass, als der liber Francus, ohne doch grössere Ehre zu geniessen. Dass in der lex Chlotharii die primi überhaupt nicht mehr erscheinen, sondern nur noch die medii und minofidi, erklärt sich am einfachsten so, dass in der späteren Zeit die Adeligen, deren Zahl ja überhaupt nicht gross gewesen ist, in dem neuen fränkischen Adel, den Gefolgsgenossen, aufgegangen sind. So erklärt es auch Brunner I. 220. Dahn S. 144 A. 3 bestreitet das für den Volksadel der rechtsrheinischen Germanen, ohne aber Gründe anzuführen. [2]) Könige VII. 1. 181. [3]) Verfassungsgeschichte II. 2. 256 ff. [4]) Argengau nach dem Argenflusse, der zwischen Lindau und Friedrichshafen in den Bodensee mündet. Er umfasste wohl württembergisches, bayerisches und auch noch vorarlbergisches Gebiet. Chr. Stälin I. 281f [5]) Die Stellung der Kolonen muss bei den Alamannen eine recht günstige gewesen sein, von den Freien kaum verschieden, wenigstens dem liber ecclesiae, quem colonum vocant, bewilligte die lex Alam. 8B dasselbe Wergeld wie den Freien. [6]) II. 2. 257.

censum in silvaticas feras, quantum possumus consequi, solvamus, et quantum non possumus, quod ceteri paginsi nostri faciunt regi aut comite (= comiti). Doch da sind zwei Bedenken geltend zu machen: Wie sollte durch eine solche Übertragung ohne weiteres das Recht des Königs geschmälert werden können? Von einem Verzichte des Königs auf ein ihm zustehendes Recht, das er ja freilich verschenken konnte, ist gar nicht die Rede. Ferner, was ceteri paginsi dem Könige steuern, das wollen diese Eigentümer dem Kloster zuwenden. Also diese Eigentümer steuern es dem Könige nicht. Wenn, wie Waitz annimmt, es selbst möglich gewesen wäre, dass durch eine solche Übertragung ein bisher dem Könige zustehender Zins ohne weiteres auf das Kloster überging, so hätte doch die Hervorhebung der ceteri paginsi hier keinen Sinn. Weiter sollen diese Leistungen, die ceteri paginsi regi faciunt, doch nur eintreten, wenn es nicht möglich ist, den Zins in Wildpret zu liefern. Gesetzt nun, dass alle Grundbesitzer von ihrem Eigentume dem Könige zinsen müssen, so wäre es doch seltsam, wenn die in der Urkunde erwähnten Freien ausser diesem Zins noch den an Wildpret aufbringen oder wenn sie sich nicht lieber damit begnügen, einfach den bisher dem Könige entrichteten Zins auf das Kloster zu übertragen.

Die Sache muss sich aber anders verhalten: Wenn ceteri paginsi dem Könige steuern, so sind es eben seine oder des Grafen Lehnsleute, und die hier genannten Eigentümer, die bisher nicht in einem solchen Verhältnisse gestanden, daher auch keinen Zins bezahlt haben, treten jetzt in den Schutz des Klosters; indem sie ihr Gut als beneficium zurückerhalten, werden sie dessen Lehnsleute und sind nun naturgemäss gehalten, dem Kloster zu leisten, was andere Gaugenossen, die ihr Gut vom Könige oder Grafen als Lehen genommen haben, diesem leisten müssen.[1]

Endlich aber bleibt noch immer die Erklärung, dass bei den Alamannen (ähnlich wie bei den Baiern) andere Zustände gewesen sein mögen als bei den Franken. Warum können hier nicht eigentümliche Abgaben vorhanden gewesen sein und auch über die ostgothische Zeit bis in die fränkische sich erhalten haben? Denn alles spricht doch dafür, dass der fränkische Einfluss in dem Lande sehr gering gewesen ist, und der Übergang aus der gothischen Schutzherrschaft in die fränkische Abhängigkeit hat sich so vollzogen, dass man im Lande selbst wenig davon gespürt hat. Auf keinen Fall aber hat man sich jetzt dazu verstanden, dem Volke neue Lasten aufzulegen.

So bleibt als Ergebnis dieser Untersuchung, dass Alamannen als ein im ganzen selbständiger, jedenfalls aber gleichberechtigter Teil zum Frankenreiche hinzugekommen ist. Wenn sich im Laufe der Jahrzehnte, der Jahrhunderte eine Veränderung herausgestellt hat, so wäre das erklärlich, für die Zeit der Unterwerfung selbst aber ist davon keine Rede, und es darf kein Zweifel bestehen, dass den Alamannen der Anschluss an das Reich nicht verleidet worden ist dadurch, dass sie zu einer Abgabe verpflichtet wurden, die sie in ihren Augen nicht anders denn als Hörige hätte erscheinen lassen. Die Entwickelung des Landes und Stammes aber während der späteren merowingischen Zeit fällt nicht mehr in den Rahmen dieser Abhandlung.

[1] Auch v. Inama Sternegg (Deutsche Wirtschaftsgesch. I. S. 150) giebt zu, dass diese Zeugnisse nicht beweiskräftig sind; er meint, dieselben liessen sich so erklären, wie Waitz will, obgleich es nicht durchaus sicher sei; auch sei über die Entstehung dieser Lasten nichts Bestimmtes überliefert.

Anhang.

Das Königtum bei den Alamannen bis auf die Zeit Chlodwigs.

Wie der grosse Verband sich gebildet hat, ist für uns dunkel, dunkel ist auch das Entstehen des Königtums bei ihnen. Aber so oft wir von ihnen hören, erfahren wir auch, dass sie unter Königen stehen; die Einrichtung geht mithin in alte Zeit zurück, und die Alamannen haben ebenso wie ihre Nachbarn, die Franken, schon Könige an der Spitze ihrer Abteilungen gehabt, ehe der Verband des Gesamtvolkes zu stande gekommen ist.

Wir finden stets eine Mehrzahl von Königen. Das ist kein Wunder, war doch in alter Zeit jeder Gau ein selbständiges Ganzes.[1] Aus wie viel Gauen aber das Gesamtvolk bestanden hat, wissen wir nicht, auch nicht, ob die Zahl derselben stets dieselbe geblieben ist. Zur Zeit der Schlacht bei Strassburg (357) werden vierzehn Könige genannt, es können aber ganz wohl auch noch mehr gewesen sein.[2] Gewiss sind die Gaue nicht von Anfang an vorhanden gewesen, sondern sie haben sich gebildet, als die alamannischen Völker sich in ihrer neuen Heimat niederliessen. In späterer Zeit haben sich mehrfach einzelne Gaue vereinigt, sodass Völkerschaften entstanden. Im allgemeinen haben nun die Alamannen stets dieselben Sitze inne gehabt, in denen sie sich im dritten Jahrhundert angesiedelt hatten, es ist also wahrscheinlich, dass ein Teil ihrer Gaue wenigstens dieselbe Ausdehnung immer behalten hat.[3] Die Zahl der Gaue mag mit der Zeit angewachsen sein, wenn ein Teil des Volkes die Heimat aufgab und sich geschlossen in einem neuen Gebiete festsetzte. Nun ist aber die Thatsache hervorzuheben, dass die Alamannen wohl weite Züge nach Osten und Westen unternommen haben, aber dabei nie an Ansiedelung dachten, sondern es waren stets blosse Raubfahrten, von denen sie immer wieder in die Heimat zurückkehrten. Die grossartige Kolonisationsthätigkeit, die den Stamm so sehr auszeichnet, richtet sich stets auf die Grenzgebiete. Dort siedelt sich die überschüssige Bevölkerung an, in enger Fühlung mit den Zurückbleibenden. Gewiss erhielten sich die alten Bande, nicht nur die sakralen, sondern auch die staatlichen. Bei ihren Verwandten fanden sie den Schutz, den sie gegen die Römer noch so nötig hatten; einen selbständigen Gau zu bilden, reichte die Volkszahl der Ausgewanderten wohl nur in seltenen Fällen aus. So hören wir aus der ersten Zeit auch niemals, dass sich eigene Gaue mit besonderer königlicher Spitze auf dem linken Rheinufer bilden, sondern die hier Angesiedelten sind ohne Zweifel Glieder der auf der rechten Seite gelegenen Gaue. Denn ganz losgelöst von jeder staatlichen Gemeinschaft darf man sie sich doch nicht denken.

Das wird sofort durch die Schlacht bei Strassburg bewiesen. Sieben Könige standen Julian hier gegenüber, aber die Sitze ihrer Macht waren auf dem rechten Ufer. Traten sie für die Blutsverwandten im Elsass ein, so geschah es nicht wegen einer Bundespflicht,

[1]) Dabei ist aber nicht nötig, dass die Könige sich aus den principes, den Fürsten der Taciteischen Zeit, entwickelt haben. (H. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums [2. A.] S. 155.) [2]) Dahn, in Wietersheims Völkerwanderung (2. A.) I. 521. [3]) Jedenfalls wohl im Dekumatenlande, den ältesten Sitzen, in denen wir sie schon bei ihrem ersten Auftreten unter Caracalla finden.

sondern weil es Angehörige ihrer eigenen oder doch der befreundeten Nachbargaue waren, die von den Römern aus ihrer Siedelung vertrieben wurden. Aber die linke Rheinseite konnte auf die Dauer den Römern nicht erhalten bleiben. Das Elsass wurde alamannisch. Es ist nun wahrscheinlich, wie diese Besiedelung hauptsächlich von den am Flusse wohnenden Völkern ausgegangen ist, dass sie auch den Gewinn davon hatten, d. h. dass ihre Gaue durch ein auf der anderen Flussseite gelegenes Gebiet erweitert wurden. Ähnlich mag es in der Schweiz und im Norden gewesen sein. Nach dieser Auffassung kann die ursprüngliche Zahl der Gaue nur eine geringe Änderung erfahren haben, wohl aber ihr Umfang. Während die im Innern gelegenen Gaue ihre alte Grösse beibehielten, wuchsen sie an den Grenzen durch das neubesiedelte Land ansehnlich an; dass es nicht immer Genossen eines Heimatsgaues zu sein brauchten, die die neuen Gebiete besetzten, liegt dabei auf der Hand.

So erklärt es sich, dass die Gaue und später die Völkerschaften eine verschiedene Grösse haben Wenigstens ist die Macht der einzelnen Könige recht ungleich, also doch das von ihnen beherrschte Land bald grösser, bald kleiner.[1])

Ob noch nach der Bildung der Völkerschaften die einzelnen in ihnen aufgegangenen Gaue ihr eigenes Haupt gehabt haben, wie Dahn es mehrfach annimmt, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Jedenfalls führten einige Könige ganze Völkerschaften, wie jener Makrian, der dem Valentinian so viel zu schaffen machte. Ganz ablehnen muss man aber die Vermutung, dass eine oder die andere dem Gesamtvolke angehörende Völkerschaft noch ohne König gewesen sei, also republikanische Verfassung gehabt habe.[2])

Wenn auch die Entstehung des Königtums bei den Alamannen nicht deutlich zu erkennen ist, so ist es doch unzweifelhaft, dass der alte Grundsatz der germanischen Völker, ihren König zu wählen, auch bei den Alamannen gegolten hat. Es wird hier gewesen sein, wie auch anderswo, dass das Recht der Wählbarkeit, das anfangs dem ganzen Adel zustand, allmählich auf wenige Familien beschränkt wurde.[3]) Das Recht der Wahl durch die Volksgemeinde scheint lange bestanden zu haben, denn Spuren davon lassen sich noch in späterer Zeit entdecken. Von einer Erbberechtigung bestimmter Personen hören wir nichts, sicher waren alle männlichen Glieder einander gleichgestellt, und nur die persönliche Tüchtigkeit und das Ansehen, das sie sich erworben hatten, entschieden bei der Wahl. Daher ist es nicht immer notwendig, dass der Sohn auf den Vater folgt, obwohl es häufig genug vorgekommen sein mag und auch Beispiele dafür vorliegen. Hatte

[1]) Vgl. Amm. 16. 12. 26 Chnodomar; 29. 4. 2 Makrian. — Sybel berechnet die Grösse der einzelnen von Julian in der Strassburger Schlacht besiegten Gaue auf etwa 600 Quadratkilometer (10—12 Quadratmeilen). Das mag für einige Gebiete zutreffen, aber nicht für alle, und es ist auch verfehlt, für jene Zeiten dem Volke so enge Grenzen, wie Sybel sie anzunehmen scheint, zu setzen. Nur gegen die Burgunder (im Südwesten) scheint die Grenze festgestanden zu haben. (Amm. 18. 2. 15). Die Gebiete der einzelnen Könige waren viel ungleichmässiger, als Sybel glaubt; die Ungleichheit wird allerdings mit Sybel aus dem verschiedenen Erfolge der ersten Begründer zu erklären sein. Jedenfalls aber, wenn man durchweg diesen kleinen Umfang der einzelnen Herrschaften annehmen wollte, darf man daraus doch nur den Schluss ziehen, dass die Zahl der Könige bei den Alamannen noch viel grösser gewesen ist, als wir sie kennen, und nicht, dass die Könige lediglich als Nachfolger der alten principes zu betrachten sind. [2]) Bei Wietersheim, der freilich selbst erwähnt, dass im Kampfe gegen Gratian ein König der Lenzgauer Priarius gefallen ist. Selbst Dahn meint, eine solche Verbindung einer republikanisch regierten Völkerschaft mit anderen monarchisch geleiteten wäre nicht undankbar; aber der Vergleich mit dem deutschen Reiche ist doch nicht glücklich. [3]) Auf die Ähnlichkeit mit den Zuständen im alten Rom und in den italienischen Städterepubliken des Mittelalters ist schon öfter aufmerksam gemacht worden.

4

ein König sein Volk ruhmvoll geführt, so war es nur natürlich, dass die Wähler ihr Auge auf seinen Erben richteten und diesem die vom Vater besessene Würde ebenfalls übertrugen. Klar aber ist auch, dass manchmal ein Volk, das unter den Söhnen des eigenen Königsgeschlechts keinen fähigen Nachfolger entdeckte, sich an einen Nachbargau wenden konnte und sich den neuen König von da holte.[1] Sybel[2]) meint freilich, nach dem Grundsatze, die Könige ex nobilitate zu wählen, „ergebe sich von selbst, dass es nach dem Könige keinen Erlauchteren geben kann, als dessen Söhne, denen kein Dritter bei der Wahl vorgehen könne.“ Das muss man doch bestreiten: Hat nicht bisweilen der Bruder des Verstorbenen oder ein Vetter ein grösseres Ansehen gehabt?[3])

So lange es keine erbliche Thronfolge gab, kann das Übergehen der Söhne des Verstorbenen auch nicht auffallen. Die königlichen Familien waren wohl alle miteinander verwandt. Fest steht es ja für die Franken. Nicht nur die salischen, sondern auch die ripuarischen Gau- und Völkerschaftskönige gehören dem einen Geschlechte an,[4]) sodass sie eine einzige grosse Familie zu bilden scheinen. Nur deshalb konnte es Chlodwig so leicht werden, nach ihrer Beseitigung ohne weiteres in ihren Gebieten als König Anerkennung zu finden. Bei den Alamannen nun hören wir zwar nicht von einer so ausgedehnten Verwandtschaft der Familien, aber häufig werden Brüder genannt, die gleichzeitig regieren, gerade so, wie auch bei den Franken; auch Oheim und Neffe sind gleichzeitig Herrscher in eigenen Gauen.

Diese auffallende Erscheinung sucht man für gewöhnlich so zu erklären, dass dem Vater nach seinem Tode die Söhne in der Regierung gefolgt sind. Natürlich kann dann von einer Wahl des Volkes keine Rede sein, und das spricht schon gegen eine solche Annahme. Kann man es einem Volke wohl zutrauen, dass es den Söhnen des verstorbenen Herrschers zu Liebe sich selbst zertrümmert und geschwächt hat? Selbst für die Franken ist eine solche Annahme unzulässig. Dahn[5]) meint, wenn ein König zu seinem ursprünglichen Gau noch andere gauähnliche römische Landschaften dazu erworben habe, so habe es sich von selbst verstanden, dass seine Söhne teilten. Aber das verstand sich nicht von selbst! Die Macht und das persönliche Ansehen der Könige war bei der Eroberung wohl gewachsen, aber ihre Erwerbungen hatten sie doch nur mit ihren Franken machen können. Es ist undenkbar, dass deren Gefühl der Zusammengehörigkeit im fremden Lande so schnell sollte geschwunden sein, dass sie eine solche Teilung sich hätten gefallen lassen, selbst wenn die Nachfolge der Söhne durch Erbgang schon möglich war. Finden wir in spätmerowingischer Zeit die Teilung als die Regel, so darf man daraus doch keine

[1]) So urteilt auch Waitz, Verfgesch. I. 270, der Mitglieder desselben Hauses an der Spitze verschiedener Abteilungen des Stammes findet. Vgl. auch Brunner, D. Rechtsgesch. I 122. „Die Wahl entscheidet unter den verschiedenen Mitgliedern der königlichen Sippe und dient, da eine feste Erbfolgeordnung fehlt, als Ersatz derselben.“ Verwandt sind schon die principes der Cherusker mit einander: Armin und Inguiomer. [2]) Entsteh. d. deutsch. Königt. S. 212. [3]) Den Grundsatz, dass die Söhne des verstorbenen Königs die erlauchtesten seien und dass darum einem von ihnen die Nachfolge gebühre, hat man auch später, so lange eine feste Erbfolge noch nicht bestand, nicht gekannt. Auf den Staufer Konrad III. z. B. folgt nicht sein Sohn, sondern sein Neffe Friedrich. [4]) Wenn Dahn (Könige der Germ. VII. 1. 61) meint, Chlodwig sei deswegen durch die Schilderhebung, also eine Wahl, Nachfolger der ripuarischen Gaukönige geworden, weil er kein Gesippe derselben gewesen sei, ebenso, wenn Waitz (II. 1. 52) annimmt, durch die Wahl habe Chlodwig sich und sein Geschlecht an die Stelle des alten Königshauses gesetzt, so steht das doch im Widerspruche mit Gregor, bei dem der Salier ausdrücklich die Ripuarier seine parentes, Blutsvettern, nennt. (Greg. II. 40.) [5]) Könige VII. 1. 45.

Rückschlüsse auf die erste Zeit ziehen. Bei der Einwanderung war es eine geschlossene Bevölkerung, die den Gau ausmachte, Franken. Die Fremden, die Römer, kamen ihnen gegenüber nicht in Frage. Bei ihrer verhältnismässig geringen Anzahl konnten die Franken auf dauernden Erfolg im fremden Lande nur rechnen, wenn der Staat keine Änderung erfuhr. Denn dass jede Teilung eine Schwächung und Erschütterung des noch durchaus nicht auf sichere Grundlage gestellten Staatswesens zur Folge haben musste, kann doch gar nicht betritten werden. Erst als ruhigere Verhältnisse eintraten, als aus Franken und Romanen ein neues Volk sich zu bilden begann, als der Gegensatz aufhörte, dafür aber auch das nationale Wesen der Franken verloren ging, konnte ein solcher Versuch gemacht werden. Gerade darin, dass es Chlodwig so wenig Mühe machte, die fränkischen Teilkönige zu beseitigen und alle Franken unter seinem Scepter zu vereinigen, muss man einen Beweis sehen, dass in ihnen der Einheitsgedanke lebte und dass sie auch in dem fremden Lande und der fremden Bevölkerung gegenüber zum Zusammenhalten genötigt waren. So gewaltig war das Ansehen der Könige durch die Eroberung doch noch nicht gewachsen, dass die Völker sich ohne weiteres dem neuen Herrscher unterworfen hätten, und wenn wir einen Unterschied zwischen Chlodwigs Nachfolge in den salischen und den ripuarischen Gauen sehen wollen,[1]) so hat eben bei den nach Gallien übergesiedelten Franken der Wunsch, möglichst stark zu erscheinen, den Anschluss an Chlodwig befördert, während dieser bei den Uferfranken grössere Schwierigkeiten fand.[2])

Eine Teilung solcher in Gallien begründeten Herrschaften kann also nicht wohl erfolgt sein, wenigstens vor und in der Zeit Chlodwigs noch nicht. Chlodwig liess zuerst den Chararich, der einen Gau der Salier beherrschte, nebst seinem Sohne ermorden.[3]) Dann wandte er sich gegen Ragnachar, den Gaukönig von Cambrai (erat tunc Ragnacharius rex apud Camaracum). Mit seinem Bruder Richer zusammen wurde dieser gefangen genommen und von Chlodwig getötet. Dann heisst es bei Gregor[4]): fuerunt autem supradicti regis (= reges) propinqui huius (i. e. Chlodovechi), quorum frater Rignomeris nomine apud Caenomannis civitatem (Le Mans) ex iusso Chlodovechi est interfectus. quibus mortuis omnem (= omne) regnum eorum et thesaurus (= thesauros) Chlod. accepit. Da haben wir drei Brüder, und aus dem Wortlaute muss man schliessen, dass jeder von ihnen eine eigene Herrschaft besessen hat. Richer wird ja auch rex genannt[5]), und Rignomer scheint Gaukönig in Le Mans gewesen zu sein.[6]) Wenn Gregor vom omne regnum eorum spricht, so könnte darunter ja auch eine gemeinsame Regierung der Brüder verstanden werden,[7]) aber der Vorwurf, den Chlodwig dem Richer macht, dass er fratri solatium non praefuisset, keine Hülfe gebracht habe, lässt doch nur die Deutung zu, dass er im Besitze eigener Macht gewesen sei. Ein Zusammenhang bestand wohl zwischen den einzelnen Gebieten, aber

[1]) Nur von den Ripuariern wird Chlodwig nach alter Sitte auf den Schild gehoben (Greg. II. 41), während diese Feierlichkeit in den anderen Fällen anscheinend nicht stattfand. [2]) Wie gering noch die Macht des Königs gegenüber den Freien war, zeigt doch die bekannte Erzählung von dem Kruge (Greg. II. 28). Konnte hier der einzelne mit Erfolg dem Könige entgegentreten, um wieviel mehr musste dieser dem Willen der ganzen Volksgemeinde sich fügen! [3]) II. 41. [4]) II. 42. [5]) Allerdings werden auch Söhne und Töchter der Könige bei Gregor nicht selten rex und regina genannt, aber vom Bruder des Königs, der selbst keine eigene Herrschaft hat, findet sich diese Benennung doch wohl nicht. [6]) Von Giesebrecht freilich bezweifelt. [7]) Aber Dahn bemerkt (Könige VII. I. 29. A. 5) richtig, dass es solche gemeinsame Regierung von Brüdern in demselben Staate nie gegeben hat.

von der Überordnung des einen (Ragnachar) über die anderen ist doch keine Rede. Deshalb ist auch Dahns Ansicht[1]) nicht zu billigen, dass Ragnachar Gankönig in Cambrai gewesen sei, während die Brüder als seine Statthalter in anderen Teilen des Landes geherrscht hätten. Davon steht nichts in der Quelle. Chlodwig tötete noch viele andere Könige, sogar seine nächsten Verwandten (et alios multos reges vel parentes suos primos). Es ist also durchweg dasselbe Geschlecht, das bei Saliern und Uferfranken herrscht, und es kann nicht selten gewesen sein, dass Brüder verschiedene Gaue leiteten. Aber nicht dadurch kamen sie zur Gewalt, dass sie das Erbe eines Vaters teilten, sondern das gleichzeitige Königtum Ragnachars und seiner Brüder kann recht wohl auch so erklärt werden, dass Richer und Rignomer sich selbständige Herrschaften gegründet hatten. Herrschte Rignomer wirklich in Le Mans, so ist es ja auch fast ausgeschlossen, dass etwa sein Vater eine von Cambrai so entlegene Landschaft sollte erobert haben.

Wir können die so oft begegnende nahe Verwandtschaft von Königen gar nicht anders deuten, als wenn wir eine selbständige Eroberung durch einen im Heimatsgau nicht zur Herrschaft gelangten Königssohn annehmen. Dass aber die zahlreichen Gaukönige alle, wie es scheint, mit einander verwandt waren, lässt sich nur aus der Gewohnheit des Volkes erklären, das in der Wahl auf wenige, schliesslich e i n e Familie beschränkt war, und wenn es in der Regel auch wohl den ältesten Sohn des verstorbenen Königs erkor, doch die Auswahl unter den sämtlichen Prinzen des Geschlechts treffen konnte.[2]) Wenn unter Chlodwigs Nachfolgern keine Wahl mehr stattfand, sondern die Söhne das Reich teilten, so muss man beachten, dass allerdings Chlodwigs gewaltige Persönlichkeit eine ganz andere Lage geschaffen hat. Seine Söhne sind die einzigen Glieder des königlichen Geschlechts, und die Teilung wurde noch dadurch begünstigt, dass das Land auch früher in einzelne Provinzen zerfallen war.

So nun wie bei den Franken in ältester Zeit muss es auch bei den Alamannen gewesen sein. Für eine Reihe von Gauen, die rings von anderen alamannischen Gauen umgeben waren, standen die Grenzen fest, ihre Bevölkerung war eine ansässige, kurz, alles spricht dafür, dass sich wenige Veränderungen vollzogen haben. Die einzige Änderung, die sich erklären liesse, wäre eine Vereinigung von zwei oder mehr Gauen zu einem grösseren Ganzen. Berichtet wird darüber freilich nichts. Ammian spricht zwar einmal[3]) von den p a g i des Suomar, und auch dem Hortari legt er r e g n a bei.[4]) Doch ist auf die Ausdrücke wohl kein besonderes Gewicht zu legen und höchstens darin die Andeutung zu sehen, dass es ausgedehnte Landschaften waren, über welche die beiden herrschten. An einer früheren Stelle[5]) ist auch nur von einem p a g u s des Hortari die Rede, und es ist ohne jeden Zweifel sein ganzes Land gemeint. Für ausgeschlossen aber muss man es auch bei ihnen halten, ja, bei ihnen noch mehr als bei den Franken, dass nach dem Tode des Vaters die Söhne das Reich teilten. Etwas anders sind ja bei ihnen die Verhältnisse

[1]) Urzeit III. 44. [2]) Selbst wenn man zugeben wollte, dass die Verwandtschaft der salischen Gaukönige sich auf die Eroberung eines Fürsten zurückleitet, nach dessen Tode das Land von seinen Nachkommen geteilt wurde (Dahn, Könige VII 1. 45), so genügt es doch noch nicht, um auch die Verwandtschaft des Salier mit den Ripuariern zu erklären. An dem e i n e n Geschlechte der fränkischen Könige, wenigstens der salischen, hält ja auch Dahn fest, der Sybels Annahme einer blossen Verschwägerung ausdrücklich zurückweist (a. a. O. A 4). [3]) 18. 2. 8. [4]) 18. 2. 14. [5]) 17. 10. 6.

als bei den Franken: Diese wandern als Volk in ein fremdes Land, und dadurch ist den Königen Gelegenheit gegeben, ihr persönliches Ansehen zu vermehren. Aber diese Vorbedingung fehlt bei den Alamannen, die stets ihre anfänglichen Sitze beibehalten haben. Daher hat bei ihnen das Königtum nicht die Stärkung erfahren, durch welche die Erblichkeit bedingt sein musste. Und selbst angenommen, dass eine Erbteilung zulässig gewesen wäre und nicht vielmehr die Wahl des Volkes über die Nachfolge zu entscheiden hatte, so wäre doch die Unbeschränktheit und Willkür, welche einen Gau, ein Volk nach der zufälligen Zahl der Söhne in beliebig viele Teile zerriss, unerhört gewesen.[1]) Welche eigenartigen Zustände hätten sich ergeben müssen, denkt man sich die Teilungen durch mehrere Generationen hindurch fortgesetzt. Wie wurde es, wenn ein König, der mit seinen Brüdern zusammen geerbt hatte, wieder mehrere Söhne hatte? Denn dass jeder König zu seinem Ererbten neues Land hinzuerwarb, das also den nachgeborenen Söhnen zu teil werden konnte, ist doch nicht gut möglich. Es bliebe nur die Annahme, dass die Gebiete immer kleiner geworden wären,[2]) bis sie schliesslich zu den Sybelschen Hundertschaften zusammengeschrumpft wären. Ferner hätte auch die Zahl der Herrscher und der königlichen Familien von Geschlecht zu Geschlecht anschwellen müssen. Aber das ist doch nicht der Fall gewesen. Gerade das Gegenteil scheint eingetreten zu sein, die Zahl hat sich verringert. Und es hat auch nicht den Anschein, als ob die Gaue im Laufe der Zeit kleiner geworden sind.[3]) Wenigstens mehrere Könige, die im vierten und fünften Jahrhunderte genannt werden, verfügen über eine ansehnliche Macht. Wäre nun von vornherein der Grundsatz der Teilung in Geltung gewesen, so muss man es doch geradezu unerklärlich finden, dass Könige, die im nächsten Verwandtschaftsverhältnisse zu einander stehen, so bedeutende Landschaften unter sich haben. Es lässt sich doch schlecht denken, dass immer erst jeder König, wenn er zur Herrschaft gelangt war, sein kleines Erbe durch Eroberungen erweitert habe. Das würde auch nicht wohl zu der grossen Einigkeit stimmen, in der wir die alamannischen Könige stets sehen. Auch das spricht gegen die Annahme einer Teilung. Gegenseitige Befehdung und innere Kriege ohne Ende wären die Folge gewesen, da doch häufig ein Sohn darnach gestrebt hätte, den ganzen Besitz des Vaters in seiner Hand zu vereinigen. Aber so oft wir unter den Königen Brüdern begegnen, stehen sie im besten Einvernehmen mit einander. Damit vergleiche man doch, was über die Feindschaft von Königssöhnen z. B. bei Burgundern und bei den Nachfolgern Chlodwigs, die sich in das Reich teilten, bekannt ist.[4])

[1]) Das gilt besonders gegen Sybel, Entst. d. d. Königt. S. 212: „Der Beschluss des wählenden Volkes wird sich auf die Auswahl unter den Söhnen sowie auf die Frage zu beschränken gehabt haben, ob nur einer derselben oder mehrere oder alle in den Besitz der Herrschaft eintreten sollten.“ [2]) So behauptet auch Sybel S. 156: „es zeigt sich ein System unbedingter Teilbarkeit, welche jede grössere Masse, welche sich in dem einen Augenblicke bilden mochte, im folgenden wieder zersetzen musste . . . . es ist klar, dass solch ein Zustand durch wenige Generationen fortgesetzt in der Isolierung der kleinsten Geschlechter endigen musste.“ Man begreift es freilich nicht, wie in so ungeregelten und jede Festigkeit ausschliessenden Verhältnissen der Ausgangspunkt für das alamannische Königtum zu finden sein soll. [3]) So erklärt es Dahn selbst (Kön. VII. 1. 46) bei den Franken: „Der Zug der Entwickelung nimmt vor unsern sehenden Augen die Richtung, dass im allgemeinen der König zu seinem ursprünglich einzigen Gau — war aber dieser schon so fest begrenzt?! — andere Gaue hinzuerwirbt.“ Das widerspricht aber doch der Annahme einer sofort nach dem Tode eines Herrschers erfolgten Teilung. [4]) Wenn Ammian (29. 4. 7) einen Alamannen Hortarius nennt, der in römische Dienste getreten ist, so darf man darin nicht wie manche, auch Dahn (in der Urzeit), den früher genannten Gaukönig gleichen Namens sehen, der durch einen andern, etwa Makrian, verdrängt worden sei. Für Ammian hätte doch jedenfalls kein Grund vorgelegen, seine frühere Würde zu verschweigen; vgl. 29. 1. 2, wo von dem in römischen Dienst übergetretenen früheren Könige Vadomar die Rede ist. Dieser Hortari ist aber nur ein primas.

Alle diese Gründe müssen die Annahme einer nach dem Tode des Königs durch die Söhne vorgenommenen Teilung als unmöglich erscheinen lassen. Aber dass auch überhaupt die Erblichkeit bei den Alamannen noch nicht vorhanden war, ergiebt sich ebenfalls bei näherer Prüfung der Quellen.

Nachdem Gundomad vor der Strassburger Schlacht von seinen Unterthanen ermordet war,[1]) schlossen sie sich sofort an die verbündeten Alamannen an. Wahrscheinlich hat doch Gundomad einen Sohn gehabt, wo nicht, so war sein Bruder Vadomar sein natürlicher Erbe, wenn es eine Erblichkeit gab. Aber von einem Erbgange hören wir gar nichts, eine Einwirkung Vadomars auf den Entschluss des Volkes ist überhaupt völlig ausgeschlossen. Das Volk handelt also ganz selbständig; wenn aber der Erbe des Ermordeten auch sein Nachfolger in der Herrschaft geworden wäre, so hätte ihm bei einem so wichtigen Vorhaben, wie dem Anschlusse an das verbündete Heer, ohne Zweifel die Führung zugestanden.

Der hier genannte Vadomar wird i. J. 360 auf Julians Geheiss gefangen; er kehrt nicht in sein Reich zurück, spielt aber als römischer Söldnerführer im Oriente später noch eine Rolle. Er lebte noch 371, denn Valentinian sandte ihn in diesem Jahre gegen den Perserkönig Sapor.[2]) Nun wird aber auch sein Sohn Vithicabius genannt, der den Römern viel zu schaffen macht und daher auf ihre Veranlassung ermordet wird.[3]) Dazu meint Dahn,[4]) dass „also auch hier die Wahl des Volkes auf das Geschlecht Rücksicht nahm und nach dem Vater den Sohn berief.“ Allerdings ist an einer Wahl festzuhalten. Aber wenn die Könige schon die halb erbliche Stellung hatten, die Dahn ja auch an dieser Stelle annimmt, so wäre es doch auffallend, dass — doch schon bald nach der Gefangennahme Vadomars — das Volk sollte zu einer neuen Wahl geschritten sein. Denn es war ja gar nicht ausgeschlossen, dass er aus der Gefangenschaft befreit wurde und wieder in sein Land zurückkehrte. Jedenfalls aber, und das ist massgebend, stand Vithicabius damals noch in sehr jugendlichem Alter, denn noch bei seinem Tode i. J. 368 wird er adulescens in flore primo genarum genannt,[5]) und der bestimmte Ausdruck lässt doch nur auf ein Alter von etwa 20 Jahren schliessen. Also wird es im Jahre 360 kaum angänglich gewesen sein, dass er durch die Wahl des Volkes zur Regierung berufen sein sollte, und es ist wahrscheinlich, dass das Volk sich einen andern König erkoren hat. Vithicabius mag in einem andern Gau geherrscht oder allenfalls erst nach einer Zwischenregierung das Reich des Vaters erhalten haben.

Ein mächtiger Alamannenkönig zur Zeit des Valentinian war Makrian.[6]) Gewiss war Makrian „eine überragende Persönlichkeit.“[7]) Aber dass er, „getragen von der allgemeinen centripetalen Bewegung unter den Germanen allmählich eine Mehrzahl von Gauen, vielleicht seine (?) ganze Völkerschaft bewogen hatte, sich ihm anzuschliessen.“ wird uns nicht berichtet, geht auch aus den Worten adultis viribus exsurgens nicht hervor. Doch muss sein Gebiet nicht unbedeutend gewesen sein. Daher wollte ihn der Kaiser beseitigen. Als ein heimtückischer Überfall aber misslang, setzte er ihm einen Gegenkönig: in

[1]) Amm. 16. 12. 17. [2]) Amm. 29. 1. 2. [3]) Amm. 27. 10. 3f. [4]) Urzeit II. 359. Es ist aber ein Irrtum, wenn er Vithicabius bei Vadomars Tode „noch sehr jung“ nennt. Er starb ja schon 368, während der Vater wenigstens 371 noch lebte. [5]) Amm. 30 7. 7. [6]) Auch er hat einen Bruder, Ariobaudes, der in einem eigenen Reiche herrscht. Amm. 18. 2. 15. [7]) Dahn, Urzeit II. 373.

Macriani locum Bucinobantibus, quae contra Magontiacum gens est Alamanna, regem Fraomarium ordinavit. Nun meint Dahn, der Bukinobantengau sei nur ein Teil von Makrians Besitz gewesen, und er fasst gens nicht als Völkerschaft, wie er selbst die eigentliche Bedeutung des Wortes bei Ammian zugiebt, sondern als Gau. Dazu haben wir aber keinen Anlass. Es kann schliesslich auch gleichgültig sein. Da der Wortlaut ganz bestimmt Makrian den Herrn der Bukinobanten nennt, wird doch wohl damit das Reich und zwar das ganze Reich des Königs bezeichnet sein. Makrian aber, meint Dahn, sei ohne Zweifel (!) nicht bloss König der Bukinobanten gewesen, wie aus dem gleich folgenden erhelle, sondern habe vielmehr Mittel und Macht behalten, den durch Furcht zum Abfall und zum Anschlusse an Rom gebrachten Gau alsbald zu züchtigen. Thatsächlich hat sich Fraomar nicht halten können, sondern er kehrte zum Kaiser zurück. Aber gegen Dahn ist doch einzuwenden, dass von einem Anschlusse der Bukinobanten an Rom keine Rede ist; ihnen sollte der neue König einfach aufgezwungen werden. Ferner braucht Makrian doch gar nicht aus dem Gau verjagt zu sein. Jedenfalls aber hatte er viele Anhänger unter den Bukinobanten, und selbst wenn er vertrieben wurde, so fand er doch bei den verwandten Nachbarkönigen Unterstützung. Die Annahme, dass er mehrere Gaue beherrscht habe, wird also durch die Verdrängung des Fraomar nicht gestützt. Endlich: Hätte Valentinian dem Fraomar nur einen Teil von Makrians Lande zugesprochen, so war sein Zweck, den König vollständig zu beseitigen, von vornherein verfehlt. Das musste ja eine halbe Massregel sein, da sie keine geordneten Zustände schaffen konnte, vielmehr den Makrian nur aufs bitterste reizte und ihm dabei doch die Fähigkeit beliess, sich gegen den Nebenbuhler zu behaupten. Erfolg konnte das Wagnis nur dann versprechen, wenn Makrian seiner ganzen Macht entkleidet wurde, und das ist auch sicher die Absicht des Kaisers gewesen. Makrian kann nach allem nur den Gau (oder sagen wir die Völkerschaft) der Bukinobanten beherrscht haben.

Am bedeutungsvollsten aber bei der ganzen Erzählung ist diese Einsetzung des Fraomar durch den Kaiser. Vielleicht, dass er zum königlichen Geschlechte gehörte; als naher Verwandter Makrians ist er aber nicht zu denken. Wenn nun der Kaiser sich dazu entschliessen konnte, ihn hier zum Könige zu ernennen, und wenn Fraomar diese Ernennung annahm, so müssen beide doch für möglich gehalten haben, der Kaiser sowohl als der Alamanne, dass aus der usurpierten Herrschaft eine dauernde werden könnte, d. h. also dass das Volk sie als berechtigt ansehen würde. Hatte man nun aber den Grundsatz der Erblichkeit, so wäre es ein thörichter Versuch gewesen, auf den ein Angehöriger des alamannischen Stammes sich nicht eingelassen haben würde. Erfolg versprach das Unternehmen nur, wenn die Nachfolge nicht ohne weiteres feststand, sondern dem Volke in jedem Falle die Wahl blieb, wen es zu seinem Führer ernennen wollte.

Die angeführten Beispiele scheinen für eine Wahl der Könige zu sprechen. Wenn uns nun Brüder oder Oheim und Neffe zu gleicher Zeit als Könige begegnen, so ist das kein Widerspruch, sondern bestätigt vielmehr die aufgestellte Behauptung. Denn bei freier Wahl in allen Gauen lässt sich die eigentümliche Erscheinung viel leichter erklären, als wenn wir eine vielfache Erbteilung nach dem Tode eines Königs annehmen. Trotzdem

nun der König erst durch die Wahl des Volkes die Herrschaft erlangt, ist seine Macht doch beträchtlich. Dass in vielen Fällen der Sohn dem Vater als Nachfolger erkoren sein mag, ist schon hervorgehoben worden; es scheint aber auch, dass der König auf Lebenszeit gewählt wurde[1]) und nicht abgesetzt werden konnte.[2]) Anders lässt sich doch die Ermordung des Gundomad nicht erklären, die für nötig gehalten wird, damit sein Volk den begehrten Anschluss an die Feinde Roms vollziehen kann. Die wichtigsten Entscheidungen stehen den Königen zu, sie bestimmen über Krieg und Frieden, ohne das Volk, die Freien, zu befragen, sie schliessen Bündnisse, ohne ihrem Volke eine Mitwirkung zu gestatten. Will es der König, so bleibt der Friede, wie es das Beispiel des Gundomad beweist, auch gegen den ausgesprochenen Wunsch des Volkes von Bestand, und dieses hält sich auch an den Willen des Königs gebunden; erst nach dessen Tode steht ihm die eigene Entschliessung zu.

Wenngleich wir oftmals finden, dass die Könige selbständig und nur in Rücksichtnahme auf ihren Gau handeln, so besteht doch ein Band, das sie mit den königlichen Vettern eint. Wann der Alamannenverband zu stande gekommen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Er hat sich langsam von selbst gebildet, und Dahn mag Recht haben, der ihn in die Mitte des vierten Jahrhunderts setzt. Denn zur Zeit der Schlacht bei Strassburg besteht die Vereinigung schon. Da haben sich eine Reihe von Gauen verbunden, um den gemeinsamen Feind abzuwehren, und einige Könige, die nicht selbst haben kommen mögen, haben doch Hülfsvölker geschickt.[3]) Aber es ist nicht das Gesamtvolk der Alamannen, das hier in der Schlacht zusammensteht, sondern Gundomads und Vadomars Gaue schliessen sich erst, als eine Volksbewegung entsteht, den übrigen an, und andere Gaue (am Main gelegen) bleiben dem Kampfe überhaupt fern.[4]) Daraus muss man schliessen, dass das Band, welches die einzelne Gaue zusammenhielt, sehr locker war und der eigenen Entscheidung der Könige kein Zwang auferlegt wurde.[5]) Auch der Friede wird nach Besiegung der Alamannen nicht etwa mit dem Gesamtvolke geschlossen, sondern ein jeder König muss einzeln gezwungen werden, ihn anzunehmen. Vadomar unterhandelt mit Julian für seinen Gau und auch als Beauftragter von drei andern Königen, denen aber erst Friede bewilligt wird, als sie besondere Gesandte schicken.[6]) Bis zum Zusammentreffen mit den Franken sind die Alamannen nicht zu einem Einheitsstaate gelangt, und thatsächlich lässt sich kein einziger Fall nachweisen, dass das ganze Volk geeint an einem Unternehmen, welcher Art es auch sei, sich beteiligt habe.[7])

Bei dieser selbständigen Stellung kann es auch nicht überraschen, dass von einer gewissen Oberhoheit eines Königs keine Rede ist.[8]) Allerdings sind nicht alle gleich an Macht. Schon dass Ammian ausser den reges auch reguli kennt, scheint dafür zu sprechen. Aber mehr darin zu suchen geht wohl nicht an. Schwerlich hat der Römer damit einen

---

[1]) So auch Waitz I. 315. [2]) Waitz I. 323 zählt einige Fälle solcher Absetzung eines Königs auf, aber bei den Alamannen kennt man kein Beispiel. [3]) Amm. 17. 1. 13. [4]) Amm. 17. 1. 5. [5]) Auch Dahn (Könige VII 1. 13) fällt es auf, dass bei Strassburg „nur sieben von vierzehn Königen kämpfen." Er meint, dass bei einem Angriffskriege eine Verpflichtung der Bundeshülfe nicht bestanden habe. Doch das ist eine willkürliche Annahme; ausserdem aber handelt es sich bei Strassburg für die Alamannen darum, dass die errungene Stellung dem Cäsar gegenüber verteidigt wurde. [6]) Amm. 18. 2. 18. [7]) Nicht zu beweisen ist Sybels Behauptung (S. 155), dass die alamannischen Könige gemeinsam den Krieg und Frieden beraten haben. [8]) So auch Dahn, Urzeit II. 397.

verschiedenen Grad der Würde bezeichnen wollen. Chnodomar steht zwar im Mittelpunkte der Schlacht, und seine Flucht entscheidet den Ausgang, aber abgesehen von der Ehre des Führers ragt er über die andern nicht hervor. Auch der später genannte Priarius[1]) ist kein Volkskönig der Lentier.[2]) Für unwahrscheinlich muss man es aber halten, dass mit rex der König einer Völkerschaft, mit regulus der Führer eines Gaus bezeichnet sein soll.[3]) Wenn es auch vorgekommen sein mag, dass der eine oder andere Gau für sich allein blieb, so kann das nur eine Ausnahme gewesen sein. Die meisten Gaue werden sich zu Völkerschaften zusammengeschlossen haben.[4]) Bei den Alamannen selbst wird kein Unterschied zwischen den grösseren und kleineren Königen gemacht sein.[5])

Wie sollte man sich auch das Verhältnis des regulus zum rex denken? Man müsste annehmen, dass beim Zusammenschlusse mehrerer Gaue zur Völkerschaft mit einheitlicher Leitung hie und da ein „Gaukönig“ übrig geblieben sei; aber das klingt sehr unwahrscheinlich. Auch können die reguli nicht Brüder des rex gewesen sein, denen etwa unter dessen Oberleitung ein Teil des Reiches zur Verwaltung übertragen wäre, denn wo uns Brüder oder sonst nahe Verwandte begegnen, sind sie im Besitze einer selbständigen und stets ansehnlichen Macht. Endlich beherrschen einzelne reges so kleine Gebiete, dass man sie ganz wohl den reguli zurechnen könnte, wenn nicht Ammian sie eben Könige nännte. Daher bleibt kaum etwas anderes übrig, als sie als Kleinkönige anzusehen, die sich von den ausdrücklich reges genannten nur durch den geringeren Umfang ihrer Gebiete unterscheiden.

Bei dieser Auffassung ist es auch nicht möglich, in den regales, die Ammian mehrfach nennt, Gaukönige zu sehen.[6]) Am einfachsten und verständlichsten erscheint Löbells Erklärung,[7]) der in ihnen Männer aus königlichem Stamme, Prinzen, sieht.[8]) Die regales werden, wo sie allgemein genannt werden, als die Gesamtheit der Königssprossen aufzufassen sein, aus denen die Könige gewählt wurden.[9]) Dass sie keine selbständige Stellung einnahmen, scheint auch die Strassburger Schlacht zu beweisen. Da heisst es:[10]) ductabant populos omnes . . . Chnodomarius et Serapio (filius Mederichi, fratris Chnodomarii) potestate excelsiores ante alios reges. Diese beiden waren also zu Herzogen gewählt, weil sie die mächtigsten waren. Hos sequebantur potestate proximi reges numero quinque regalesque decem et optimatum series magna armatorumque milia triginta et quinque, ex variis nationibus partim mercede, partim pacto vicissitudinis reddendae quaesita.

---

[1]) Amm. 31. 10. 10. [2]) v. Sybel S. 158. Aber die Lentier stehen in der unglücklichen Schlacht bei Argentaria (377) wohl nicht unter seinem Oberbefehle. Wenn auch Ammian ihn den concitor exitialium pugnarum nennt, so geschieht seiner doch lediglich Erwähnung, weil er in der Schlacht den Tod gefunden hat. [3]) Dahn, Könige VII. 1. 26. Gaugrafen aber darf man sie doch nicht nennen. [4]) In dieser Zeit wird überhaupt von einer Verschiedenheit zwischen Gau und Völkerschaft nicht mehr die Rede sein dürfen, wie denn auch Ammian unzweifelhaft regnum statt pagus gebraucht (18. 2. 14). [5]) Eine solche Vereinigung von grösseren und kleineren Königen mit gleichen Rechten hat nichts Auffallendes. Auch im Deutschen Reiche haben beispielsweise Reuss ä. L. und Schaumburg-Lippe die gleiche Stimmenzahl im Bundesrate wie die zehn- bis fünfzehnmal so volkreichen Oldenburg, Sachsen-Weimar und Hamburg. [6]) Also = regulus, so Dahn. Amm. 18. 2. 13, wo erzählt wird, dass Hortari reges et regales et regulos zum Gelage geladen hatte, übersetzt er freilich: Könige (reges) und Gaukönige (reguli), „sowie beider Söhne“ (regales). Diese Übersetzung verbietet sich aber schon durch die Stellung von regales. [7]) Gregor v. Tours und seine Zeit (2. A.) S. 402. [8]) Dahn (siehe Wietersheim, Völkerwanderung I. 523) bezweifelt diese Bedeutung, ohne doch seinen Zweifel begründen zu können. [9]) Der regalis Rando (Amm. 27. 10. 1), der im Jahre 368 mit einer Raubschar Mainz überfällt, braucht durchaus kein „Gaukönig“ zu sein (Chr. Stälin I. 158; Dahn, Urzeit II. 358). Offenbar nur mit einem kleinen Trupp (cum expeditis ad latrocinandum) hat er den Handstreich gewagt, eilends bringt er seine Beute in Sicherheit — da kann man doch kein von einem Volkskönige geleitetes Volksheer erkennen. [10]) Amm. 16. 12. 23 ff.

Dahn übersetzt: „An sie schlossen sich die fünf anderen Könige, die ihnen an Macht die nächstfolgenden waren, darauf zehn regales, d. h. wohl nicht Prinzen, sondern Gaukönige“,[1]) jeder also nach Dahns Auffassung mit einer eigenen Abteilung. Aber die regales stehen doch gleich der optimatum series, die gewiss nicht als Truppenführer gedacht sind, sondern als dicht zusammenstehende Schar. So werden auch wohl die regales, nur von ihrem Gefolge umgeben, einen Heerhaufen nahe dem Chnodomar, gleichsam als sein Stab, gebildet haben. Nur wenn sie in der Nähe des Oberbefehlshabers und eng geschart zusammenstanden, also durch ihre Anzahl hervorragten und von allem Volke gesehen wurden, konnte sich[2]) plötzlich im Heere der laute Ruf erheben, die regales sollten vom Pferde steigen, um gleich der Menge zu Fusse zu kämpfen, und konnte Chnodomar (an den ein solches Ansinnen nicht gestellt war) ihrem Beispiele sofort folgen. Von den übrigen reges wird das nicht gemeldet; sie standen ja ein jeder bei seinem Volke. Wenn nun an den Oberfeldherrn Chnodomar und die Könige, die eine leitende Stelle einnahmen, ein solches Verlangen von der Menge nicht gerichtet wurde, so ist es ganz klar, dass die regales nicht als selbständige Gauherren gedacht werden können, die ihre Unterthanen in den Kampf führten. Denn wie wollte man es erklären, dass nur diese Führer und nicht auch die anderen gezwungen wurden, zu Fusse zu kämpfen?[3])

Dieselben Verhältnisse wie zur Zeit der Strassburger Schlacht scheinen auch in dem nächsten Jahrhunderte noch bestanden zu haben. Die Verfassung entwickelt sich bei ihnen nicht in der Richtung, dass die Macht der einzelnen Könige sich verringert, bis schliesslich nur noch einer, also ein rechter Volkskönig, übrig bleibt. Aus der Thatsache, dass im Kampfe gegen Chlodwig nur ein König genannt wird, hat man fast allgemein den Schluss gezogen, dass wirklich nur dieser an der Spitze des Volkes gestanden habe. Aber das lässt sich nicht beweisen. Während Waitz und Dahn sich auf allgemeine Erwägungen beschränken, die das Einkönigtum beweisen sollen, haben v. Sybel und v. Schubert in den Schicksalen der Alamannen während des fünften Jahrhunderts den Grund für die Umgestaltung ihrer Verfassung gefunden. Sybel[4]) meint, dass für „die starke Vereinfachung der Vielherrschaft“ bei den Alamannen der Einfluss der hunnischen Oberherrschaft gewirkt haben mag.[5]) Aber abgesehen davon, dass nach Jordanis' Bericht nur ein Teil der Alamannen sich Attila angeschlossen hat, während die Hauptmasse des Volkes mit ihm in gar keine Berührung gekommen ist, so hat Dahn für die Ostgothen nachgewiesen, dass auch unter der hunnischen Herrschaft sie ihre Könige behalten hätten, freilich nur mit einem Schatten der alten Macht. Also liegt kein Grund vor, für die Alamannen einen anderen Gang der Entwickelung anzunehmen.

[1]) v. Sybel (S. 153) meint, diese reges und regales hätten im zweiten Treffen gestanden. Aber aus dem § 49, auf den er verweist geht das nicht hervor, sondern erst für den gegebenen Fall scharen sich die Könige und Edlen zusammen, um den todesmutigen Vorstoss zu unternehmen. [2]) 16. 12. 34. [3]) Die Worte pacto vicissitudinis reddendae quaesita sind wohl nur auf die 35000 Mann zu beziehen, die ja nicht sämtlich Alamannen gewesen zu sein brauchen (man beachte den Ausdruck ex variis nationibus), und nicht auch auf die Könige und die regales, wie Dahn will. Aus dieser Stelle kann man also einen Bündnisvertrag der Alamannen nicht erschliessen, der sie zu gegenseitiger Hilfeleistung im Kriege verpflichtet hätte. [4]) Entst. d. d. Königt. S. 222. [5]) In der ersten Auflage hatte er als Hauptstütze für seine Ansicht die Besiegung der Alamannen durch Theodemir (473) gefunden. Diese Niederlage hätte eine völlige Zerrüttung des Gemeinwesens zur Folge gehabt. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Vgl. die Widerlegung Schuberts.

Nun hören wir auch aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch von mehreren Königen der Alamannen. Jordanis[1]) erzählt: quiescente tandem Hunnorum gente a Gothis Hunimundus Sueborum dux, dum ad praedandas Dalmatias transit, armenta Gothorum . . . depraedavit, quia Dalmatiis Suevia vicina erat nec a Pannoniis multum distabat, praesertim ubi tunc Gothi residebant. Bei ihrer Rückkehr überfällt sie der Ostgothenkönig Walemir am Plattensee und nimmt Hunimund gefangen. Doch gewährt er ihnen Verzeihung, und Hunimund wird sogar von ihm adoptiert. Die Sueven aber veranlassen die Skiren (qui tunc supra Danubium considebant) zu einem Einfalle in Pannonien, sie werden jedoch, nachdem Walemir selbst gefallen, gänzlich besiegt. Nun machen die Sueven eine letzte Anstrengung. Mit dem Reste der Skiren, Sarmaten, Gepiden und Rugiern verbündet, ziehen ihre Könige Hunimund und Alarich nach Pannonien, werden aber am Flusse Bollia völlig besiegt.[2]) Nachdem einige Zeit (certum tempus) verflossen ist, denkt Theodemir an die Rache. Im Winter geht er über die gefrorene Donau und erscheint im Rücken der Sueven. nam regio illa Suevorum ab oriente Baiubaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos, quibus Suevis tunc iuncti Alemanni etiam aderant, ipsique Alpes erectas omnino regentes, ubi nonnulla fluenta Danubio influunt. nimio sono vergentia. Sueven und Alamannen werden besiegt, ihr Land verwüstet, darauf wird die Heimkehr angetreten.

Auf die vielen Irrtümer beim Jordanis einzugehen, ist hier nicht der Ort.[3]) Ob nun wirklich Sueven in dieser Zeit in Ungarn selbst gewohnt haben,[4]) ist fraglich, jedenfalls aber stehen sie zu der Hauptmacht des Volkes in Süddeutschland in naher Beziehung, denn Theodemir richtet seinen Zug ja gerade gegen diese. Da er die Könige Hunimund und Alarich strafen will, so werden ihre Gaue in dem Gebiete zu suchen sein, das Jordanis so genau beschreibt, nämlich in den Allgäuer und Vorarlberger Alpen, wo Iller, Günz, Mindel, Wertach, Lech entspringen, alles fluenta nimio sono vergentia.[5]) Von Bedeutung ist nun, dass diese Sueven von zwei Königen geführt werden. Natürlich kann keine Rede davon sein, dass diese zwei den ganzen Stamm der vereinigten Sueven und Alamannen geleitet haben,[6]) und ebenso wenig hat dieser Zug der Ostgothen, der den eigentlichen Kern der Alamannen gar nicht traf, die Gaue von Donau bis Main und Rhein überhaupt nicht berührte, irgend welche Folgen für die Weiterbildung der Verfassung bei den Alamannen haben können. Im Gegenteil, weil, wie es wenigstens scheint, die nördlichen Alamannen ihren Stammesgenossen keine Hülfe brachten, so ist auch das lockere Band, das sich um die einzelnen Glieder des Stammes schlang, noch nicht fester geworden, als es hundert Jahre früher gewesen war.

In derselben Zeit nennt auch Eugipp[7]) einen Hunimund, der mit wenigen Barbaren Passau überfällt und erobert. Vielleicht ist das derselbe, der von Theodemir besiegt ist.[8])

[1]) C. 53—55. [2]) Sollte die Bollia wirklich der Ipoly sein (Wietersheim, Dahn), der auf der linken Seite abwärts von Gran in die Donau mündet, so wäre es ein Irrtum des Jordanis, weil er auf einen Ort in **Pannonien** selbst deutet: ad amnem Bolliam in Pannoniis castra metati sunt. Pannonien reichte im Norden aber nur bis an die Donau. [3]) Vgl. darüber v. Wietersheim-Dahn II. 324 f. Die Unklarheiten sind aber wohl hervorgerufen durch die gedrängte Zusammenfassung der von Cassiodor ausführlicher erzählten Ereignisse. [4]) An der Save oder nördlich der Donau an der Waag. [5]) Wenn auch zuzugeben ist, dass der Satz nam regio illa — Thuringos die Grenzen der Alamannen angiebt, wie sie um 550, zur Zeit des Jordanis, bestanden, und also wohl von ihm selbst stammt, so ist das folgende doch ohne Zweifel wieder seiner Quelle entnommen. [6]) Das ist die ganz willkürliche Annahme Sybels S. 222. [7]) V. Sever. 22. [8]) v. Wietersheim II. 324.

So nimmt es auch v. Schubert an.[1]) Wenn er aber diese Sueven von den Alamannen geschieden wissen will,[2]) — sie sollen Markomannen gewesen sein — so muss er doch in dem bei Eugipp genannten Hunimund keinen Sueven, sondern einen Alamannen sehen, denn Eugipp kennt von Germanen nur Rugier, Thüringer, Heruler, Alamannen. Alamannen streifen ja viel im Donaulande umher, ihr Vorkommen bei Passau kann also nicht auffallen.[3])

Ausser diesen beiden ist aus dieser Zeit wenigstens noch ein Alamannenkönig bekannt. Im Leben Severins[4]) wird erzählt, wie der Alamanne Gibuld auf des Heiligen Fürsprache eine grosse Anzahl Gefangener freilässt. Er ist also der Führer einer Streifschar gewesen, die Norikum verheerend durchzog. Wohl in derselben Zeit — mit Sicherheit lässt sich ja nichts feststellen — erlangt auch der Bischof Lupus von Troyes[5]) von einem Alamannenkönige Gebaudus die Freigabe von Gefangenen, die aus der Gegend von Brienne in der Champagne weggeführt waren. Schubert vermutet, dass dieser Gebaudus derselbe sei wie der in der v. Sever. genannte Gibuldus, und da sich fast gleichzeitig die Heiligen von Troyes und Passau an diesen wenden, so sieht er darin einen Beweis für ein Volkskönigtum bei den Alamannen. Aber es ist doch fraglich, ob Gibuldus und Gebaudus wirklich dieselben Personen sind,[6]) und selbst wenn es der Fall sein sollte, liegt es doch viel näher, in diesem Gibuld oder Gebaud einen König zu sehen, der, wie auch in früherer Zeit schon Chnodomar und Makrian, sich besonderer Macht und Ansehens erfreute. Sollte es denn nicht möglich sein, dass aus seinem Gau auch eine Schar in Gallien eingebrochen sei? Jedenfalls kann man in dem Auftreten der Alamannen in der Champagne und in Norikum keinen Beweis für die einheitliche Leitung eines Volkskönigs finden. „Spuren und Ansätze einer bedeutenden alamannischen Reichsbildung“ will v. Schubert hier sehen, aber diese Raubzüge — denn anders können wir sie nicht bezeichnen, da ein Versuch zur Ansiedlung gar nicht gemacht wurde — sind nicht aus einem einheitlichen Plane hervorgegangen. Ein einziger König aber, dem das ganze Volk gehorcht hätte, würde doch die gewaltige Kraft des Volkes zu einem geordneten Vorgehen in einer bestimmten Richtung zusammengefasst und nicht zwecklose Züge nach verschiedenen Seiten zugelassen haben. Eine wirkliche Erweiterung aber erfuhren in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts die Sitze der Alamannen im Norden: sollte nun das Haupt des Stammes es vorgezogen haben, als Führer einer Raubschar ein weit entlegenes Land heimzusuchen, statt die aussichtsvolle Bewegung rheinabwärts persönlich zu leiten? Gewiss hätte, um mit v. Schubert zu reden, die innere Entwickelung zum Stammesreiche das wichtigste Moment zu dem Zusammenstosse mit den Franken geben können, aber wie die Franken noch nicht geeinigt waren, sondern noch nach Völkerschaften und Gauen ihre besonderen Könige hatten, so kann auch bei den Alamannen derselbe Zustand geherrscht haben. Da nun schliesslich die „Suebenkönige“ Hunimund und Alarich als Könige der

[1]) S. 17. A. 4. [2]) Das ist freilich ein Irrtum, Sueven und Alamannen sind, wie allgemein zugegeben wird, eins. Vgl. z. B. Waitz II. 1. 19. [3]) Wietersheim a. a. O. [4]) C. 19. [5]) Die Stelle aus des v. Lupi bei v. Schubert S. 19. A. 3. [6]) v. Schubert scheint (S. 20 A. 1) Gewicht darauf zu legen, dass Gibuld von Eugipp schlechtweg Alamannorum rex genannt wird. Aber das beweist nichts; schon Chrocus, der zur Zeit des Kaisers Gallienus mit einer Schar Gallien durchzog, wird von Gregor (I. 32) rex Alamannorum genannt.

alamannischen Gesamtgruppe gelten müssen und ausserdem wenigstens noch ein König — Gibuld oder Gebaud — genannt wird,[1] so ist aus inneren und äusseren Gründen die Annahme des Einkönigtums für das fünfte Jahrhundert zu verwerfen.

Gesagt oder auch nur angedeutet finden wir es nirgends. Früher war die Zahl der alamannischen Könige beträchtlich, keine Nachricht ist erhalten, welche eine Abnahme meldet,[2]) da ist doch der einzige Schluss zulässig, dass es — manche Änderungen zugegeben, wie sie bei einem in der Entwickelung begriffenen Volke selbstverständlich nicht ausblieben, die wir aber bei dem Mangel jeder Überlieferung nicht mehr nachweisen können — im ganzen bei den alten Zuständen geblieben ist. Einen Beweis aber für die Fortdauer des lockeren Bundesverhältnisses erkennen wir deutlich noch bei dem Zusammenstosse mit Chlodwig und in den Schicksalen der Alamannen nach der Schlacht.

[1]) Denken liesse sich allerdings auch, dass er früher oder später als die anderen geherrscht habe; aber davon wissen wir nichts. [2]) Bei den Lenzgauern wird nie ein König genannt, nur einmal, ganz gelegentlich, von Ammian Priarius. Trotzdem wäre es verkehrt, aus dem Schweigen der Quellen Schlüsse auf die Verfassung der Völkerschaft zu ziehen. Vgl. oben S. 25 und 33.



Inhalt

